Über die Ursachen der Jugendkriminalität

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

eingereicht von

HANS NÄF

von Kriens

Basel 1953

Verlag von S. Karger in Basel

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. *E. Probst* und Prof. Dr. *H. Kunz*.

Basel, den 5. Dezember 1952.

Prof. Dr. *Edgar Salin*
Dekan

Erschienen als Heft 12 der Schriftenreihe: «*Psychologische Praxis*», Basel 1953 – Verlag Karger.

Gewidmet meinen lieben Eltern

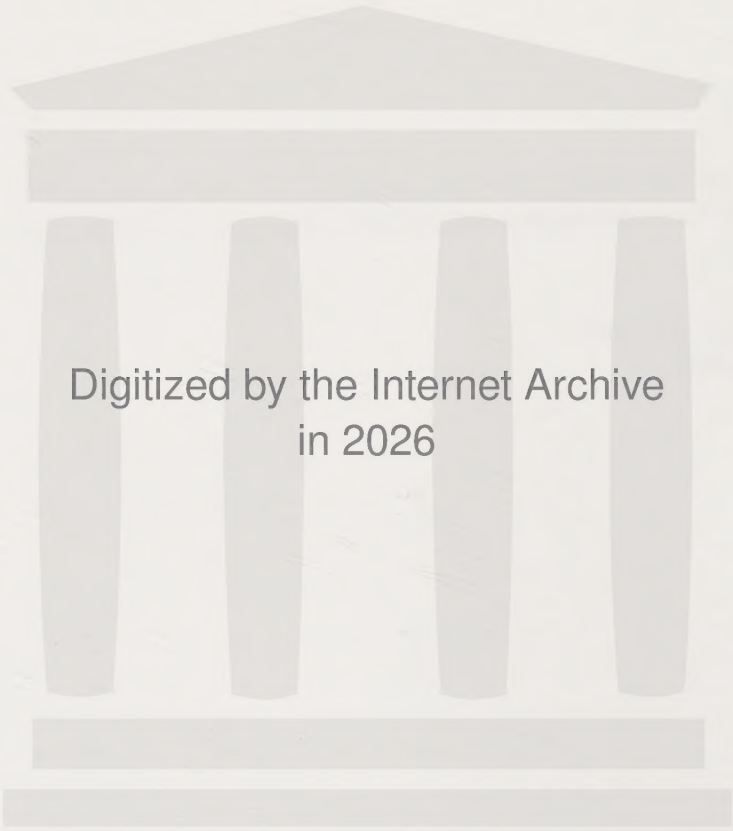
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548218_0036

I. Einleitung

1. Das Ziel

Bei jedem Delikt, mag es von einem Erwachsenen oder von einem Minderjährigen begangen worden sein, forschen die Mitmenschen nach den Gründen, die es veranlaßt haben, und nach den Motiven, aus denen es entstanden ist. Warum hat dieser Mensch ein Verbrechen begangen? Welche Gründe haben ihn bewogen, getrieben, veranlaßt, verführt, einen Diebstahl, einen Mord zu begehen? – Solche Fragen werden gewöhnlich mit dem Hinweis auf gewisse Tatsachen, Erlebnisse und Bedingungen im Leben oder aus der Persönlichkeit des Täters beantwortet. All diese aus irgendeinem Grund hervorgehobenen Faktoren gelten dann als die Ursachen der Tat. Man will damit sagen: diese hier aufgezählten Gründe haben bewirkt, daß dieser Mensch, statt ein unauffälliger Bürger zu sein, ein Übeltäter geworden ist.

Seit *Gruhles*[1] bekanntem Buch über «Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität» streitet man sich nicht mehr, ob die Umwelt oder die Anlage schuld sei, daß ein Mensch zum Verbrecher wurde. Die Ursachen der Kriminalität werden heute von allen Autoren in der Anlage *und* in der Umwelt gesucht. Man hat erkannt, daß das eine das andere nicht ausschließt. *Schweizer*[2] sagt sehr richtig:

«Nur in einem wechselseitigen Ansprechen, Ineinandergreifen und Durcheinanderwirken von Anlagefaktoren und Milieukräften baut sich die seelisch-geistige Entwicklung auf. Nur so bilden sich konkrete und feste Formen seelischen Seins heraus ... Konkreter gefaßt müssen wir sagen, daß Ursachen und Motive von Kriminalität und seelisch-geistiger Verwahrlosung in der geistigen Gesamthaltung und Gesinnungsverfassung, in einer bestimmten, durch Ineinanderwirken von Anlage und Umweltmomente gestalteten Geformtheit seelisch-geistigen Lebens verankert sind.»

Welche der beiden Kräftegruppen mehr Einfluß auf die Gestaltung des Menschen ausübt, darüber ist man sich noch nicht einig. Allen statistischen Untersuchungen zu dieser Frage ist das eine gemeinsam: die Mittelgruppe ist weitaus am größten. Die Kriminalität ist in den meisten Fällen auf ungünstige Anlage sowie ungünstige Umwelt zurückzuführen. Entgleisungen sind nur höchst selten aus einem Faktor verständlich. Wir beabsichtigen nun nicht, einen Beitrag zur

---

[1] *Gruhle, Hans W.:* «Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.» Berlin 1912.

[2] *Schweizer, Eugen:* «Die Ursachen der Kriminalität und der Verwahrlosung bei Kindern.» Langensalza 1933 (S. 12).

Frage «Wieviel Anlage, wieviel Umwelt?» zu geben. Vielmehr wollen wir Motive und Ursachen der Vergehen bei Jugendlichen untersuchen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie endogen oder exogen entstanden sind. Unser Interesse gilt dem Problem, wie diese Antriebe auf die Seele eines Jugendlichen wirken, warum und wie sie ihn dazu bringen können, straffällig zu werden. Was haben gewisse Erfahrungen der Umwelt, bestimmte Erlebnisse für eine Wirkung auf das Denken, das Fühlen, Wollen und Handeln eines jungen Menschen? Können wir von diesen Wirkungen her seine Kriminalität erklären, und wie? Was bedeuten bestimmte Anlagen innerhalb der seelischen Struktur? Wie wirken sie sich auf die Gesinnungen und Handlungen des Jugendlichen aus? Wie läßt sich von diesen Anlagen her die Kriminalität erklären? – Wir wollen also zu verstehen versuchen, warum und wie ein gewisser Anlage- oder Milieufaktor die Ursache zu einem Verbrechen werden kann und sinnvolle Zusammenhänge zwischen dem einen und dem andern einsehen.

2. Der Weg

a) Wie müssen wir vorgehen, um dieses Ziel zu erreichen? – Wenn wir uns das Zustandekommen eines Deliktes zu vergegenwärtigen suchen, halten wir sofort nach gewissen Fakten Ausschau, die es verursacht haben könnten. Noch bevor wir den inneren oder äußeren Zusammenhang im einzelnen kennen, müssen wir schon bestimmte Tatsachen aus dem Milieu und der Veranlagung des Delinquenten als Ursachen seiner Verfehlungen betrachten, also eigentlich, bevor wir untersuchen, schon anklagen. Wir sehen uns den Lebenslauf eines Straffälligen an, greifen gewisse Tatsachen heraus und sagen von ihnen, sie seien die Gründe, warum der betreffende Mensch straffällig geworden sei. Bevor wir einen offenen Sinnzusammenhang erkennen, haben wir die Kriminalität schon als die Wirkung einer oder mehrerer bestimmter Ursachen aufgefaßt. Aus dem Leben eines Delinquenten springt uns also eine Erkenntnis entgegen – natürlich nicht immer, in günstigen Fällen aber ganz eindeutig –, der wir Richtigkeit zuschreiben, bevor wir sie innerlich verstanden haben. Betrachten wir diesen Vorgang genauer, indem wir uns eine Frage beantworten. Warum greifen wir aus der Fülle eines Menschenlebens gerade diese bestimmten Umstände oder Eigentümlichkeiten heraus und sagen von ihnen, sie seien die Gründe einer Verfehlung? – Wenn wir von einem Knaben hören, der gestohlen hat, er sei in der Jugend von seinem trunksüchtigen Vater viel geprügelt worden, die Mutter sei bei seiner Geburt gestorben, wundern wir uns da stark über seinen Diebstahl? – Wohl

kaum: die meisten Menschen werden es erklärlich oder gar natürlich finden, daß der Knabe so geworden ist. Auch ein vorsichtiger Beurteiler wird die außergewöhnlichen Umstände als die möglichen Ursachen des diebischen Verhaltens einer genauern Prüfung unterziehen. Woher stammt dieses Wissen oder besser Ahnen um die Ursachen des Vergehens? Einige konkrete Hinweise mögen die Lösung unserer Frage andeuten, aber ohne daß wir uns auf das hier zugrunde liegende Problem, wie Erkenntnis von Fremdseelischem überhaupt möglich sei, einlassen.

Außergewöhnliche Erscheinungen, welche als mögliche Ursachen von Vergehen auffallen, kommen in einem durchschnittlichen Leben nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße vor. Das Abweichen vom Normalen, vom Durchschnitt, wird also mitspielen. Vielleicht erlebt man die Qualen und Nöte eines solchen Jungen in vager, abgekürzter Weise und realisiert dunkel, was eine derartige Jugend für seelische Folgen hat. In intuitivem Ahnen spürt man den Haß, die Verbitterung, die eine so harte Jugend hervorbringen kann. Ähnliche eigene Erlebnisse, wie dieser Knabe sie gehabt haben mag, steigen in der Erinnerung auf. Sie werden phantasierend gesteigert und die Gefühle und Impulse, die ihnen eigen sind, auf ihre Antriebskraft zu Straftaten geprüft. Wir meinen damit die Art von Verständnis, auf die *Klages* [3] hinweist: «Den Stoff des Fremdwesens liefert das eigene Wesen.» Vielleicht besteht auch ein Wissen um zusammengehörige Tatsachen der Welt, das nicht weiter reduziert und analysierend verständlich gemacht werden kann.

Diese kurzen Hinweise mögen uns zeigen, daß das, was uns veranlaßt, ein Vergehen auf bestimmte Faktoren zurückzuführen, offenbar ziemlich undurchsichtig ist. Auf keinen Fall ist es eine klare, bestimmte Einsicht in die Zusammenhänge. Aus vagen Vermutungen heraus wird ein Ursache-Wirkungs-Verhältnis konstatiert, dessen Bestehen als Tatsache erscheint, trotzdem noch kein zwingender innerer Sinnzusammenhang aufzuzeigen ist. Diese Vermutungen, die oft von starken Gewißheitsgefühlen begleitet sind, können wir als Hypothesen auffassen. Hypothesen sind bekanntlich dazu da, daß man ihre Ahnungen und Meinungen in exakten Untersuchungen nachprüft. Unsere Aufgabe ist es also, diese Hypothesen (Gründe der Kriminalität, die ohne genauere Untersuchung aus einem vagen Vorwissen heraus als solche angegeben werden) zu prüfen und zu untersuchen, wie und warum sie Ursachen von Delikten sein können.

---

[3] *Klages, Ludwig:* «Die Grundlagen der Charakterkunde.» Bonn 1948, 10. Auflage (S. 25).

b) Hier müssen wir uns unbedingt den *Arbeiten* zuwenden, *die bisher nach den Ursachen der Jugendkriminalität forschten.* Diese sind vielfach in ihren Erklärungsversuchen nur zu den Hypothesen vorgedrungen.

In *Gruhles*[4] schon genanntem Buch (dem Standardwerk auf unserem Gebiet) wird ein sehr genaues Erfassen der äußern Lebensumstände eines Delinquenten gefordert.

«Die Feststellung, z. B. der Vater sei Trinker, besagt nicht viel. Forscht man solchen Fällen nach, so vermag man nicht selten zu finden, daß der Vater zwar ein Trinker war, aber ein halbes Jahr nach der Geburt des Kindes schon starb (Folgerung: das Trinkermilieu scheidet aus) –, daß der Vater sicher erst nach seinem Unfall zu trinken begann, als der Sohn schon 14 Jahre alt war (Folgerung: eine Trinkerbelastung ist unwahrscheinlich) –, daß der trunksüchtige ‚Vater' gar nicht der Vater ist, sondern der Stiefvater (Folgerung: eine erbliche Belastung ist ausgeschlossen). Alle diese Fälle laufen in einer größeren Statistik, aber unter der einheitlichen Rubrik: Vater Trinker.» – «Diese Beispiele sollen lediglich darauf hindeuten, wie nötig es ist, die einzelnen Gesichtspunkte, unter denen sich Milieu und Anlage betrachten lassen, möglichst gründlich zu bearbeiten und vor allem ihr Zusammentreffen mit den übrigen eingehend zu erörtern.»

Was hier gefordert wird, sollte eigentlich selbstverständlich sein, und was *Gruhle* der groben Statistik vorwirft, sind einfach Fehler. Diese merzt er aus, indem er eine richtige Statistik aufstellen will. Damit ändert er aber nicht die Methode, wie er zu glauben scheint. Nehmen wir einmal an, seine statistische Untersuchung über die uneheliche Geburt von verwahrlosten Kindern sei äußerst genau und detailliert. Besagt sie viel mehr als die grobe Statistik, von der *Gruhle* nichts hält? Uns scheint nicht, wenigstens nicht für das Verständnis der Verwahrlosung. Dazu muß man die Unehelichkeit und die Verwahrlosung in eine sinnvolle psychologische Relation bringen, die das Hervorgehen der Verwahrlosungserscheinungen aus den Bedingungen der Unehelichkeit verständlich macht. Mit der Statistik bleibt man immer an der Oberfläche. So auch *Gertrud Jud*[5], die mit *Gruhle* glaubt, «Ein tieferes Eingehen auf die Motive gestattet die Einzelstatistik». Prinzipiell geht die Statistik überhaupt nicht auf Motive ein, sie sucht nur die von einem vorwissenschaftlichen Ahnen als Ursachen der Kriminalität gefundenen Tatbestände zahlenmäßig zu erfassen. Wo sich irgendein Verstehenwollen, ein Sinnerfassen zeigt, beginnt etwas ganz anderes, da ist nicht mehr Statistik. «... betreffen die statistischen Methoden bloß das Äußere der Dinge, und es ist wesentlich für sie, daß sich ihre Ergebnisse in Zahl und Maß ausdrücken, also

---

[4] a. a. O. (S. 15, 16).

[5] *Jud, Gertrud:* «Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen.» Diss. Bern 1923 (S. 6).

quantitativer Natur sind[6].» Für denjenigen, der mit der Absicht an das Problem der Jugendkriminalität herantritt, die Ursachen nicht nur zu ahnen, sondern einzusehen und ihre Wirkungen zu verstehen, ist der weitaus größte Teil der bisherigen Literatur eine Enttäuschung. Selbstverständlich hat sie auch ihren Wert, obwohl dieser im psychologischen Bereich eher gering ist. Wenn die Statistik uns zeigt, daß unter kriminellen Jugendlichen prozentual viel mehr Vaterwaisen sind als im Durchschnitt der übrigen gleichaltrigen Kinder, so ist das eine Stützung der Vermutung, daß Verwaisung eine Ursache der Kriminalität sein könne. Die Zahlen weisen auf einen Zusammenhang hin, dessen Wie und Warum zu erforschen erst die eigentliche psychologische Aufgabe sein wird.

Die andere Methode, mit der *Gruhle* die Ursachen der Kriminalität Jugendlicher aufzudecken versucht, besteht in der eingehenden Betrachtung ihrer Lebensläufe. Doch scheinen uns auch hier die gewonnenen Erkenntnisse oft recht oberflächlich zu sein. Es wird wohl auf viele Umstände hingewiesen, die als Gründe der Straffälligkeit in Frage kommen können, doch werden diese nicht weiter analysiert. Ihren Wirkungen und Einflüssen auf die Seele des Jugendlichen wird nicht nachgegangen. Ohne zu untersuchen, werden gewisse Tatsachen, sei es wegen ihrer Außergewöhnlichkeit oder aus einem andern Grunde, als Motive und Ursachen eines verbrecherischen Verhaltens hingestellt. Innere Sinnzusammenhänge zwischen diesen nebeneinandergestellten Fakten, die es verständlich und einsehbar machen könnten, warum und wie ein Jugendlicher wegen ihnen zum Delinquenten wurde, werden nicht aufgedeckt. Das Kriterium, warum etwas als Ursache für ein Vergehen angegeben wird, ist auch hier wieder (wie schon bei der Aufstellung der Statistik) ein ganz vages, allgemeines Vorwissen, das keine psychologische Einsicht vermittelt.

c) Es stellt sich nun die Frage, *auf welche Art und Weise wir vorgehen wollen*, ohne den gleichen Täuschungen zu erliegen. Wie erreichen wir das Ziel, einsichtige Zusammenhänge zwischen der Straffälligkeit eines Jugendlichen und seiner innern und äußern Situation herzustellen?

Dazu müssen wir prüfen, welche Mittel uns zur Verfügung stehen, d. h. welche Methode wir unserer Arbeit zugrunde legen können oder wollen. Das ist nun bei den psychologischen Untersuchungen gar nicht so leicht. Es gibt recht verschiedene Auffassungen, wie man zu psychologischen Erkenntnissen gelange.

In unseren bisherigen Ausführungen finden sich schon einige Hin-

---

[6] *Czuber, E.:* «Die statistischen Forschungsmethoden.» Wien 1938, 3. Auflage (S. 1).

weise auf den Weg, den wir einzuschlagen gedenken. Wir haben immer wieder die Worte «verstehen» und «sinnvoll» gebraucht. Wir wollen verstehen, warum ein Jugendlicher zum Dieb geworden sei; die innern Zusammenhänge müssen uns sinnvoll erscheinen. Dieses «Verstehenwollen warum und wie» scheint uns die natürlichste Art psychologischer Erkenntnis, die sich unmittelbar aufdrängt. Aus dem eigenen Menschsein heraus, von der den Menschen gemeinsamen seelischen Grundstruktur her, beurteilen wir die Reaktionen und Verhaltensweisen eines andern Individuums. Von den eigenen Erlebnissen und Erlebnismöglichkeiten her suchen wir die Äußerungen anderer zu verstehen; sie sollen uns, gemessen an eigenen Erlebnissen, sinnvoll, möglich, begründet erscheinen. *Jaspers*[7] formuliert den Vorgang folgendermaßen:

«Seelisches ‚geht' aus Seelischen in einer für uns verständlichen Weise ‚hervor'.» – «Dieses Auseinanderhervorgehen des Seelischen aus Seelischem verstehen wir genetisch.» – «Die Evidenz des genetischen Verstehens ist etwas Letztes. Wenn *Nietzsche* uns überzeugend verständlich macht, wie aus dem Bewußtsein von Schwäche, Armseligkeit und Leiden moralische Forderungen und Erlösungsreligionen entspringen, weil die Seele auf diesem Umweg trotz ihrer Schwäche ihren Willen zur Macht befriedigen will, so erleben wir eine unmittelbare Evidenz, die wir nicht weiter zurückführen können. Auf solchen Evidenzerlebnissen gegenüber ganz unpersönlichen, losgelösten verständlichen Zusammenhängen baut sich alle verstehende Psychologie auf. Solche Evidenz wird aus Anlaß der Erfahrung gegenüber menschlichen Persönlichkeiten gewonnen, aber nicht durch Erfahrung, die sich wiederholt, induktiv bewiesen. Sie hat ihre Überzeugungskraft in sich selbst.»

Das ist die geisteswissenschaftliche Methode der Psychologie, die schon *Dilthey*[8] gefordert hat. Wie dieses Verstehen von Fremdseelischem zustande kommt, wie es überhaupt möglich ist, das ist wieder eine Frage für sich, auf die wir nicht eingehen können. Wir müssen es hier als eine Tatsache hinnehmen. Dieser verstehenden Psychologie wohnt aber offensichtlich eine große Gefahr inne. Sie kann zum unbegründeten, von aller Erfahrung losgelösten Phantasieren werden, zu einem Raten und Sichausdenken von Möglichkeiten. *Jaspers*[9] schreibt dazu:

«Wir verstehen, so weit uns die objektiven Daten der Ausdrucksbewegungen, Handlungen, sprachlichen Äußerungen, Selbstschilderungen im einzelnen Fall dies Verstehen mehr oder weniger nahelegen. Zwar können wir losgelöst von aller konkreten Wirklichkeit einen seelischen Zusammenhang evident verständlich finden. Im wirklichen Einzelfall aber können wir die Realität dieses verständ-

[7] *Jaspers, Karl:* «Allgemeine Psychopathologie.» Berlin 1948, 5. Auflage (S. 251, 252).

[8] *Dilthey, Wilhelm:* «Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie.» Ges. Werke 5. Band, Leipzig 1924.

lichen Zusammenhangs nur in dem Maße behaupten, als die objektiven Daten gegeben sind. Je weniger an Zahl diese objektiven Daten sind, je weniger zwingend sie das Verstehen in bestimmtem Sinne herausfordern, desto mehr deuten, desto weniger verstehen wir.»

Das Verstehen ist also begrenzt; es gibt keine Gesetze, nur «idealtypische Zusammenhänge» [9], mit denen einzelne Vorgänge verglichen und mehr oder weniger erkannt werden können.

Die Methode der verstehenden Psychologie ist nicht die einzig mögliche, zu erkennen, wie Jugendliche kriminell werden. Jede Grenze, auf die sie trifft, gibt ihr Anstoß zu kausaler Fragestellung. Dort, meint *Jaspers*, wo das Verstehen ein wirkliches seelisches Geschehen trifft, entspricht ihm auch ein Kausalzusammenhang.

Für *Jaspers* gibt es also neben verstehendem Erkennen von seelischen Zusammenhängen auch ein kausales Erklären. Beide seien durch eine unüberbrückbare Kluft voneinander getrennt. Die Berechtigung dieser scharfen Scheidung wird aber von andern Forschern bestritten. *Schweizer* [10] hat schon 1924 darauf hingewiesen, wie unklar und unbefriedigend die Trennung in verstehende und erklärende Psychologie ist. Neuerdings zeigte *Bollnow* [11], unseres Erachtens sehr überzeugend, daß alles Erklären schon ein Verständnis voraussetze. «Immer aber ist das Verstehen die ursprünglichere und elementarere Leistung und erst in sie eingegliedert und auf sie aufgebaut bildet sich dann das Erklären aus . . . » Zu diesen Unstimmigkeiten in bezug auf eine der grundlegenden Fragen der psychologischen Methode treten noch weitere. *Moor* [12] z. B. begnügt sich nicht mit dem Verstehen sinnvoller Zusammenhänge und dem Erklären kausaler Abhängigkeiten. Nach seiner Meinung muß sich das psychologische Erkennen noch anderer Gesichtspunkte bedienen. Er weist auf finales Erklären und funktionelles Verstehen hin. – Inwiefern all diese sprachlichen Formulierungen auch realiter unterschiedene Vorgänge meinen, wäre noch abzuklären, ist es doch im Einzelfall nicht einmal immer möglich, zu entscheiden, ob hier verstanden oder erklärt wird.

In der Psychologie ist man sich noch nicht im entferntesten über die Art und Weise einig, wie sie ihren Gegenstand erkennen soll. Das ist natürlich ein großer Mangel, der aber vielleicht in der Natur

[9] a. a. O. (S. 252, 469).

[10] *Schweizer, Walter:* «Erklären und Verstehen in der Psychologie.» Diss. Bern 1924.

[11] *Bollnow, Otto Friedrich:* «Das Verstehen.» Mainz 1949, Verlag Kirchheim (S. 95).

[12] *Moor, Paul:* «Theoretische Grundlegung einer heilpädagogischen Psychologie.» Schweiz. Zeitschrift für Psychologie, Beiheft 4, Bern 1943 (S. 24). «Heilpädagogische Psychologie», 1. Band. Bern 1951.

des Gegenstandes der Psychologie begründet liegt. Wir werden die uns begegnenden seelischen Erscheinungen im folgenden ohne strenge Sonderung bald vom einen, bald vom andern Standpunkt aus zu begreifen versuchen und uns jener Methode bedienen, die uns im konkreten Fall am angemessensten erscheint. Das Hauptgewicht wird aber immer auf dem Verstehenwollen liegen.

3. Das Material

Das Material, an dem wir die Entstehung der Jugendkriminalität untersuchen wollen, sind Fälle des Jugendgerichts der Stadt Basel. Es handelt sich um die im Verlauf von zwei Jahren verurteilten Burschen und Mädchen. Die Delinquenten stammen also aus einer Industriestadt. Ihre Verurteilung erfolgte in den Jahren kurz nach dem Krieg. Es standen uns die Akten des Jugendamtes zur Verfügung. Darin waren gewöhnlich enthalten: das Gerichtsurteil, Verfügungen des Jugendamtes, Erhebungen über die Familienverhältnisse (Erziehung, Krankheiten, Schulberichte usw.), Berichte über die Entwicklung aus Anstalten, Korrespondenz des Delinquenten mit dem Jugendamt, oft auch ausführliche psychiatrische Gutachten. In vielen Fällen, vor allem den schwierigen, waren die Auskünfte sehr genau und ausführlich, in andern wieder eher spärlich. Brauchbare Angaben und Anhaltspunkte über die Entstehung der Kriminalität waren überall vorhanden.

Es stellte sich die Frage, ob wir mit den Delinquenten oder deren Angehörigen persönlich den Kontakt aufnehmen sollten, um nähere Angaben über die Entstehung der Straffälligkeit zu erhalten. Aus folgenden Gründen verzichteten wir darauf:

1. Wegen Auskunftsverweigerung und Wegzuges hätten wir höchst wahrscheinlich doch nicht alle Fälle nachuntersuchen können.

2. Im allgemeinen hätten wir wohl sehr wenig Neues vernommen. Jugendstrafkammer und Jugendamt hatten sich, als die Angelegenheit aktuell war, eingehend damit befaßt, alle Gründe der Entstehung der Kriminalität zusammenzutragen und den Fall nach allen Seiten abzuklären versucht, so daß wir nicht hoffen durften, nun nachträglich noch aufschlußreichere Angaben zu erhalten.

Wir verarbeiten also Material, das von andern gewonnen wurde. Dieses Vorgehen scheint uns den Vorteil zu haben, daß es objektivere Resultate liefert. Auch bei der Sammlung von Material sind ja schon immer gewisse Gesichtspunkte maßgebend. Der eine findet die Umwelteinflüsse wichtiger, der andere die Vererbungsfaktoren. Wenn die gleiche Voreingenommenheit, die bis zu einem gewissen Grad

unumgänglich ist, auch bei der Auswertung des Materials wieder mitspielt, so wird der Fehler, d. h. die Überbetonung oder Vernachlässigung gewisser Gesichtspunkte größer, als wenn verschiedene Leute das Material zusammentragen und bearbeiten.

4. Die Begriffe Jugendlicher und Kriminalität

Bevor wir zur eigentlichen Untersuchung kommen, müssen wir abklären, was man unter einem Jugendlichen und was unter Kriminalität versteht.

Jugendliche im Sinne des Strafgesetzbuches sind Minderjährige vom vollendeten vierzehnten bis zum vollendeten achtzehnten Altersjahr. Im folgenden halten wir uns aber nicht an diese strafrechtliche Einengung des Begriffes, sondern bezeichnen alle unsere Delinquenten mit diesem Namen.

Unter *Kriminalität* versteht man ein menschliches Verhalten, das die staatliche Ordnung und damit auch das Zusammenleben der Einzelnen dermaßen stört, daß mit den Mitteln des Strafrechtes eingeschritten werden muß. Anders ausgedrückt: Kriminalität ist eine Verletzung der Vorschriften des Strafgesetzes.

Auf Vergehen Jugendlicher angewendet, die materiall oft ganz unbedeutend sind, mag das Wort Kriminalität manchmal etwas übertrieben wirken. Wenn man es aber ohne gefühlsmäßige Nebenbedeutung braucht, rein nur als Bezeichnung für die Verletzung eines Strafgesetzes, so hat es auch im Zusammenhang mit Delikten Jugendlicher seine Berechtigung. Wir berücksichtigen für unsere Arbeit nur solche Fälle, wo wirklich von Kriminalität in diesem Sinne gesprochen werden kann. Es kommen also hier nicht bloß Verstöße gegen Höflichkeitsregeln oder moralisch verwerfliches Handeln, wie Lügen oder rücksichtsloser Egoismus, zur Sprache, sondern ausschließlich Tatbestände des Strafgesetzes. Auch solche Fälle, in denen bloß Verwahrlosung vorliegt, ohne Rechtsbruch, bei denen von den Behörden auf Grund von Art. 284 ZGB. eingegriffen werden kann, haben wir von der Bearbeitung ausgeschlossen.

Die *gesetzlichen Grundlagen*, auf die sich das Vorgehen gegen jugendliche Rechtsbrecher in der Stadt Basel stützt, sind niedergelegt im schweizerischen Strafgesetzbuch und im Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege des Kantons Basel-Stadt vom 30. Oktober 1941.

Nach Strafgesetz sind für die Jugendlichen die gleichen Handlungen verboten, die auch bei Erwachsenen mit Strafe belegt werden. Das Strafverfahren und die Strafe selber sind bei Jugendlichen anders als bei Erwachsenen. Im Kanton Basel-Stadt ist für die Verurteilung von

Kindern und Jugendlichen der Jugendrat, als Jugendstrafkammer und nicht das ordentliche Gericht zuständig. Die Jugendanwaltschaft ist Strafverfolgungsbehörde und hat dazu noch bei leichteren Fällen die Kompetenz zur Verurteilung. Das Jugendamt ist Vollzugsbehörde. Der Zweck dieses Sonderverfahrens für Jugendliche wird in der Einleitung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege [13] genannt:

«Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, im Bestreben, eine für die Bewahrung des gefährdeten und die Resozialisierung des verwahrlosten unmündigen Rechtsbrechers geeignetes Sonderverfahren zu schaffen, erläßt folgendes Gesetz ...»

Die Mittel, mit denen man die beiden Ziele, die Bewahrung und die Resozialisierung, zu erreichen sucht, werden wir im folgenden kurz angeben.

Gemäß den Bestimmungen des schweiz. StGB. gelten die Jugendlichen nicht als einheitliche Gruppe, für die in gleicher Weise Recht gesprochen wird. Die Minderjährigen werden in vier Altersstufen eingeteilt, für die je andere Strafen vorgesehen sind:

1. Kinder bis zum erfüllten sechsten Altersjahr. Diese fallen nach Art. 82 StGB. nicht unter das Strafgesetz. Für sie können höchstens fürsorgerische Maßnahmen angeordnet werden.

2. Kinder vom erfüllten sechsten bis erfüllten vierzehnten Altersjahr. Nach Art. 82–88 StGB. können diese, wenn sie sich gegen das Gesetz verfehlen, in einer Anstalt oder Familie versorgt werden. Aber nur dann, wenn das Kind sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet ist. Trifft dies nicht zu, sind Verweis oder Schularrest vorgesehen. Es kann aber auch jegliche Maßnahme unterlassen werden.

3. Jugendliche vom erfüllten vierzehnten bis erfüllten achtzehnten Altersjahr. Nach Art. 89–99 StGB. sind für sie folgende Maßnahmen vorgesehen: Bei sittlicher Verwahrlosung, Verdorbenheit oder Gefährdung: Versorgung in der eigenen oder in einer fremden Familie, Einweisung in eine Erziehungsanstalt für Jugendliche auf mindestens ein Jahr. Besonders verdorbene oder eines schweren Verbrechens schuldige werden für mindestens drei Jahre in einer Erziehungsanstalt verwahrt. Bedarf der Jugendliche keiner besondern erzieherischen Behandlung, wird ihm ein Verweis erteilt, auf eine Buße oder auf Einschließung von einem Tag bis einem Jahr erkannt. Hier ist der bedingte Strafvollzug zulässig. Vom Jugendrat kann auch eine Schutzaufsicht über den Jugendlichen durch das Jugendamt beschlossen

[13] Erlasse betreffend die Strafrechtspflege im Kanton Basel-Stadt, herausgegeben vom Justizdepartement Basel-Stadt, Basel 1942, S. 328 ff., das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege.

werden. Der Jugendrat ist dabei berechtigt, ihm gewisse Verhaltensmaßregeln vorzuschreiben, wie das Verbot Alkohol zu trinken, seine Stelle zu wechseln usw.

4. Minderjährige vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr. Diese unterstehen, wenn sie ihre Tat nicht vor dem vollendeten achtzehnten Altersjahr begangen haben, dem ordentlichen Gericht. Art. 100 des StGB. gesteht ihnen aber eine Milderung der Strafe zu, die einen Erwachsenen im gleichen Fall treffen würde.

Von Interesse ist für uns noch der Art. 208 StGB. Er enthält die Handhabe, gegen die sexuelle Betätigung Minderjähriger vorgehen zu können, was besonders im Hinblick auf verwahrloste Mädchen von Wichtigkeit ist. Er bestimmt: Macht sich eine unmündige Person, die zur Zeit der Tat das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt hat, der Übertretung der Art. 206 und 207 schuldig (gewerbsmäßige Unzucht), so zieht der Richter über ihren körperlichen und geistigen Zustand und über ihre Erziehung genaue Berichte, in allen Zweifelsfällen auch ein ärztliches Gutachten ein.

Der Richter kann die unmündige Person in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen oder sie der Vormundschaftsbehörde oder einer freiwilligen Vereinigung zur Besserung verdorbener Unmündiger überweisen. – Die zuständigen Instanzen für die Ausübung der Jugendrechtspflege sind im Kanton Basel-Stadt die folgenden:

Die Jugendanwaltschaft ist, neben ihrer Eigenschaft als Strafverfolgungsbehörde, auch zuständig für die Beurteilung leichter Straffälle, bei denen die Täter (Kinder oder Jugendliche) nicht als sittlich verwahrlost, verdorben oder gefährdet angesehen werden können. Bei Kindern kann der Jugendanwalt disziplinarische Maßnahmen ergreifen; bei Jugendlichen überdies Verweise und Bußen aussprechen sowie Einschließung bis höchstens vierzehn Tage anordnen.

Der Jugendrat als Jugendstrafkammer beurteilt solche Fälle, bei denen sittliche Verwahrlosung oder Verdorbenheit vorliegt. Neben den Strafen, die auch der Jugendanwalt verfügen kann, ist die Jugendstrafkammer ermächtigt, alle übrigen im Gesetze (StGB.) vorgesehenen Maßnahmen anzuordnen. Die Vollzugsbehörde ist das Jugendamt.

II. Allgemeine Darstellung der Ursachen der Jugendkriminalität

A. Die Person des Delinquenten

Von 98 Straffälligen, die wir untersucht haben, sind 72 männlichen und 26 weiblichen Geschlechts: Das sind total 98 Fälle oder 100%. Da beide Zahlen fast gleich sind, verzichten wir auf eine Umrechnung und fassen die absolute Zahl immer auch als Prozentzahl auf. – *Montalta*[14] berichtet, daß von den Jugendlichen, mit denen sich die Jugendanwaltschaft des Kantons Bern im Jahre 1936 befaßte, rund 88% Knaben und 12% Mädchen waren. *Crémieux*[15] findet in seinen fast 3000 Marseiller Jugendgerichtsfällen 85,10% Knaben und 14,90% Mädchen. *Racine*[16] dagegen in Bruxelles nur 70,10% Knaben und 29,90% Mädchen. Die Beteiligung der Geschlechter, wie sie sich aus unserem Basler Material ergibt, hält sich im Rahmen des üblichen.

Über *das Alter, in dem das erste Delikt begangen wurde*, dürfen wir von unserem Material keine ganz genauen Zahlen erwarten, weil nicht in jedem Fall absolut sicher auszuschließen ist, daß vor dem Vergehen, das die Verurteilung herbeiführte, nicht schon andere begangen worden sind. Neun Fälle müssen wir der Genauigkeit halber aus der Tabelle ausschließen, da ein starker Verdacht besteht, es hätten schon vor dem erfaßten Zeitpunkt Verfehlungen stattgefunden. Die prozentuale Verteilung von Knaben und Mädchen ändert dadurch fast nichts.

Alter	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Total
Knaben	3	0	2	1	4	3	8	11	18	9	6	65
Mädchen	2	0	0	0	0	0	6	8	6	2	0	24
Total	5	0	2	1	4	3	14	19	24	11	6	89

Gortano[17] schreibt, nachdem sie den Beginn der Verwahrlosung untersucht hat:

«Ein ähnliches Ergebnis erhält man bei der Untersuchung des ersten Auftretens des Deliktes; nur ist hier das erste Ansteigen vom 7. in das 9. Lebensjahr verlegt. Aber die wellenförmige Bewegung ist wieder zu sehen, und im 15. Lebensjahr ist ein nochmaliges Ansteigen zu beobachten. Bei den Mädchen liegt in diesem Alter sogar die Spitze der Kurve.»

---

[14] *Montalta, Eduard:* «Jugendverwahrlosung.» Zug 1939 (S. 91).

[15] *Crémieux, Albert:* «L'enfant devenu déliquent.» Marseille 1945 (S. 41).

[16] *Racine, A.:* «Les enfants traduits en justice.» Bruxelles 1935.

[17] *Gortano, Herta:* «Beitrag zum Problem der Jugendverwahrlosung.» Diss. 1947, Freiburg i. Ue. (S. 88).

Das Material von *Gortano* ist aber zu klein, als daß man daraus allzu weitgehende Schlüsse ziehen dürfte (32 Knaben, 22 Mädchen). *Gruhle*[18], der den Kriminalitätsbeginn an Mannheimer Jugendgerichtsmaterial studierte, gelangt zu folgenden Zahlen:

13jährige	7,2 %	14jährige	11,5 %	15jährige	17,5 %
16jährige	10 %	17jährige	21,6 %	18jährige	32 %

Auch er spricht von einer besondern Schulentlassungskriminalität, hat seine Zahlen aber nur an 69 Fällen gewonnen. *Crémieux*[19] findet einen Höhepunkt im siebzehnten Lebensjahr, im achtzehnten schon wieder eine rapide Abnahme. Die Ergebnisse der verschiedenen Autoren decken sich also nicht. Meist ist das zur Verfügung stehende Material zu klein; einmalige Verhältnisse und Besonderheiten wirken sich viel zu stark aus. Allen gemeinsam ist nur, daß der Höhepunkt der Jugendkriminalität in die Zeit zwischen dem fünfzehnten und zwanzigsten Altersjahr fällt. Auch *Montaltas*[20] Berner Untersuchung bestätigt dies. Sie zeigt die größte Beteiligung bei den Sechzehn- und Siebzehnjährigen.

Die Zusammenstellung über *die Schulbildung* berücksichtigt sämtliche von einem Jugendlichen besuchten Schulen. Also auch die Klassen, die er nach seiner Straffälligkeit absolviert hat. Die Stichworte geben dabei die höchste erreichte Schulstufe an. Hilfsschüler sind demnach solche, die nur in dieser Schulgattung unterrichtet wurden. Leider war bei vierzehn Fällen die Feststellung sämtlicher besuchter Schulen unmöglich. Die übrigen waren in folgenden Schulen:

Hilfsschule	15	Sekundarschule	47
Realschule	15	Maturitätsschulen	7

Unter Sekundarschule versteht man in Basel die fünfte bis achte Klasse der Volksschule. Die Realschule entspricht der Sekundarschule anderer Kantone; sie ist also eine gehobene Volksschule. In sie können nach vier Jahren Primarschule die bessern Schüler eintreten, während die weniger guten die Sekundarschule besuchen. – Damit die obigen Zahlen einen Vergleich der einzelnen Schulstufen untereinander ermöglichen, haben wir sie auf tausend Schüler der betreffenden Schulart umgerechnet[21]. Demnach werden straffällig:

von 1000 Hilfsschülern	35
von 1000 Sekundarschülern	22
von 1000 Realschülern	4
von 1000 Maturitätsschülern	2

[18] a. a. O. (S. 114).
[19] a. a. O. (S. 41)
[20] a. a. O. (S. 94)
[21] Statistisches Jahrbuch 1946 des Kantons Basel-Stadt, Basel 1947.

Es zeigt sich ein ganz gewaltiger Unterschied in der Beteiligung der einzelnen Schulstufen an der Kriminalität. Diese ist bei Hilfsschülern siebzehnmal größer als bei Maturitätsschülern, bei den Sekundarschülern fünfeinhalbmal größer als bei den Realschülern. Diese Zahlen weisen deutlich daraufhin, daß Debilität oder auch nur ein geringeres Maß von Intelligenz die Entstehung der Kriminalität begünstigen. Wie der Zusammenhang zwischen beiden psychologisch zu verstehen ist, darauf werden wir bei den endogenen Ursachen der Kriminalität näher eingehen.

Die Beschäftigung zur Zeit des ersten Delikts: Man könnte sich denken, daß bestimmte Berufsarten gefährdeter sind als andere. Wie steht es damit? Eine Antwort auf diese Frage zu geben, ist uns nicht möglich, da das Vergleichsmaterial fehlt. Wir besitzen keine Zahlen über die Berufe der Minderjährigen im allgemeinen, geschweige von denen im entsprechenden Jahr in Basel. Die folgende Aufstellung hat deshalb einen sehr beschränkten Wert. Der hohe Anteil der Jugendlichen ohne Berufslehre fällt an ihr auf und der geringe der Schüler und Lehrlinge.

	Knaben	Mädchen	Total
Schüler	13	5	18
In Berufslehre	23	3	26
Keine Berufslehre	36	18	54

Die geringere Kriminalität der Jugendlichen in einer Berufslehre mag damit zusammenhängen, daß die Lehre einen guten erzieherischen Einfluß ausübt und die Jugendlichen hier besser unter Kontrolle sind. Es wirkt wohl auch der Umstand mit, daß im allgemeinen eher intelligentere Jugendliche eine Berufslehre absolvieren, so daß wir es hier vorwiegend mit Realschülern zu tun haben. Die Schüler mit geringerer Begabung sind gerade wegen dieses Mangels kriminell stärker gefährdet und können oft deswegen auch keine Lehre durchmachen. Bei den Mädchen zeigt sich der Unterschied im Anteil an der Kriminalität besonders deutlich: auf eine Lehrtochter kommen sechs Mädchen ohne Lehre.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen von *Rupprecht*[22], die dieser an 2500 Fällen des Münchner Jugendgerichts gewonnen hat, bestätigt die unsrigen. Er erhält folgende Zahlen:

50,3 % selbständig im Erwerb Stehende	16,4 % Schüler
15,4 % Lehrlinge und Lehrmädchen	10,9 % Dienstmädchen

Wir wollen nun versuchen, darüber Aufschluß zu bekommen, ob das *Fehlen eines Elternteils* Einfluß auf die Jugendkriminalität habe.

[22] *Rupprecht, K.:* «Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Großstadt.» Münch. med. Wochenschrift, Nr. 30, 1910 (S. 1593).

Dabei müssen wir uns zum vornherein im klaren sein, daß es für die psychologische Lage eines Kindes innerhalb einer Familie gar nicht gleichgültig ist, welcher Elternteil fehlt, und aus welchem Grund er fehlt. Um aber überhaupt eine Übersicht zu gewinnen, müssen wir auf eine Differenzierung verzichten. Für die Untersuchung, ob ein Kind noch beide Eltern besitze, oder ob ein Elternteil fehlt, war der Zustand der Familie im Augenblick des Deliktes maßgebend; bei wiederholten Delikten der Zeitpunkt des ersten. Es kann nun natürlich ein Vater eine Woche vor dem ersten Diebstahl seines Sohnes gestorben sein. Dieser wird unter die Waisen gezählt wie einer, dessen Vater schon seit vielen Jahren tot ist. Hier stoßen wir auf ganz beträchtliche Fehlerquellen, zwar nicht im statistischen Sinn, wohl aber für die psychologische Beurteilung. Wie sie vermeiden? Es bestände die Möglichkeit, eine Rubrik zu eröffnen für Junge, die einen Elternteil erst vor einer Woche verloren haben. Dies wäre im Sinn von *Gruhles* Einzelstatistik gehandelt. Es wäre aber auch ein Unterschied in der psychologischen Situation, ob der Vater vor einem Jahr oder vor fünf Jahren gestorben ist. Konsequenterweise müßten die Verhältnisse für jeden einzelnen Fall gesondert aufgeführt werden. Daß wir damit alles andere als einen klaren Überblick erhielten, ist einleuchtend. Wir müssen uns also damit begnügen, den Zustand in einem bestimmten Zeitpunkt mit möglichster Genauigkeit festzuhalten. Der Mängel dieses Verfahrens sind wir uns bewußt. Wir werden in Zukunft nicht mehr besonders darauf hinweisen, jedoch uns hüten, aus den gefundenen Zahlenverhältnissen zu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Wir betrachten sie als Hinweise, die uns Anregungen geben, welche Wege die Detailuntersuchung eventuell einschlagen könnte.

Von unsern 98 straffälligen Jugendlichen besaßen 69 noch beide Eltern, 29 nur noch einen Elternteil. Einen Vergleich mit Nichtkriminellen, die nur mehr einen Elternteil besitzen, können wir leider nicht durchführen, da uns die Unterlagen fehlen. Eine Vergleichsmöglichkeit, die allerdings nicht so eindeutige Resultate gibt, eröffnet sich aber, wenn wir die zu einem bestimmten Zeitpunkt Verheirateten den zur gleichen Zeit Geschiedenen und Verwitweten gegenüberstellen.

1941 waren in der Stadt Basel von den verheirateten Erwachsenen 84% normal verheiratet und 16% verwitwet oder geschieden. Stellen wir die Ergebnisse nebeneinander:

Beide Eltern haben	69 Delinquenten gegenüber 84 % aller Jugendlichen
Nur ein Elternteil haben	29 Delinquenten gegenüber 16 % aller Jugendlichen

Es zeigt sich deutlich, daß es mehr kriminelle Kinder mit nur einem Elternteil gibt, als nach der Prozentzahl der verwitweten und geschiedenen Personen der Durchschnittsbevölkerung zu erwarten wäre. Die Zahl der Straffälligen ist bei den Halbwaisen fast doppelt so groß wie bei den Kindern, die noch beide Eltern haben.

Der durchgeführte Vergleich ist natürlich etwas problematisch; er gibt aber immerhin einen brauchbaren Hinweis. Die meisten andern Untersuchungen über dieses Problem sind noch unergiebiger. Weder *Gruhle* [23] noch *Többen* [24] bringen in diesem Punkt überzeugende Angaben. Übereinstimmend stellen sie fest, daß Mutterwaisen im allgemeinen stärker an der Kriminalität beteiligt sind als Vaterwaisen. Beide erklären sich das damit, daß eine Witwe besser für ihre Kinder sorgen könne als ein Witwer. Dies scheint ihnen der einzige einigermaßen gesicherte Fund aus all den Statistiken, die über dieses Problem aufgestellt wurden. *Spann* [25] gelingt es, glaubhaft aufzuzeigen, daß Verwaiste stärker an der Kriminalität beteiligt sind als Unverwaiste. Er schreibt: «Von allen Frankfurtern ehelichen Militärpflichtigen waren unter den

nicht verwaisten	7,21 % bestraft
väterlich verwaisten	9,94 % bestraft
mütterlich verwaisten	11,25 % bestraft
ganz verwaisten	10,28 % bestraft

Mit der Feststellung, daß beim Fehlen eines Elternteils die Zahl der kriminellen Kinder größer wird, haben wir erst auf etwas ganz Äußerliches hingewiesen. Psychologisch von viel größerem Interesse wird es sein, die einzelnen Faktoren, die dieses Resultat bewirkten, zu untersuchen. Ganz flüchtig weist *Crémieux* [26] auf einen solchen hin, wenn er schreibt:

«La bonne entente entre les parents est l'élément indispensable pour créer la solidité du foyer familial. Dès que cette harmonie cesse de régner, l'enfant se trouve désaxé, risquant de glisser sur la pente de la déliquence.»

Wie die meisten andern Autoren, bleibt er aber bei dieser Konstatierung stehen, ohne zu untersuchen, warum dem so sei. Im Gegensatz zu *Crémieux* betrachtet *Haffter* [27] die Scheidung nicht als eine Ursache der Jugendkriminalität.

Ähnliche Konsequenzen – wie Verwaisung und Scheidung – hat die

---

[23] a. a. O. (S. 87 und 86).

[24] *Többen, Hans:* «Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.» Münster i. W. 1927 (S. 322).

[25] *Spann, Otto:* «Untersuchung über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M.» Dresden 1905.

[26] a. a. O. (S. 21).

[27] *Haffter, Carl:* «Kinder aus geschiedenen Ehen.» Bern 1948 (S. 169).

Unehelichkeit von Kindern. Auch bei ihr finden wir als Hauptmerkmal das Fehlen eines Elternteils. Das ist natürlich nur ein äußerliches Kennzeichen, hat aber viele konkrete Auswirkungen, auf die wir später eintreten werden. Unter unsern jugendlichen Delinquenten finden wir zwei uneheliche. Andere Untersuchungen gelangen zum Teil zu sehr verschiedenen Resultaten. Diese schwanken zwischen 23,70% bei *Lund*[28] und 2,60% bei *Healy*[29]. Statistisch scheint die Wichtigkeit der Ehescheidung und der illegitimen Geburt als Ursache der Jugendkriminalität noch gar nicht eindeutig festzustehen. Ihre psychologische Bedeutung für die Ätiologie der Verwahrlosung und der Kriminalität werden wir später genauer betrachten.

Zur Erklärung unserer sehr kleinen Zahl Unehelicher müssen wir noch beifügen: Der Prozentsatz der unehelich Geborenen ist auch in unserem Material größer. Wir betrachten aber nur solche als uneheliche Kinder, die es zur Zeit des ersten Deliktes noch immer waren. Nachträgliche legalisierte sind somit nicht eingerechnet. Hat die Mutter geheiratet, und haben die Kinder den weitaus größten Teil ihres Lebens einen Vater gehabt, so zählen wir sie zu den Ehelichen, denn ihre Lebensbedingungen entsprechen denen von Kindern in normalen Familienverhältnissen. Daß das natürlich nur äußerlich gesehen so ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Das Vorhandensein beider Eltern garantiert noch lange nicht ein gesundes Familienmilieu. Umgekehrt darf man aber das Fehlen eines Elternteils sofort als erzieherisch ungünstige Situation betrachten.

Wenn man die *Kinderzahl* der Familien von Delinquenten untersucht, so will man dadurch Aufschluß bekommen, ob, grob gesagt, das Einzelkind gefährdeter sei oder eines aus einer großen Schar oder irgendeiner anderen Gruppe. Inwiefern mag die Zahl der Kinder einer Familie den Grad der Gefährdung beeinflussen? – Für ein Einzelkind ist offenbar die soziale Anpassung erschwert; es wächst nicht in eine Gemeinschaft Gleichaltriger hinein, die einander gegenseitig zu sozialem Verhalten zwingen. An die Stelle dieser organischen Entwicklung tritt die häufige Einwirkung von den Erwachsenen her. Ein Einzelkind genießt viel mehr Pflege und Erziehung als eines unter vielen. Es besteht für es die Gefahr der Verweichlichung und Verwöhnung, aber auch des Gegenteils, der Überforderung. Das Kind einer zahlreichen Familie wird dagegen eher verwildern.

Der Vergleich zwischen der Kinderzahl der Familien unserer Delinquenten und derjenigen sämtlicher Familien im Kanton Basel-Stadt im Jahre 1941 ergibt folgendes Bild:

[28] *Lund, David:* «Die Jugendsozialität.» Uppsala 1918.

[29] *Healy, W.:* «The individual deliquent.» Boston 1924.

41,1	%	im Durchschnitt aller Familien haben	1 Kind
22	%	der Familien unserer Delinquenten haben	1 Kind
31,95	%	im Durchschnitt aller Familien haben	2 Kinder
25	%	der Familien unserer Delinquenten haben	2 Kinder
14,4	%	im Durchschnitt aller Familien haben	3 Kinder
19	%	der Familien unserer Delinquenten haben	3 Kinder
6,45	%	im Durchschnitt aller Familien haben	4 Kinder
11	%	der Familien unserer Delinquenten haben	4 Kinder
3	%	im Durchschnitt aller Familien haben	5 Kinder
7	%	der Familien unserer Delinquenten haben	5 Kinder
3,75	%	im Durchschnitt aller Familien haben	6 Kinder und mehr
10	%	der Familien unserer Delinquenten haben	6 Kinder und mehr

In vier Fällen konnte die Zahl der Geschwister nicht festgestellt werden. Die Gegenüberstellung zeigt, daß die Einkind-Familie in der Jugendkriminalität weniger stark vertreten ist, als ihrer Häufigkeit im Durchschnitt der Bevölkerung entsprechen würde. Die kinderreichen Familien dagegen sind an der Jugendkriminalität stärker beteiligt, als ihre Häufigkeit erwarten ließe. Daraus darf man aber nicht etwa folgern, Kinder aus großen Familien werden häufiger delinquent als solche aus kleinen Familien. Dieser Schluß ist eine Täuschung. Daß Familien mit vielen Kindern häufiger in der Kriminalstatistik erscheinen als solche mit wenigen, ist begreiflich. Die Gefahr wächst bei ihnen proportional zur Kinderzahl. Wenn wir erfahren wollen, aus was für Familien Kinder eher straffällig werden und aus welchen nicht, so müssen wir die Verschiebung, die sich aus der je verschiedenen Kinderzahl ergibt, auch berücksichtigen.

Die folgende Übersicht, die das tut, will Auskunft geben über die Verteilung der Straffälligen auf die verschiedenen Familientypen. Das heißt mit andern Worten, sie will untersuchen, ob Kinder aus kinderreichen oder aus kinderarmen Familien eher delinquent werden. Zu diesem Zweck müssen wir die Zahl, die angibt, wie viele Familien es mit einem Kind, zwei Kindern usw. überhaupt gebe, mit der Kinderzahl des betreffenden Familientypus multiplizieren. So erhalten wir für jeden die Gesamtheit der Kinder, die zu ihm gehören. Nun läßt sich errechnen, mit wieviel Promillen jeder dieser Familientypen in unserem Material vertreten ist.

Von	11 063	Kindern aus 1-Kind-Familien	wurden	22	delinquent	= 2,0 ‰
Von	17 174	Kindern aus 2-Kinder-Familien	wurden	25	delinquent	= 1,45 ‰
Von	11 691	Kindern aus 3-Kinder-Familien	wurden	19	delinquent	= 1,62 ‰
Von	6 696	Kindern aus 4-Kinder-Familien	wurden	11	delinquent	= 1,57 ‰
Von	3 945	Kindern aus 5-Kinder-Familien	wurden	7	delinquent	= 1,78 ‰
Von	6 030	und x Kindern aus 6- und mehr Kinder-Familien	wurden	10	delinquent	= 1,65 ‰

In obiger Zusammenstellung wurde die Anzahl aller Kinder, die 1941 zur Zeit der Volkszählung in Basel in einem bestimmten Familientypus lebten, mit der Anzahl der in zwei spätern Jahren delinquent gewordenen Kindern verglichen. Diese zeitliche Differenz ist natürlich eine Fehlerquelle. Höchst wahrscheinlich ändert sie aber nichts Wesentliches am Ergebnis. Viel mehr Zurückhaltung bei dessen Auswertung müssen wir uns deswegen auferlegen, weil die einzelnen Resultate nur geringfügige Unterschiede aufweisen. Diese liegen im Rahmen der normalen Fehlererwartung und dürfen zu keinen weitern Schlußfolgerungen Anlaß geben, außer der, daß die Kinderzahl einer Familie wahrscheinlich keinen großen Einfluß ausübt auf das Zustandekommen von Delikten.

Bedeutung kommt also der Zahl der Kinder keine zu, eher der *Stellung eines Kindes innerhalb der Geschwisterreihe. A. Adler* [30] hat besonders auf die Wichtigkeit dieser Umstände hingewiesen, sie aber auf theoretisch voreingenommene Art und Weise interpretiert. Neuerdings sind sie sehr gründlich von *H. Schmid* [31] bearbeitet worden. Wir können natürlich an dieser Stelle nicht darauf eingehen, haben aber die einzigen, ältesten und jüngsten Kinder unseres Materials herausgezählt. Da uns Vergleichszahlen fehlen, können wir über die Ergebnisse nichts sagen. In sechs Fällen konnte die Stellung innerhalb der Familie nicht ermittelt werden. Unsere Delinquenten waren:

einziges Kind	ältestes Kind	jüngstes Kind	übrige
22	15	25	30

Kriminalität der Eltern. Von diesem Faktor erwarten wir zum vornherein, daß er bei den straffälligen Jugendlichen häufiger anzutreffen sei als bei den übrigen. *Gruhle* [32] findet denn auch, daß von den Vätern seiner untersuchten Flehinger Zöglinge 70,15% bestraft worden waren. Von den Müttern waren es 42,16%. Dabei seien aber die meisten Vergehen nicht schwerwiegend, und nur 7,6% stammen aus einer sogenannten Verbrecherfamilie. Die Angaben anderer Autoren schwanken zwischen 4% und 51% verbrecherischer Eltern. Wir finden bei dreizehn jugendlichen Delinquenten einen vorbestraften Vater; bei einem ist die Mutter kriminell, und bei drei sind es beide Eltern. Dazu werden noch neun Mütter als Dirnen bezeichnet. Wenn wir

---

[30] *Adler, Alfred:* «Praxis und Theorie der Individualpsychologie.» München 1930, 4. Auflage.

[31] *Schmid, Hans:* «Die pädagogische Situation in den kinderreichen Familien.» Diss. Fribourg 1946.

[32] a. a. O. (S. 27, 28).

diese auch einrechnen, ergibt das 26 Familien, in denen mindesten sein Elternteil sittlich nicht einwandfrei ist. Das sind ungefähr 26%. Diese Zahl dürfte in Wirklichkeit noch höher sein; denn vermutlich ist in unsern Akten die Kriminalität nicht in jedem Fall festgehalten worden. Es wird also ganz deutlich, daß die elterliche Kriminalität die der Kinder stark fördert.

Trunksucht der Eltern. Um diese zahlenmäßig zu erfassen, so daß die Zahlen wirklich Auskunft geben, müßten wir eine ganz detaillierte Statistik anlegen. Aus unserem Material können wir aber wichtige Einzelheiten nicht ersehen, wie z. B. Menge, Häufigkeit usw. des Trinkens. Die Akten liefern uns nur die ganz vagen Bezeichnungen, Trinker, Alkoholiker. Fünfzehn Väter und eine Mutter werden so genannt. In einer Familie sind beide Eltern trunksüchtig, was total 17,14% macht. *Crémieux* [33] findet bei den von ihm untersuchten jugendlichen Delinquenten 13,43% trunksüchtige Eltern. In drei Viertel aller seiner Fälle ist es der Vater allein, der trinkt.

Weitere Vergleiche und Übersichten über die Person der jugendlichen Delinquenten lassen sich aus unserem Material nicht herausholen; die Angaben sind zu lückenhaft. Wir müssen uns deshalb mit den vorstehenden Ergebnissen begnügen. Dagegen wollen wir die Arten der Delikte noch näher ins Auge fassen.

B. Die Formen der Delikte

Um ein möglichst genaues Bild zu bekommen von den Formen der Delikte, führen wir sie alle so an, wie sie in den Akten als Gründe der Verurteilung stehen. Vorerst trennen wir die einzelnen Vergehen nicht voneinander, sondern geben die dem Einzelfall entsprechende Kombination wider, samt der Zahl, die angibt, wie oft diese gleichen Delikte oder diese gleichen Deliktverbindungen aufgetreten sind.

Delikte der Knaben:

1 Unzucht mit einem Kind, einmal
1 Brandstiftung, einmal
23 wiederholte Diebstähle
7 Diebstähle, Betrügereien
4 gewerbsmäßige Homosexualität
6 Hehlerei, Unterschlagung, Diebstähle
2 Diebstähle, Tierquälerei
2 Diebstähle, Einbrüche, Ausreißen ins Ausland

[33] a. a. O. (S. 30).

4 Diebstähle, Sachbeschädigung
5 Diebstähle, bewaffneter Raubüberfall
2 Veruntreuung, Urkundenfälschung, gewerbsmäßige Homosexualität
1 Diebstähle, Lügnereien
1 Diebstähle, gewerbsmäßige Homosexualität
1 einmaliger Diebstahl
1 Diebstähle, öffentliches Onanieren
2 Diebstähle, Veruntreuung
3 Diebstähle, Urkundenfälschung
1 Diebstähle, Raub, Blutschande, gewerbsmäßige Homosexualität
1 Diebstähle, Unzucht mit Kindern, illegaler Grenzübertritt, Ausreißen mit Vagabundieren, Trunksucht
2 Diebstähle, Unzucht mit Kindern
1 Diebstähle, Unzucht mit Kind, gewerbsmäßige Homosexualität
1 Diebstähle, Ausreißen, Versicherungsbetrug

Delikte der Mädchen:

2 einmaliger Diebstahl
1 einmaliger Diebstahl, Beischlaf durch den Vater
4 einmaliger Diebstahl, sexuelle Verwahrlosung
1 Ausreißen aus Anstalt, Vagabundieren, uneheliches Kind
2 Diebstähle, Ausreißen mit Vagabundieren, wahlloser Sexualverkehr
7 fortgesetzte Diebstähle
1 uneheliches Kind, mehrmalige Diebstähle
2 sexuelle Verwahrlosung, mehrmalige Diebstähle
2 Diebstähle, uneheliches Kind
1 sexuelle Verwahrlosung, falsches Zeugnis
1 Unsittlichkeit, Verbreitung von Geschlechtskrankheit
1 Ausreißen, gewerbsmäßige Unzucht
1 gewerbsmäßige Unzucht, Verbreitung von Geschlechtskrankheit

Nun wollen wir voneinander gesondert die Häufigkeit der einzelnen Vergehen betrachten. Dazu diene die folgende Übersicht:

		Anzahl	%
Knaben			
	1. Eigentumsvergehen	101	76,68
	2. Sexualvergehen	16	12,67
	3. Verschiedene Delikte	11	10,65
	Delikte total	128	100
Mädchen			
	1. Eigentumsdelikte	21	48,85
	2. Sexualdelikte	20	46,60
	3. Verschiedene Delikte	2	4,55
	Delikte total	43	100

Gortano [34] schreibt in ihrer Untersuchung zu den Erscheinungsformen der Delikte:

[34] a. a. O. (S. 94).

«Aus diesen Zahlen ergibt sich eindeutig das Vorherrschen der sexuellen Sphäre auf der weiblichen Seite. Bei den Knaben hingegen ist das Eigentumsvergehen in irgendeiner Form vorherrschend. Zu den verhältnismäßig vielen Diebstählen (37,5 %) bei den Mädchen ist zu sagen, daß sich diese Diebstähle in ihrer Struktur von denen der Knaben unterscheiden. Der Diebstahl der Mädchen ist in den meisten Fällen eine Begleiterscheinung der sexuellen Verwahrlosung und mehr oder weniger nur so zu verstehen.»

Vergleichen wir diese Ansicht mit unseren Zahlen. Herrscht die sexuelle Sphäre auf der weiblichen Seite eindeutig vor? Wir haben bei den Mädchen 2% mehr Eigentums- als Sexualvergehen. Bei den Knaben sind es 64% mehr Eigentums- als Sexualdelikte. Verglichen mit den Knaben müssen wir das von *Gortano* behauptete Vorherrschen der Sexualdelikte bei den Mädchen zugestehen. Wenn wir aber nur die Zahlen der von den Mädchen begangenen Delikte betrachten, so sehen wir, daß ungefähr gleich viel andere Vergehen vorkommen wie sexuelle. Innerhalb der Kriminalität der Mädchen dürfen wir also nicht von einem Überwiegen der Sexualdelikte sprechen, wenigstens rein zahlenmäßig nicht. Im strafrechtlichen Sinne noch viel weniger. Wir haben bei unserer Aufstellung, die bei Knaben nur strafrechtlich verfolgte Delikte enthält, bei den Mädchen auch die Fälle schwerer sexueller Verwahrlosung mitgezählt. Das sind aber nicht immer Tatbestände des Strafgesetzbuches, sondern solche, die von den Behörden auf Grund von Art. 284 ZGB. verfolgt werden können. Wir zählen sie hier doch mit, weil wir *Gortano* in anderem Sinne recht geben müssen, nämlich darin, daß die sexuelle Verwahrlosung in der Struktur der Mädchendelikte eine viel größere Rolle spielt als bei den Knaben. In der zahlenmäßigen Zusammenstellung kommt das nicht so recht zum Ausdruck, da es nicht deutlich wird, daß fast jede Straffälligkeit bei Mädchen mit sexueller Verwahrlosung verbunden ist. Wenn man noch das Leben der einzelnen Delinquentinnen verfolgt, so sieht man, daß die Schwierigkeiten meist sexueller Art sind. Die Diebstähle und die anderen Delikte sind eher Nebenerscheinungen, die im Gefolge der sexuellen Verwahrlosung auftauchen. Die Erklärung für die verschiedene Bedeutung der Sexualität bei den Delikten der beiden Geschlechter müssen wir in ihrer andersgearteten Sexualstruktur suchen. Während die männliche einen Bezirk des Lebens ausmacht, der wohl zu seiner Zeit sehr wichtig ist, aber daneben nicht sehr großen Einfluß auf die Gesamtheit der Lebensäußerungen hat, so kommt der weiblichen Sexualität eine viel zentralere Stellung zu. Die Einstellung diesem Lebensgebiet gegenüber deckt sich ziemlich genau mit der dem Leben im allgemeinen gegenüber. Sie durchwirkt viel mehr das ganze Leben als beim Mann, wo sie ein abgespaltenes Dasein führt. Diese Eigentümlichkeit macht es verständlich, daß bei Mädchen

im Durchschnitt sexuelle Verwahrlosung gleichbedeutend ist mit allgemeiner Verwahrlosung und Kriminalität. Deshalb sind auch sexuelle Entgleisungen von Mädchen meist folgenschwerer für die ganze Charakterentwicklung als bei Knaben. Dies ist wahrscheinlich der tiefere Grund, warum sexuelle Betätigung von Knaben und Mädchen ganz anders beurteilt werden muß. Es ist ja offensichtlich, daß sich Knaben auf diesem Gebiet bedeutend mehr leisten können als Mädchen, ohne die Wertschätzung ihrer Umgebung einzubüßen. Aus diesem Grund dürfen wir auch nicht glauben, daß die Zahlen über die Arten der Delikte uns Auskunft geben über die effektive sexuelle Betätigung der beiden Geschlechter. Sie zeigen nur, daß die sexuelle Verwahrlosung bei den Mädchen viel enger mit der allgemeinen Verwahrlosung und Kriminalität zusammenhängt als bei den Knaben.

III. Die Ursachen der Jugendkriminalität in Einzeldarstellungen

Nachdem wir unser Material auf eine allgemeine, mehr äußerliche Art nach den Ursachen der Jugendkriminalität befragt und so eine erste Orientierung und einen Überblick gewonnen haben, können wir nun an unsere Hauptfrage herantreten. Diese gilt nicht den Ursachen der Jugendkriminalität im allgemeinen, sondern zielt auf eine spezielle psychologische Einsicht.

Eine Bemerkung, die die Auffassung der ganzen folgenden Untersuchung betrifft, ist noch notwendig. Wir werden die einzelnen Faktoren, die zur Jugendkriminalität führten, an Beispielen darstellen und damit ihre Auswirkungen zeigen. Unser Interesse richtet sich dabei nicht auf das betreffende Individuum, sondern auf die dargestellte Ursache, d. h. wir wollen mit der Darlegung, wie ein Faktor in einem einzelnen Leben wirkt, nicht versuchen, dadurch dieses ganze Leben zu verstehen. Es soll keine Erklärung sein, warum der betreffende Jugendliche kriminell geworden ist. Wir wollen damit nur untersuchen, wie eine Ursache sich in einem Leben ausgewirkt hat, um sie, wenn möglich, von hier aus in ihrer Wirksamkeit allgemeiner begreifen zu können. Die Meinung ist nun aber nicht die, daß sie jedes Mal gleiche seelische Reaktionen hervorrufen müsse und dadurch immer auf gleiche Weise Ursache von Vergehen sei. Der dargestellte Vorgang soll nicht als ein notwendig so ablaufender Mechanismus aufgefaßt werden, sondern als ein einmaliges Geschehnis (vorwiegend

seelischer Art), das in seiner Einmaligkeit doch gewisse allgemeine Züge enthält oder wenigstens auf solche hinweist. Es handelt sich, im Sinne von *Jaspers* [35], um das Bemühen um eine idealtypische Erkenntnis. Die gezeichnete Struktur soll einsichtig sein, andere Fälle sollen sich mit ihr vergleichen lassen und dadurch verständlicher werden.

A. Exogene Ursachen der Jugendkriminalität

1. Ausfall der erzieherischen Einwirkung der Eltern

a) Aus äußeren Gründen

Im Überblick über das Material sind eine ganze Anzahl solcher äußerer Gründe aufgezählt. Da sie im großen und ganzen ähnlich wirken, auf ein gleiches Prinzip zurückgehen, eben das Fehlen eines Elternteiles oder beider, beschränken wir uns auf zwei Beispiele.

Bei einem Jungen wird als Ursache für seine Straffälligkeit das *Fehlen des Vaters* angegeben:

Der Vater von J. starb, als J. elfjährig war. Er hatte als Kaminbauer gearbeitet und hinterließ kein großes Vermögen, so daß seine Frau gezwungen war, um ihre vier Kinder nähren und kleiden zu können, arbeiten zu gehen. Als Putz- und Waschfrau verdiente sie meistens bis etwa neun Uhr abends, dann war sie jeweilen müde und wollte zu Hause Ruhe haben. Sie galt als sehr fleißige und tapfere Frau, aber ihren Kindern gegenüber war sie nachsichtig und schwach. Es fehlte ihr einfach die Kraft, auch noch gegen sie energisch aufzutreten. J., der schon vor dem Tod des Vaters liederlich und faul war, wird nachher ein wahrer Taugenichts. Er beginnt die Schule zu schwänzen, geht unterdessen ins Kino und liest ständig Räuberromane. Mit einer Bande ähnlicher Kameraden treibt er viel Unfug und verübt manchen lustigen Streich. Diese Streiche überschreiten allerdings hie und da die Grenzen des Erlaubten. J. wird immer zügelloser, je mehr seine Kräfte zunehmen, und die Diebstähle werden immer häufiger. Mit dreizehn Jahren gehorcht er der Mutter überhaupt nicht mehr, im Gegenteil, er terrorisiert die ganze Familie. Er kann das, da er sehr gut entwickelt und äußerst kräftig ist, der Stärkste der Familie. – Als Dreizehnjähriger wird er wegen Verwahrlosung und fortgesetzten Diebstählen in eine Erziehungsanstalt versorgt. Hier bleibt er zwei Jahre, kommt dann für etwas mehr als ein Jahr zu seiner Mutter zurück. Da er sich nicht gut hält, wird er wieder für zwei Jahre in eine Anstalt versorgt, anschließend verbringt er weitere zwei Jahre in einer Familie auf dem Lande. Erst nachdem er sich zu Hause noch während zweier Jahren bewährt hat, kann er aus der Schutzaufsicht entlassen werden.

Die Gründe, warum J. delinquent geworden ist, treten ziemlich klar aus dem Lebenslauf hervor. Es war niemand da, der den Jungen erzog. Über seine Freiheit verfügte er nach Belieben und unterstand

[35] a. a. O. (S. 469).

überhaupt keiner Kontrolle von seiten der Familie. Der Mutter war es aus äußeren Gründen unmöglich, sich genügend ihrer Kinder anzunehmen. Es ging über ihre Kraft, und es fehlte ihr auch die Zeit, sich neben der Arbeit noch um die Erziehung der Kinder zu kümmern. J. konnte infolgedessen ungehindert mit allen möglichen Kameraden, meistens solchen der übleren Sorte, vagabundieren. Die Kontrolle seiner Gefährten und eventuell ein Verbot, mit gewissen Minderwertigen unter ihnen zusammen zu sein, hätten viele schlechte Einflüsse fernhalten können. Aber J. stand eben unter keiner Aufsicht, die Mutter konnte nicht einmal wissen, mit wem er verkehrte, geschweige denn eingreifen.

Ein anderer wichtiger Punkt, neben dem *Mangel an Überwachung, ist der Mangel an Belehrung und Ermahnung.* J. geht vom Schuleschwänzen, Lügen, lustigen Streichen unvermerkt, ohne eigentlich zu beachten, daß er die Grenze des Erlaubten durchbricht, zu Diebstählen über. Es müßte ihm jemand den Unterschied zwischen einem Bubenstreich und einem strafbaren Vergehen ganz klar zeigen und immer wieder zeigen. Er steht in einem Alter, in dem er leicht vergißt, was er tun darf und was nicht. – Die Mutter aber weiß von allem nichts, sie hat keine Ahnung, was ihr Junge treibt. Sie muß anstelle des verstorbenen Mannes die Familie erhalten. Auf das Fehlen des Vaters sind die Verirrungen J.s letztlich zurückzuführen. Das wird trefflich veranschaulicht, durch den Umstand, daß J. mit dreizehn Jahren die Familie beherrscht, einfach, weil er körperlich der Stärkste ist.

Gehen wir noch auf eine andere Möglichkeit ein, wie die Erziehung der Eltern aus äußeren Gründen wegfallen kann. Wieder ist es der Tod, der Unheil anrichtet, und zwar diesmal der *Tod der Mutter.* Nach allgemeiner Auffassung kommt der Mutter als Erzieherin der Kinder noch größere Bedeutung zu als dem Vater. Wir können das Fehlen dieser Erzieherin nicht erfassen und richtig einschätzen, wenn wir uns über den Vorgang der Erziehung nicht im klaren sind. Auch für den späteren Gang unserer Untersuchung ist es wichtig, daß wir hier einen Abschnitt einschalten, in dem wir uns auf den Vorgang der Erziehung und das Zustandekommen einer sittlich handelnden Persönlichkeit besinnen. Wir werden im folgenden in möglichst knapper Form auf diese unumgängliche, für unsere Arbeit prinzipiell wichtige Frage eingehen.

Die Vorgänge bei der Erziehung

Man kann sich verschiedene Vorstellungen machen, wie die Bildung des Gewissens vor sich geht. Sicher ist, daß der junge Mensch nicht von Geburt auf eindeutig gut oder schlecht ist. Er ist beides, aber

immer wieder auf andere Art. Das Handeln nach den Regeln der Moral muß vom Kinde aber zum größten Teil gelernt werden. Die wenigsten Forderungen der Gesellschaft erfüllt es von sich aus spontan. Die Einpassung in die Gesellschaftsordnung muß dem Kinde anerzogen werden. Diese Erziehung geschieht vorwiegend durch *Gewöhnung* (ganz besonders in den allerersten Lebensjahren), und zwar in einem doppelten Sinn. *Unbewußte* Gewöhnung: die Umwelt, in der ein Kind lebt, in der es den größten Teil seiner Zeit verbringt, in der seine Bedürfnisse befriedigt werden, in der es Liebe und Pflege genießt, diese Umwelt wird mit allen ihren Einzelheiten zu seiner selbstverständlichen Lebensgrundlage. Das heißt die Wertungen, Verhaltungsweisen, Denk- und Redensarten usw., die ein Kind alle Tage sieht und hört, die lernt es und die werden von ihm in den entsprechenden Situationen ohne irgendwelche Überlegung oder Bemühung einfach auch vollzogen. Diese Nachahmung wird noch gefördert durch die *bewußte* Gewöhnung, die ein Kind in der Familie erfährt. In der ersten Lebenszeit bezieht sie sich auf äußere Verhaltensweisen. Immer mehr werden aber alle Lebensbezirke des Kleinen von den Nötigungen der Erwachsenen, vor allem der Familie, beherrscht. Es muß sich anpassen, darf nur tun, was in seiner Umgebung erlaubt ist, was ihm diese erlaubt. *Paul Moor* [36] betrachtet dieses allmähliche Aufbauen eines inneren Haltes am Beispiel der Ehrlichkeit. Er unterscheidet dabei auch bewußte und unbewußte Gewöhnung.

«Wir können uns vornehmen, das Kind an etwas Bestimmtes zu gewöhnen und diesen Vorsatz planmäßig durchzuführen. Allein, die wichtigsten und wirklich tragfähigen Gewohnheiten wachsen nicht aus solchem absichtsvollem Bemühen hervor. Viel sicherer und mächtiger wirken die alltäglich wiederkehrenden Situationen, deren Art und Weise uns so selbstverständlich sind, daß es uns gar nicht in den Sinn kommt, man könnte sich anders verhalten ... Ganz ebenso gewöhnt sich ein Kind an eine alltägliche Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, wenn es sich auf jedes, auch das unbedeutendste Wort seiner Eltern verlassen kann und wenn es nie anderes gesehen hat, als daß man es in kleinen und großen Dingen peinlich genau nimmt mit der Unterscheidung von Mein und Dein.»

Der Mensch, so auch schon das Kind, ist immer in Gefahr, daß die Gewöhnung durchbrochen wird und er etwas tut, das gegen das von der Umgebung Sanktionierte verstößt. Besondere Schwierigkeiten bietet die Beherrschung der Triebe. Sie benötigen bei der Bildung der Gewohnheiten ganz besondere Beachtung. *Moor* bezeichnet diese Aufgabe als *Befriedung der Triebe*. Damit meint er, daß sie an ein gewisses Maßhalten gewöhnt werden müssen. Die kindlichen Bedürfnisse und

[36] *Moor, Paul:* «Lügen und Stehlen als heilpädagogische Aufgaben.» Hausen am Albis 1944 (S. 55).

Wünsche dürfen nicht ständig erfüllt werden, sonst wachsen sie ins Ungemessene. Wie ein Muskel, der immer trainiert wird, durch das Funktionieren immer größer und stärker wird, bis an seine physiologische Grenze, so werden die Triebe und Bedürfnisse durch ständige Befriedigung stärker und drängender. Zu so abnormer Stärke herangewachsen, durchbrechen sie leicht die Schranken der Gewohnheiten, die andernorts aufgerichtet wurden. Zudem wird ihr Auftreten und ihr Befriedigtwerden selber eine Gewohnheit. Die Triebe müssen also besonders beachtet werden, soll sich im Kinde eine Gewohnheit des Maßhaltens herausbilden. Die Gewöhnung an die Normen der Gesellschaft in der Familie und die Gewöhnung zur Mäßigung und Beherrschung der Triebe sind eigentlich der Grundstein für die Herausbildung eines inneren Haltes. Von hier geht die Gewissensbildung aus. Dauernde und richtige Gewohnheiten zu schaffen, die natürlichen Bedürfnisse nicht zu übermäßiger Stärke heranwachsen zu lassen, das ist zeitlich überhaupt die erste Aufgabe der Erziehung.

Mit der gewohnheitsmäßigen Einhaltung der sittlichen Gesetze ist also von der Erziehung schon sehr viel geleistet. Aber daß damit schon eine sittliche Persönlichkeit gebildet sei, darf nicht behauptet werden. Sobald sich die ersten Denkleistungen zeigen, muß versucht werden, dem jungen Menschen auch begreiflich zu machen, warum er so und nicht anders gewöhnt wurde, warum er so handeln soll. Die *Einsicht* soll bei der Bildung des Gewissens schon möglichst früh mithelfen. Bis etwa zum zwölften/vierzehnten Altersjahr wird allerdings die Einsicht kein ausschlaggebender Faktor sein können für das Handeln gemäß den geltenden sittlichen Normen. Von dieser Zeit an aber tritt der Appell an Begreifen und Vernunft weitgehend an die Stelle der Gewöhnung. Die Aufgabe besteht jetzt darin, die Gewohnheiten einsichtig zu machen, dem Jugendlichen zum Verständnis der Notwendigkeit der Anerkennung und Einhaltung gewisser sittlicher Normen zu verhelfen. So soll er veranlaßt werden, das was er bis jetzt ohne eigene Überlegung getan hatte, aus eigenem Verständnis und aus eigenem Willen zu tun.

Mehr Bedeutung als der Weckung des Verstandes kommt schon in früher Jugend der Weckung des *Gefühls* zu. Eine große gefühlsmäßige Bindung an Vater und Mutter erleichtert die Bildung von Gewohnheiten und macht sie viel dauerhafter, da sie so mit Affektregungen assoziiert sind. Vor allem die Mutter tritt in eine starke Liebesbeziehung zum Kind und dieses zu ihr. Daher werden die Werte, die die Mutter hochhält, vom Kinde, auch ohne Einsicht in ihre innere Werthaftigkeit, als zur Mutter gehörig, ihr lieb, als erstrebenswerte erlebt. Ein Teil der sehr starken affektiven Regungen gegenüber der Mutter

überträgt sich auf alles von ihr Getane und Gesagte. Der Vorgang wiederholt sich in ähnlicher Weise bei allen geliebten und verehrten Personen. Zwischen Mutter und Kind ist er aber wegen der intensiven Liebesbindung am wirksamsten. Hieraus und wegen der mengen- und zeitmäßigen Hauptarbeit, die die Mutter bei der Gewöhnung der Kinder leistet, ist ihre große Wichtigkeit für die Erziehung am besten zu verstehen. Für die Bildung der sittlichen Persönlichkeit in den Kindern kommt der Mutter als Erzieherin eine ganz ausschlaggebende Rolle zu.

Ein weiterer Vorgang zur Festigung des innern Haltes und zur Reifung des Gewissens, der zwischen dem dreizehnten und sechzehnten Altersjahr einsetzt, ist der Übergang zur *Selbsterziehung*. Diese hängt von der Fähigkeit eigener Einsicht in überpersönliche Zusammenhänge ab. Anstelle der von der Umgebung übernommenen moralisch-sittlichen Anschauungen tritt das eigene Überdenken und Prüfen des bisher Gültigen. Der Jugendliche sucht sich aus eigener Vernunft und aus eigenem Willen selber zu bestimmen. Das ist die Krise der bisherigen Erziehung. Die alten Werte und auch ihre Verfechter müssen der Kritik standhalten. Sie werden vor allem daraufhin geprüft, ob sie das von ihnen Propagierte und beim Jungen Geforderte, an sich selber verwirklichten oder nicht. Nur zu oft wird die Enttäuschung und Ablehnung einer Person auf das von ihr Vertretene übertragen. Werden dem Jugendlichen in liebender Erwägung, weil er gefühlsmäßig daran gebunden ist, die bisherigen Gewohnheiten innerlich einsichtig und erstrebenswert, dann wird er weiterhin im gleichen Sinne und in der gleichen Richtung am Aufbau seiner sittlichen Persönlichkeit weiterarbeiten. Ist das nicht der Fall, so wird wohl viel Altes verworfen und abgelehnt. Ganz kann aber kein junger Mensch dem Geiste seiner Kinder- und Jugendzeit entfliehen. Wenn dieser nicht positiv hilft, so wird oft viel Zeit und Kraft auf den Kampf dagegen verwendet. Aber es ist meist ein großer Verlust und eine schwere Belastung der inneren Festigkeit, wenn in der Pubertät allzuviel niedergerissen und neu aufgebaut werden muß. Der normale Verlauf ist der, daß nach einer gewissen Zeit, eine Synthese der alten mit den neuen Werten gelingt.

Da der Mensch als sittlich Handelnder sich immer wieder bewähren muß, immer wieder vor neue Situationen gestellt wird, ist der Aufbau seiner sittlichen Persönlichkeit eigentlich nie beendet. Auch deswegen nicht, weil gewisse Grundkräfte, die den Forderungen der Mitwelt widersprechen, trotz aller Bezähmung und Beherrschung sich immer wieder regen.

Bei aller Anerkennung und Betonung der Wichtigkeit der Erziehung dürfen wir aber eines nicht vergessen: jeder Erziehung sind

Grenzen gesetzt, und zwar durch die Beschaffenheit des zu erziehenden Kindes. Mit anderen Worten heißt das, jedes Kind trägt gewisse *Anlagen* in sich. Diese können von der Erziehung meist beeinflußt werden; es gibt aber Fälle, in denen eine Veranlagung vorliegt, die sich gegen alle gestaltenden Einflüsse von außen durchsetzt. Das kann sich natürlich positiv auswirken, wenn ein Kind trotz aller schlechten Beispiele sich gut entwickelt. Es ist aber auch das Gegenteil möglich, schlechte Anlagen brechen trotz bester Erziehung durch und lassen das Kind mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Häufig werden wir von diesen Einflüssen der Anlage nicht sprechen oder nicht näher auf sie eingehen und uns nur mit den Wirkungen der Erziehung beschäftigen. Dabei sind wir uns aber bewußt, daß sie ständig mitspielen und im Hintergrund immer wirksam bleiben.

Mit dieser Besinnung auf die wesentlichen Einflüsse, die beim Aufbau der Persönlichkeit mitwirken, haben wir die Verständnisgrundlage für das Folgende gewonnen. Wir haben nun schon eine Ahnung, wie der Tod der Mutter den Gang einer Erziehung beeinflußt, so daß man ihn schließlich als Ursache für die schlechte Entwicklung eines Kindes ansprechen kann. A. ist das Beispiel für ein solches Geschehen.

A. ist Bauerntochter. In ihrem zweiten Lebensjahr stirbt die Mutter. Der Vater gibt sie in eine Pflegefamilie, bis sie zehnjährig ist, dann kommt sie für zwei Jahre in ein Kinderheim und später wieder in eine Pflegefamilie auf dem Lande. A. ist ein nettes, hübsches Mädchen, das überall beliebt ist und keine Schwierigkeiten macht. Fünfzehnjährig muß sie ihr Brot selber verdienen. Sie geht nach Basel, um hier als Fabrikarbeiterin und Serviertochter zu arbeiten. Mit dem Vater hat sie seit langem keine regelmäßige Verbindung mehr. Schon ein Jahr nach ihrer Übersiedelung in die Stadt wird sie von der Polizei aufgegriffen. Sie ist völlig verwahrlost, verkehrt im Kreis von Dirnen und Zuhältern, hat häufigen wahllosen Geschlechtsverkehr. Als Ursachen ihrer Verirrungen werden angegeben: uneinheitliche Erziehung, mit fünfzehn Jahren keine Überwachung mehr.

Daß mit dieser Begründung ein wahrer Sachverhalt getroffen ist, scheint uns verständlich. Die Wurzel des Übels ist das Fehlen der Eltern, oder besser gesagt, das Fehlen erzieherischer Einwirkung im Geist und Sinn guter Eltern. Das bloße Vorhandensein von Eltern genügt natürlich nicht, sie müssen ihrer erzieherischen Aufgabe auch gewachsen sein. Wenn wir nun untersuchen, wie sich der frühe Tod der Mutter und die Interesselosigkeit des Vaters in A.s Leben ausgewirkt haben, stellen wir folgendes fest:

1. Von der Geburt bis zum fünfzehnten Altersjahr lebt das Mädchen in vier verschiedenen Lebenskreisen.

2. Mit fünfzehn Jahren kommt es vom Land in die Stadt und ist in jeder Beziehung völlig auf sich allein angewiesen. Es ist ohne Heim und ohne Überwachung.

Der häufige Wechsel der Erzieher und der Mangel an Kontrolle erscheinen als die unmittelbaren Folgen des Fehlens der Eltern. An empirischem Material, das von Belang ist, liegt nur so viel vor. Ob der häufige Milieuwechsel und die volle Freiheit wirklich die Gründe der sexuellen Haltlosigkeit gewesen sind, ist noch nicht bewiesen. Da es aber zwei sehr auffallende Punkte im Leben A.s sind, die sicher einen großen Einfluß auf ihr Geschick gehabt haben, ist die Art ihres Einflusses wohl einer näheren Betrachtung wert.

Wie der *häufige Milieuwechsel* und der häufige Wechsel der Erzieher in unserem speziellen Fall konkret gewirkt haben, wissen wir nicht. Daß sie aber gewirkt haben, das wissen wir bestimmt. Versuchen wir uns den Vorgang im Zusammenhang mit der Bildung der sittlichen Persönlichkeit klarzumachen. Vergegenwärtigen wir uns, wie mittels der Gewöhnung und der unkritischen Übernahme der in einem gewissen Kreis geltenden Werte und Formen diese im Kind allmählich vorbildlich werden für alles Denken und Tun. Wechseln nun diese äußern Formen, ist die Art ihrer Einwirkung nicht mehr ganz gleich, so verlieren sie automatisch an Überzeugungskraft. Das Kind wird unsicher und früh auf die Relativität dessen hingewiesen, das gilt. Dieser Punkt scheint aber nicht einmal so ausschlaggebend zu sein. Besonders nicht für A., die doch die acht entscheidenden Gewöhnungsjahre (zwei bis zehn) in der gleichen Familie verbringen konnte. Der Wechsel scheint sich viel eher im Gefühlsleben der Kinder nachteilig auszuwirken. Jeder liebende Anschluß an neue Personen fordert in der Regel innere Überwindung, Umstellung und meist auch Verzicht auf andere, liebgewordene Personen. Nicht jedem Kind fällt dieser Wechsel leicht, nicht jedes ist bereit, ihn zu vollziehen. So wird jeder derartige Wechsel zu einem Krisenmoment der inneren Entwicklung. Mit dem Aufhören der Beziehungen zu einem Menschen sind auch die wegen ihm geachteten Werte und wegen ihm ausgeführten Handlungen in ihrer Schätzung gefährdet. Gelegentlich kommt zwar das Gegenteil vor, daß an ihnen, gleichsam als Ersatz, um so hartnäckiger festgehalten wird. Die neuen Erzieher hingegen müssen zuerst die Liebe und das Vertrauen des Kindes gewinnen, bevor sie hoffen dürfen, auf seine Seele nachhaltig einwirken zu können.

Auf folgenden, sehr wichtigen Punkt scheint uns der häufige Milieuwechsel eines Kindes ebenfalls hinzuweisen. Das Abschieben eines Kindes an eine neue, ihm fremde Umgebung verrät den Geist der bisherigen. Es gibt natürlich Ausnahmen, dort wo zwingende äußere Gründe vorliegen. Wo dies aber nicht der Fall ist, sondern wo man es abschiebt, weil es nicht mehr geht, weil es zu frech wird usw., da hat es sicher von Anfang an keine echte Liebe genossen.

Die größte Gefahr im häufigen Wechsel der Erziehung und des Erziehungsmilieus liegt also weder im Bruch der Gleichsinnigkeit der Erziehung noch in der Notwendigkeit der Neuanpassung, sondern im ständigen Fehlen echter Liebe und damit in der Unmöglichkeit, mit bestimmten Lebensformen und Wertbereichen gefühlsmäßig richtig zu verwachsen.

Die zweite Ursache, die für das Abgleiten A.s angeführt wird, der Mangel an *Überwachung*, wollen wir vorerst von der ersten gesondert betrachten. Stellen wir uns ihre Situation vor: ein fünfzehnjähriges, sehr hübsches Mädchen kommt in die Stadt, arbeitet in Fabriken und als Serviertochter, wohnt allein in gemieteten Zimmern, ist in jeder Beziehung ganz nur auf sich selbst gestellt. Der Weg, den A. gegangen ist, scheint durch ihre Situation allein schon fast vorgezeichnet. Dazu ist noch ihr Entwicklungsstadium zu berücksichtigen. Sie befindet sich mitten in der Pubertät. Was das heißen kann, werden wir später sehen.

Das Fehlen der Eltern hat sich in den zwei angeführten Fällen auf je verschiedene Weise im gleichen Sinne ausgewirkt. Wenn wir vom Fehlen der Eltern sprechen, sind damit immer erziehungstüchtige Eltern gemeint, die dem Kinde das geben können, was man gemeinhin von Eltern erwarten kann. Es tritt natürlich häufig der Fall ein, daß ohne leibliche Eltern, die erzieherische Aufgabe, die eigentlich ihnen zustehen würde, von anderen Personen ebenso gut geleistet wird. Es gibt aber Ausnahmen, deshalb wird das Fehlen der Eltern, aus welchen Gründen es auch immer sei, als Ursache für jugendliche Kriminalität angeführt. In dieser Redensart werden Eltern und gute Erziehung gleichgesetzt. Das kann man aber offenbar nicht allgemein tun. Tatsache ist, daß beim Versagen Jugendlicher, die Ursache sehr oft die Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern ist. *Moor* [37] braucht folgende, krasse Formulierung:

«Wenn mancher Vater bei der Erziehung seiner Kinder nur halb so klug und halb so konsequent vorginge, wie bei der Erziehung seines Hundes, so würde gewiß viel weniger gelogen und gestohlen auf der Welt.»

Wichtig ist, ob jemand vorhanden ist, der das Kind liebend betreut und ihm auf dem Wege zur sozialen Anpassung vorwärtshilft. Dazu sind an sich Vater und Mutter von Natur aus bestimmt. Sie beweisen ihre Eignung auch in den weitaus meisten Fällen. Aber gerade bei den jugendlichen Rechtsbrechern ist das Versagen der Eltern an der Tagesordnung. *Loosli* [38] schreibt dazu:

---

[37] a. a. O. (S. 59).

[38] *Loosli-Usteri:* «Les enfants difficiles et leur milieu familial.» Neuchâtel 1935 (S. 186).

«... je suis convaincue et nous en avons maintes preuves que de nombreux enfants deviennent difficiles en réponse à des tentatives éducatives mal dirigées, encore que bien intentionées.» *Hanselmann* [39] meint ebenso: «Kinderfehler sind in hohem Maße Vater- und Mutterfehler am Kinde ...»

b) Aus inneren Gründen

Unter diesem Titel möchten wir einige Fälle besprechen, in denen die Eltern wohl körperlich, nicht aber in ihrer erzieherischen Wirkung vorhanden waren. Bei vielen jugendlichen Delinquenten kann man feststellen, daß sie von den Eltern vernachlässigt wurden, sei es aus Stumpfheit, Uninteressiertheit, Mangel an Liebe oder sonst einem Grund. Es findet sich in unseren Akten aber kein Fall, in dem einer dieser Faktoren die alleinige oder gut isolierbare Ursache gewesen wäre. Wir finden diese Vernachlässigung nur gekoppelt mit anderen Faktoren, und zwar so stark, daß wir sie nicht einfach aus dem Komplex herausheben können, sondern im vorliegenden Fall auf alle Gründe eingehen müssen, die G. zum Verbrechen geführt haben, obwohl ein Teil davon eigentlich erst im nächsten Abschnitt zu besprechen wäre. Die Eltern fallen hier nicht nur aus inneren Gründen für die Erziehung aus, sie wirken noch schlimmer, indem sie einen schlechten Einfluß ausüben.

G. beginnt als Zehnjähriger mit kleinen Diebstählen von Äpfeln und Veloglocken. Dreizehnjährig bricht er einen Zigarettenautomaten auf und wird dafür mit Arrest bestraft. Im nächsten Jahr wird er wegen Schuleschwänzens, Diebereien und allgemeinen Ungehorsams in ein Institut versorgt. Dort bleibt er, bis er sechzehnjährig ist und hält sich gut. Mit achtzehn Jahren wird er vom Jugendgericht wegen schweren Gelddiebstählen und Sachbeschädigungen verurteilt und neunzehnjährig als hoffnungsloser Fall seinen Heimatbehörden übergeben. – Der Vater G.s (Italiener) ist fast blind und arbeitsunfähig, immer gereizt, sehr jähzornig, streitsüchtig, überempfindlich, oft lieblos gegen seine Kinder. Sein bevorzugtes Erziehungsmittel sind Schläge. – Die Mutter ist still, abgearbeitet und abgehärmt, hat nichts zu sagen. Sehr liebevoll gegen ihre Kinder. Sie leidet an Depressionen und einer paranoiden Form der Schizophrenie. Nach einem Selbstmordversuch wird sie einige Zeit in einer Irrenanstalt interniert. – Die ganze Familie leidet unter der Tyrannenherrschaft des Vaters. G. ist ein mittelmäßiger, sehr unruhiger, fauler und leichtsinniger Schüler. Nichts macht ihm Eindruck. Er ist bei jedem Streich dabei. Er hat viel vom leidenschaftlichen Charakter des Vaters geerbt. Gegen diesen empfindet er Haß und Trotz. Deshalb ist er auch viel lieber und häufiger auf der Straße als zu Hause. Die Erziehung durch den Vater ist sehr hart und lieblos, die durch die Mutter nachgiebig und weich. Sie läßt allem seinen Lauf. G. wurde nie an Ordnung und Selbstdisziplin gewöhnt.

Im Unterschiede zu den vorherigen Beispielen leben hier beide Eltern und nehmen an der Erziehungsarbeit teil. Trotzdem wird das

[39] *Hanselmann, Heinrich:* «Schwererziehbare Kinder.» Genf 1930 (S. 19).

Ziel (auch das geringste) der Erziehung nicht erreicht: G. wird kein brauchbares Glied der Gesellschaft, er wird ein unverbesserlicher Dieb. Die Eltern haben versagt. Das Gericht gibt als Ursachen des Mißratens an: keine Gewöhnung an Ordnung und Selbsterziehung, Haß und Trotz gegen den Vater. Bei diesen Gründen sehen wir, einmal fehlt hier etwas, eine Lücke klafft in der Erziehung, anderseits ist etwas Falsches da. Statt der erwarteten Liebe und des Vertrauens zum Vater finden wir das Gegenteil. Warum das?

Aus der Beschreibung der Familie zeigt sich, daß diese Mängel auf eine untaugliche Erziehung zurückzuführen sind. G. selber sei allerdings von Natur aus ziemlich «schwierig» gewesen, ein reizbarer hyperthymischer Psychopath. Ob der Hauptgrund für sein Kriminellwerden dennoch das Versagen der Eltern gewesen ist, wissen wir nicht. Die Aufgabe ist hier, Mängel und Fehler der Erziehung unter den gegebenen Bedingungen zu durchschauen, deshalb vernachlässigen wir die Wirkung der ungünstigen Anlage. Der Mutter gelingt es nicht, dem Jungen den primitivsten Ordnungssinn anzugewöhnen. Dieser aber ist, wie wir gesehen haben, eine Vorbedingung aller erzieherischen Tätigkeit. Er wird nur durch tagtägliches Verrichten und Fordern der gleichen Kleinigkeiten entwickelt. Das moralische Verhalten des Menschen beruht zum großen Teil auf Gewöhnung. Bei der Erziehung G.s ist offenbar die Bildung äußerer und innerer Gewohnheiten nicht gelungen. Das wäre vorwiegend die Aufgabe der Mutter gewesen. Diese zeichnet sich aber nicht durch Festigkeit und konsequente Verfolgung eines Zieles aus. Wegen ihrer geistigen Krankheit und den schwierigen Familienverhältnissen ist sie ihrer eigenen Lebenslage nicht gewachsen und muß deshalb auch in der Erziehung versagen. Ihre Krankheit bewirkt, daß sie als Erzieherin eigentlich ausfällt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse auf Seiten des Vaters. Er ist ein grober, liebloser und ungerechter Tyrann. Wie will er einen anständigen, rücksichtsvollen, beherrschten, moralisch denkenden Sohn erziehen? In der Erziehung wird ja den Kindern, grosso modo, die geistige Grundhaltung der Eltern vermittelt. Die Eltern können nicht etwas geben, das sie in keiner Weise in sich tragen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir einmal etwas genauer auf die Rolle der Eltern in der Erziehung eingehen.

Rolle der Eltern in der Erziehung

Die Eltern gestalten die unmittelbarste Umgebung des Kindes, von der es während Jahren täglich und stündlich Eindrücke aufnimmt. In ihr lernt es sich verhalten, und zwar nach den Gesichtspunkten, möglichst viel Lust und wenig Unlust zu erfahren. Vater und Mutter sind

für das Kind das Zentrum dieser Welt. Ihr *Beispiel* ist ein ganz gewaltiger Erziehungsfaktor. Es scheint das allerwichtigste Erziehungsmittel zu sein, das den Eltern überhaupt zur Verfügung steht. Unter dem Namen «unbewußte Gewöhnung» sind wir schon früher darauf gestoßen. Mit dem Beispiel erziehen die Eltern am nachhaltigsten, sehr oft aber auch dort, wo sie nicht wollen, wo ihr Tun nicht nachahmenswert ist. Die Eltern müssen aber nicht nur gut sein, damit das Kind ihrem guten Beispiel folgt. Sie müssen auch *verständig* sein, damit sie sehen, wo dem Kinde geholfen werden muß und wie ihm geholfen werden kann. Ohne diesen zwei Grundforderungen bis zu einem gewissen Grad gerecht zu werden, ist es unmöglich, Kinder erzieherisch positiv zu beeinflussen. Man könnte noch viele Eigenschaften aufzählen, die Eltern haben sollten und solche, die sie nicht haben sollten. Wir kämen damit zu weit und müssen uns auf diese Grundlagen beschränken. Es braucht auch ein gewisses Minimum an Intelligenz, um das bewußte Einwirken auf das Kind nicht allzu ungeschickt zu gestalten; Intelligenz, aber nicht im Sinne eines scharfsinnigen Verstandes, eher im Sinne von Erzieherinstinkt.

Den Eltern G.s nun fehlten diese beiden primitivsten Grundlagen zur Erziehung weitgehend. Die Mutter, immer traurig, voller Verzweiflung, still und inaktiv, hätte wohl noch eher Verständnis aufgebracht für G. Sie war aber durch ihr eigenes unglückliches Wesen von der Erziehung ausgeschlossen. Der grobe, lärmende Vater, der G. viel verprügelte, war weder ein gutes Vorbild noch ein geschickter Erzieher. Der jugendlichen Eigenart stand er ohne jegliches Einfühlungsvermögen mit seinen starren Forderungen gegenüber. G. hatte niemand, der seine jugendliche Seele auch nur einigermaßen verstand, der ihm Hilfe und liebevollen Beistand gewährt hätte in seinen Schwierigkeiten. Die Erwachsenen lebten in einer ganz andern Welt und stellten von dieser her Forderungen, die ihm unverständlich waren. Für sein vergebliches Bemühen erhielt er noch Schläge. Was Wunder, wenn G. sich gegen diese Welt des Unverstandes und der Ungerechtigkeit empörte, gegen seinen Vater vor allem als deren Hauptvertreter?

Mit diesem Beispiel haben wir eine sehr häufige Form elterlichen Versagens kennengelernt. *Eltern*, die selber keineswegs kriminell sind, aber sehr *viele Charakterfehler* aufweisen, über die sie sich gewöhnlich gar keine Rechenschaft geben – im Gegenteil, sie suchen und finden die Fehler immer bei andern –, wirken durch ihr bloßes Beispiel negativ auf ihre Kinder. Die Belehrungen, Forderungen und Grundsätze, die solche Eltern an ihre Kinder herantragen, sind ja oft gut, aber mit dem eigenen Verhalten in krassem Widerspruch. Das merken

die Jungen natürlich bald. Ist noch die Form dieser erzieherischen Beeinflußungsversuche ungeschickt, was meist auch der Fall ist, wird der Erfolg gleich Null oder sogar negativ, das heißt sie lösen Trotz und Auflehnung gegen die Erzieher und ihre Propaganda aus.

Der andere Punkt, auf den wir im Falle G.s gestoßen sind, die *ungeschickte Erziehung*, ist eine allbekannte Erscheinung. Solche Erziehungsfehler vermögen Kinder und Jugendliche normalerweise außerordentlich viele zu verdauen. In der Ätiologie der Jugendkriminalität spielen sie aber eine ganz beträchtliche Rolle; denn nicht alle Kinder lassen sich ständig bedrücken, vergewaltigen und ungerecht behandeln, ohne sich mit Gewalt oder List zu wehren oder sich zu rächen.

Dieser Ungeschicktheit der Erziehung müssen wir noch eine kurze Betrachtung widmen. Worin besteht sie? Allgemein formuliert: sittliche Forderungen werden in unangemessener Form oder in einem falschen Zeitpunkt ans Kind herangebracht. Welche Form aber ist unadäquat und welcher Zeitpunkt ungünstig? Ein sehr brauchbares Schema, das diese Frage beantwortet, und in das man alle vorkommenden Fehler der Erziehung einreihen kann, hat *Hanselmann* [40] aufgestellt. Er weist auf drei Hauptfehler der elterlichen Erziehung und deren Folgen hin:

1. Das Kind bestimmt das Milieu. Die Folgen sind Frechheit, Verzärtelung, Faulheit, Verwöhnung. Das kommt von zu nachsichtiger Behandlung. Der Erzieher weiß seine Ansprüche nicht durchzusetzen.

2. Vergewaltigung durch Überforderung an Leistung und Lustverzicht. Keine Berücksichtigung der kleineren und ungeübteren Kräfte des Kindes. Darauf gibt es verschiedene Reaktionen:

   a) Musterkinder ohne Initiative und Phantasie.
   b) Bildung einer Rolle (Doppelleben).
   c) Auflehnung und Gewaltreaktionen.
   d) Flucht, Vagabondage.
   e) Ständiges Lügen als Selbstschutz.
   f) Stehlen aus Rache und um imponieren zu können.

3. Inkonstanz im Fordern und Gewähren: Verzärtelung und Vergewaltigung zugleich. Dabei lernt das Kind, sich hindurchzuschlängeln und die Eltern gegeneinander auszuspielen.

2. Ungünstige erzieherische Einwirkungen der Eltern

a) Durch schlechtes Beispiel

Auch im folgenden Fall sind die Gründe, die zur Verwahrlosung führten, mannigfacher Art. Das schlechte Beispiel ist nur eine, hier wohl die allerwichtigste, aus einem ganzen Komplex von Ursachen.

[40] *Hanselmann, H.:* «Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung.» Zürich 1941 (S. 147 ff.).

D. wurde mit fünfzehn Jahren wegen fortgesetzter Diebstähle in ein Erziehungsheim eingewiesen. Sie war überdies schwanger und sexuell verwahrlost. Mit achtzehn Jahren konnte D. aus der Erziehungsanstalt entlassen werden und führte von da an einen untadeligen Lebenswandel. D. war einziges Kind. Als sie vierzehn Jahre alt war, trennten sich ihre Eltern, und sie wurde der Mutter zugesprochen. Der Vater war ständig arbeitslos gewesen, wenig energisch und schlecht beleumdet. Der Psychiater nannte ihn einen geltungssüchtigen, arbeitsscheuen und leichtsinnigen Psychopathen. Die Mutter, eine Prostituierte und Trinkerin, sorgte für das körperliche Wohl ihres Kindes sehr gut. Sie wird vom Psychiater folgendermaßen charakterisiert: debil, moralisch minderwertig, alkohol- und nikotinsüchtig. D. selbst war bis zu ihrem neunten Lebensjahre bei der Großmutter aufgewachsen, dann erst bei der Mutter. Mit fünfzehn Jahren ging sie in die zweite Sekundarschule, hatte also zwei Klassen wiederholen müssen. In der Schule war sie gleichgültig, unzuverlässig, unaufrichtig. Da sie nicht ganz normal intelligent war und zudem viel schwänzte, war sie eine schlechte Schülerin. Die Mutter verwöhnte D. sehr und half ihr aus allen Schwierigkeiten heraus. Oft nahm sie D. in Wirtschaften und zum Tanzen mit. Die verschiedenen Liebhaber der Mutter verkehrten natürlich in ihrer Wohnung. Die Ehe war schon vor der Scheidung völlig zerrüttet gewesen. Sowohl das häusliche Milieu wie auch die weitere Umgebung D.s waren schlecht und verderblich. Bei den fast täglichen Wirtschaftsbesuchen mit der Mutter verkehrte man in Gesellschaft von Dirnen und Zuhältern. Auch durch Schulkameradinnen wurde D. im gleichen Sinn beeinflußt. Aufgemuntert durch zwei von ihnen, gab sie sich mit dreizehn Jahren zum ersten Sexualverkehr hin. Als Ursachen ihrer Verfehlungen gibt der untersuchende Psychiater (das Gericht hatte eine psychiatrische Untersuchung angeordnet) an: psychopathisch veranlagt, nervös, durch Erziehungsfehler und schlechtes Milieu haltlos geworden, sittlich verwahrlost, auf dem Weg zu Kriminalität und Dirnentum.

Die beiden Anlagefaktoren, Psychopathie und Nervosität, werden wir in anderem Zusammenhang später betrachten. Hier werden wir nur auf das eingehen, was am gegenwärtigen Fall besonders hervorsticht, auf die Erziehungsfehler und das schlechte Milieu. Letzteres ist im wesentlichen *das schlechte Beispiel* des Vaters und der Mutter. Ein weiterer Erziehungsfehler, der an D. begangen wurde, ist die Verwöhnung durch die Großmutter und die Mutter. Da diese Tatsache im vorliegenden Fall auch sehr wichtig ist und deutlich hervortritt, werden wir auf sie auch näher eintreten, sobald wir uns die Wirkungsweise des schlechten Beispiels der Eltern vergegenwärtigt haben werden.

Das schlechte Beispiel, das D. hauptsächlich von ihrer Mutter erhielt, stellt gleichsam eine Steigerung der ungünstigen erzieherischen Einwirkungen der Eltern dar, die wir bei G. gesehen haben. G.s Eltern waren nicht eigentlich schlecht oder gar kriminell, nur ihre Charaktereigenarten machten sie als Erzieher völlig ungeeignet. D.s Eltern dagegen bewegten sich fast ständig an der Grenze des Strafbaren (Arbeitscheu, Prostitution, Alkoholismus). Die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Erziehung scheint also hier schon viel ungünstiger. Das moralisch-ethische Niveau der Eltern D.s ist so tief, daß

sie sich überhaupt nicht um die erzieherische Beeinflussung ihrer Tochter kümmern. Ihre erzieherische Betätigung beschränkt sich auf ihr Vorbildsein, und dieses Bild, das sie ihrer Tochter vorleben, ist ein denkbar schlechtes.

Was heißt das, ein schlechtes Vorbild oder Beispiel sein? – Um zu verstehen, wie schlechte Beispiele wirken, und warum sie als Faktoren der Kriminalität in Frage kommen, müssen wir uns vor allem darüber Rechenschaft geben, welchen Platz das Vorbild und das *Beispiel innerhalb der Erziehung* einnehmen, und wie sie beim Aufbau der Persönlichkeit mitwirken. Um heranreifen und sich entwickeln zu können, bedarf der Mensch anderer Menschen. Das Kleinkind kann nur leben, wenn es Hilfe von außen bekommt, wenn es Pflege genießt. Wie sein rein biologisches Fortkommen von den Menschen abhängt, so hängt auch sein geistiges Fortschreiten von den Menschen ab. Der junge Mensch bleibt nun normalerweise in der Obhut seiner Eltern, in seiner Familie, und zwar so lange, bis er erwachsen ist, bis er sich so entwikkelt, bis er soviel gelernt hat, daß er sein Leben selber meistern kann. Das Kind geht zehn bis zwanzig Jahre lang zu seinen Eltern in die Schule und lernt von ihnen, wie man sich auf dieser Welt verhalten müsse, um bestehen zu können. Bedeutet in den ersten Lebenswochen die Mutter für das Kind die ganze Welt, so treten allmählich immer mehr Gegebenheiten auf, die auf das Kind einwirken, mit denen es sich auseinandersetzt. Die Eltern sind ein sehr großer, aber doch immer kleiner werdender Teil der Welt des Kindes. Wie jedes Lebewesen sich an die Bedingungen seiner Umwelt angleichen muß, so auch der werdende Mensch. Es liegt nun auf der Hand, daß diese Angleichung sich nach der Art der Umgebung richtet. Diese Umgebung sind vor allem einmal die Eltern. Von ihren Eigenarten hängen die Reaktionen des Kindes ab (selbstverständlich auf dem Boden des erbmäßig Angelegten). Ein Kind erwartet z. B. den Sonntag ganz anders, und es benimmt sich am Sonntag ganz anders, je nach dem, ob der Vater an diesem Tag regelmäßig betrunken heimkommt oder ob er jeweilen mit ihm aufs Land spazieren geht. Solche, größtenteils unkontrollierbare *Anpassungen des Verhaltens an das der Eltern* gibt es tausende in einem Kinderleben. Diejenigen, die sich ständig wiederholen, werden zu Verhaltensgewohnheiten, andere mögen einmalig gewesen sein.

Diese Tatsache der Anpassung an die Umgebung ist eine allgemeinbiologische Erscheinung. Sie geht unbemerkt vor sich, dient der Erhaltung und dem Fortkommen des Organismus. Das Kind ist infolge seiner körperlichen und geistigen Schwäche zur Anpassung gezwungen. Es ist nun ohne weiteres verständlich, daß das Verhalten

des Kindes sehr stark beeinflußt wird von der Art des Seins und des Verhaltens seiner Eltern. Ohne jede Absicht tragen diese sehr viel bei zur Formung des Kindes. Diese unbemerkten, oft unbewußten und sehr schwer konkret nachweisbaren Einflüsse der Eltern auf ihre Kinder, die auf dem häufigen räumlichen Nebeneinandersein beruhen, scheinen uns eine erste Komponente dessen zu sein, was man mit den Worten Beispiel oder Vorbild bezeichnet.

Damit haben wir die beiden Begriffe allerdings stark ausgeweitet, doch scheint uns dies sachlich notwendig. *Müller* [41] bestimmt das Vorbild als einen Erlebnisinhalt, ein Bild, das ein Mensch von einem andern empfängt. Diese Einschränkung scheint uns der Vielfalt und Weite der Erscheinungen nicht angemessen. Ebensowenig die Anwendung des Vorbildbegriffes nur auf sittlich wertvolle Persönlichkeiten. Auch in der scharfen begrifflichen Trennung von Vorbild und Beispiel sehen wir für unsere Absicht keinen Gewinn.

Untersuchen wir nun weiter, auf welche Art die Kinder vom Beispiel ihrer Eltern beeinflußt werden. Nach der auf beiden Seiten völlig unbemerkten Angleichung der Kinder an die Eltern (in geringem Grad wird dabei wohl auch der umgekehrte Vorgang stattfinden) stoßen wir auf die *bewußte Nachahmung der Eltern durch die Kinder*. Wir meinen damit natürlich nicht zwei zeitlich getrennte Vorgänge. Absichtliche Nachahmung und unwillkürliche Angleichung treten nebeneinander auf. Man könnte höchstens vermuten, daß mit der Ausweitung des Bewußtseins und der Zunahme des Denkvermögens das Schwergewicht von der unbewußten Angleichung auf die bewußte Nachahmung hinübergleitet. Es ist eine Tatsache, daß die Kinder ihre Eltern in vielem bewußt nachahmen. Sie sind ja direkt darauf angewiesen. Ihre Unfertigkeit und Unerfahrenheit zwingt sie, um in den immer neuen Situationen des Lebens bestehen zu können, sich am Verhalten der Erwachsenen zu orientieren. Die Erwachsenen, die dabei am meisten als Vorbilder dienen, sind diejenigen, mit denen das Kind am meisten in Berührung kommt, also normalerweise die Eltern. Diesen schaut man die äußern Verhaltensweisen ab, wie z. B. Eßmanieren. Dabei bleibt es aber nicht; es werden auch Urteile, moralische, ästhetische Wertungen übernommen. Daß der Wert der kindlichen Persönlichkeit, die auf diese Weise aufgebaut wird, von der geistigen und sittlichen Höhe der Eltern, die als Modell dienen, weitgehend abhängt, ist ganz klar.

Es ist aber nicht nur die Unfertigkeit und Unsicherheit, die das Kind zwingt, sich an seiner Umgebung zu orientieren. In ihm wirkt

---

[41] *Müller, Marcel:* «Untersuchungen über das Vorbild.» Diss. Zürich 1949.

eine auch den erwachsenen Menschen eigene Nachahmungstendenz. Diese wird um so stärker und bestimmender, je größer die affektive Verbundenheit mit jemandem ist. Auch von hier gesehen ist es wiederum nicht verwunderlich, wenn Kinder besonders ihre Eltern nachahmen; denn mit diesen verbinden sie ja normalerweise die stärksten Liebesbande.

Der Vollständigkeit halber dürfen wir einen weitern Faktor, der geeignet erscheint, die Vorbildwirkung der Eltern noch zu verstärken, nicht vergessen: den Einfluß der Vererbung. Wie groß er ist, das kann nur im Einzelfall annähernd bestimmt werden; allgemein läßt sich heute noch nicht sehr viel Sicheres darüber aussagen. Daß aber die Konstitution in den meisten Fällen eine größere Ähnlichkeit zwischen Eltern und Kindern als zwischen beliebigen Menschen hat, das darf wohl angenommen werden. Diese anlagemäßige Ähnlichkeit genügt nun, um die Vorbildwirkung der Eltern nochmals zu verstärken.

Die natürliche Hilflosigkeit des Kindes, die auf Nachahmung angewiesen ist, die besondere Nachahmungstendenz, die sich vor allem auf ein Objekt richtet, zu dem affektive Bindungen bestehen, eine gewisse Gleichartigkeit der Erbanlagen, all dies sind Faktoren, die zeigen, mit welch großer Stärke das Kind an das Vorbild der Eltern gebunden ist. – Es ist aber noch eine Eigentümlichkeit des Kindesalters zu berücksichtigen, welche die Vorbildwirkung der Eltern weiter erhöht. Das ist die Suggestibilität, eine mehr passive Bereitschaft, sein Verhalten von der Umgebung bestimmen zu lassen.

Wenn man sich all diese Kräfte vergegenwärtigt, kann man ermessen, wie stark Kinder von ihrer Umgebung, das heißt besonders von ihren Eltern geprägt werden, ohne daß diese überhaupt aktiv, mit irgendwelchen erzieherischen Veranstaltungen auf das Kind einwirken. Einzig durch ihr eigenes Verhalten, durch ihr Beispiel, formen die Eltern die Persönlichkeit ihres Kindes schon sehr weitgehend. Zu dieser Vorbildwirkung tritt natürlich noch eine aktive erzieherische Beeinflussung des Kindes. Wenn nun das Vorbild der Eltern ein schlechtes, moralisch minderwertiges ist, können wir begreifen, daß das Verhalten des Kindes ähnliche Mängel aufweisen wird. Sehr oft kann sich das Kind über das Unrecht seines Tuns gar nicht klar werden; denn seine ganze sittliche Urteilskraft hat sich am Vorbild der Eltern gebildet. Wir verstehen nun, auf welche Weise das schlechte Beispiel der Eltern eine Ursache der Jugendkriminalität werden kann.

b) Eigentliche Erziehungsfehler

Bei D. wurde nicht allein das schlechte Beispiel für ihr Abgleiten verantwortlich gemacht, sondern auch noch *die Verwöhnung*. Es heißt,

D. sei von der Großmutter und der Mutter verwöhnt worden; deren Erziehung sei schlecht und inkonsequent gewesen. Was die beiden Frauen konkret getan haben, wissen wir nicht. Dagegen kennen wir das «Prinzip» der Verwöhnung und ihre Wirkung auf eine jugendliche Seele. Nach *P. Moor* [42] charakterisiert: Verwöhnte haben ihre Gelüste und Begierden nicht domestiziert; sie mußten nie verzichten, wissen nicht, was das ist, und wissen nicht, was Sich-selbst-Erziehenwollen ist. Die Erfüllung von Pflichten und Aufgaben ist ihnen fremd, die ganze Erziehung muß von vorne beginnen. – Nach *Jos. Spieler* [43] ist Verwöhnung ein falsches Gewöhnen, durch das der Wert der richtigen Gewöhnung erst recht zum Ausdruck kommt.

Die Verwöhnung beginnt schon beim Kleinkind, wenn sich die Eltern zu Dienern seiner Gelüste machen, wenn sie dem Kleinen jedes Unlustgefühl ersparen wollen, ihm dagegen alles gewähren, woran es Freude hat. Durch dieses Nachgeben gewöhnt sich das Kleinkind daran, daß alle seine Wünsche immer erfüllt werden. Statt, daß es lernt, seine Bequemlichkeit, Begehrlichkeit, seine Genußsucht und Eigenliebe zu überwinden, werden all diese Regungen entwickelt. So bildet sich allmählich eine regelrechte Gewohnheit. Statt abgewöhnt, wurden viele latente schlechte Eigenschaften angewöhnt oder sogar direkt gezüchtet. Die Früchte solch verfehlter Erziehung sind Schwächlinge an Geist und Wille (oft auch an Körper; denn körperliche Verzärtelung geht mit Verwöhnung Hand in Hand). Jede kleine Unlust wird ängstlich vom Kinde ferngehalten, dadurch soll seine Gesundheit erhalten und vermeintlich gefördert werden. Die Vorgänge auf dem rein körperlichen Gebiet der Pflege und dem mehr geistigen der Erziehung verlaufen parallel. Auch hier: Fernhalten jeglicher Unlust, Gewähren jeder nur möglichen Lust. Dadurch gewöhnt sich das Kind, daß jedem seiner Verlangen nach Befriedigung eines Bedürfnisses oder Gewährung einer Lust bei der geringsten entsprechenden Äußerung Rechnung getragen wird. Diese Selbstverständlichkeit vermißt es enorm, wenn sie einmal ausbleibt, und es sucht sie dann mit allen seinen Mitteln zu erzwingen. Nun werden die Eltern neben der Affenliebe zu ihrem Kind noch von ihrem Bequemlichkeitsbedürfnis getrieben, dem kleinen Tyrannen jeden Wunsch zu erfüllen, nur um Ruhe zu haben. Aus kleinen Wünschen und Regungen werden so feste Gewohnheiten, auf die zu verzichten fast unmöglich scheint und äußerst schmerzhaft ist.

Bis jetzt haben wir nur vom Kleinkind gesprochen. Bei ihm setzt die unheilvolle Entwicklung in den ersten Lebenswochen ein. Je

[42] a. a. O. (S. 65).

[43] *Spieler, Josef:* «Erziehungsmittel.» Olten 1944 (S. 79).

länger in dieser falschen Richtung erzogen wird, desto unaufhaltsamer geraten die Eltern unter die Herrschaft des verwöhnten Tyrannen und er selber unter die Herrschaft seiner Triebe und Launen. Wenn das Erziehungsmilieu nicht geändert wird, entweder von außen oder durch ganz gewaltige Anstrengungen der Eltern, so ist die ganze Erziehung ein einziger Verwöhnungsprozeß. Die Frucht ist ein undankbarer Sproß, der den enttäuschten Eltern «so viel Liebe», mit rücksichtslosem Egoismus, vielfach mit Verachtung lohnt. Nicht nur eignet sich das Kind auf diese Weise schlechte Gewohnheiten an; es wachsen auch seine Triebbedürfnisse. Durch ständiges Erfüllen der Wünsche wird die Reizschwelle herabgesetzt, die kleinen Vergnügen bieten nichts mehr, immer neue müssen her, z. B. an Spielsachen, Kleidern usw. Die andere Wirkung: Ein Bedürfnis wird hochgezüchtet und verlangt immer häufiger und gebieterischer nach Befriedigung, z. B. Lust nach Süßigkeiten, der Drang, beachtet zu werden, Mittelpunkt zu sein. Für die richtige Erziehung braucht *P. Moor* das Wort Triebbefriedung. Er versteht darunter die Beschränkung der Bedürfnisse und der Wünsche, die nicht übermäßig groß und damit unbeherrschbar werden dürfen. Sie sollen nicht immer erfüllt und so trainiert und gesteigert werden.

Jugendliche, die als Kleinkinder in der oben beschriebenen Weise verwöhnt, das heißt also falsch gewöhnt wurden, werden gewöhnlich im selben Geiste weitererzogen, solange sie bei den gleichen Erziehern sind. Ist schon die Grundlage schief gelegt, so wird sicher das ganze Gebäude schief stehen. In der Zeit der Pubertät, in der der Jugendliche auf Selbsterziehung übergeleitet werden soll, wird sich zeigen, daß er dazu nicht fähig ist. Denn was ist Selbsterziehung anderes als an sich selber Forderungen stellen in bezug auf Triebverzicht und Triebbeherrschung; dies aus eigener Einsicht und aus eigenem Willen heraus. Ein Mensch aber, der jahrelang vor jeder gesunden Härte verschont wurde, dessen Triebe und Wünsche immer befriedigt wurden, kann der nun von sich aus, aus eigenem Willen, auf die Erfüllung vieler seiner Triebe, Wünsche und Launen verzichten? Wohl kaum. Er wird völlig unfähig sein, sich selber zu erziehen und mehr oder minder das typische Bild des Verwöhnten realisieren: willensschwach, genußsüchtig, weichlich, faul, blasiert, egoistisch, herrisch, empfindlich, neidisch, falsch, feig, ängstlich, lügnerisch, unbeherrscht usw.

Den Zusammenhang der Verwöhnung mit der Kriminalität zu zeigen, fällt nun nicht schwer. Wir brauchen nur anstelle der «Verzieher», die jeden Wunsch erfüllen, eine beliebige Umgebung zu setzen, die an den Verwöhnten gleiche Anforderungen stellt wie an jeden andern Menschen. Die also verlangt, daß er sich gewissen Regeln unterordnen

müsse, zugunsten anderer auf eigene Wünsche verzichte, Rücksicht nehme auf fremde Gewohnheiten usw. Der Verwöhnte hat so etwas, wenn überhaupt, nur ganz partiell gelernt. Geistige Einstellungen oder Gewohnheiten in diesem Sinne sind ihm gänzlich fremd. Er wird egoistisch auf seinen Vorteil bedacht sein, wird die Befriedigung seiner Begierden und Wünsche auf jede Art zu erlangen suchen, auch gegen die Spielregeln seiner Gesellschaft. Wenn er keine andere Möglichkeit sieht, wird er diese bewußt verletzen. Seine Triebe fordern dringend Erhörung; sein Wille ist zu schwach, um gegen jahrealte Gewohnheiten erfolgreich ankämpfen zu können. Der Verwöhnte ist in sehr großer Gefahr kriminell zu werden. Es zeigt sich denn auch, daß die Verwöhnung in vielen Fällen als Ursache jugendlicher Kriminalität angeführt wird. Das erstaunt nicht, wenn wir uns der großen Bedeutung, die der Gewöhnung in der Erziehung zukommt, erinnern. Beim Verwöhnten ist diese Wurzel aller Erziehung faul. Da sind gesunde Früchte doch sehr unwahrscheinlich!

Welches ist nun aber der Grund der Verwöhnung auf seiten der Erzieher? Sie, die Eltern und verhältnismäßig oft auch die Großmütter, sind offenbar die schuldigen Täter. «Von der Großmutter verwöhnt», das liest man immer wieder in den Akten des Jugendgerichtes. Warum verhätscheln, verzärteln, verwöhnen viele Eltern ihre Kinder? Eine eindeutige Antwort gibt es natürlich nicht, und hier müssen wir uns auf einige Andeutungen beschränken: gefühlsmäßige Affenliebe ohne erzieherische Überlegung, Bequemlichkeit, Mangel an Kraft und Ausdauer, Abreaktion eigener Liebebedürftigkeit; mit einem Wort: erzieherische Unfähigkeit der Eltern. Wir treffen also unter einem andern Aspekt wieder auf dieses Grundübel als Ursache jugendlicher Kriminalität. Die Frage drängt sich auf: Warum verurteilt man eigentlich die Kinder und nicht die Eltern, wenn doch im Grunde genommen diese an deren Vergehen schuldig sind?

Der zweite Fall, bei dem eigentliche Erziehungsfehler der Eltern als Ursache der Fehltritte eines Kindes angenommen werden müssen, ist der von E.

E., ein normal intelligenter, gesunder Junge, lügt, stiehlt und betrügt von seinem vierzehnten Altersjahr weg hemmungslos. Mit viel Mühe gelingt es, ihn in den verschiedensten Erziehungsanstalten einigermaßen zu bessern. Vom achtzehnten Altersjahr weg hält er sich ziemlich gut.

Seine Familie bietet folgendes Bild: der eigentliche Vater E.s ließ die Mutter im Stich. Bis er zwölfjährig ist, wird E. von seiner Mutter, der Großmutter und einer Tante erzogen. Nun heiratet die Mutter. Aber der neue Vater ist sehr viel im Militärdienst, überdies ist er kein hervorragender Charakter und liebt den Jungen nicht. Bis zur Heirat hat er sechzehn Vorstrafen zu verzeichnen. Dazu ist er Alkoholiker, sehr oft betrunken, angeblich aus Ärger über die Frau.

Die Mutter ist auch keine erfreuliche Figur. Sie ist sehr grob und frech, flucht den Buben beständig an, ein jähzorniger Schreihals, furchtbar rabiat, aber schaffig. Sie ist verkrüppelt, uneheliche Mutter, ganz arm, praktisch Analphabetin. Aus dieser schwierigen Stellung ist ihre ständige Gereiztheit und Aggressivität erklärlich. E. spürt bei ihr nichts von Liebe.

Über die Erziehung wird folgendes ausgesagt: Die Mutter behandelt den Knaben sehr grob und gibt ihm als Prostituierte ein äußerst schlechtes Beispiel. Die Erziehung durch die Tante zeichnet sich durch viel Prügel, die durch die Großmutter durch viel Süßigkeiten, aus. E. wird also überstreng und zugleich allzu weich erzogen. – Das psychiatrische Gutachten über E. enthält folgendes: E. hatte eine arge Jugend, viel Schläge, keine rechte Erziehung. Bis zu seinem dreizehnten Altersjahr hatte er kaum die primitivsten Ordnungs- und Sauberkeitsregeln gelernt. Durch Prügel verängstigt, hat er schon im Kindergarten keinen Anschluß gefunden. Er lügt und stiehlt aus Angst und Trotz. Mit vierzehn Jahren ist er krankhaft starrköpfig (lügt auch noch, wenn alles bewiesen ist), trotzig und nicht anpassungsfähig.

Stellen wir die möglichen Ursachen zusammen, die E. zum Delinquenten werden ließen. Da die Vererbung unbekannt ist, bleiben nur die Milieufaktoren. Vater und Mutter sind sehr schlechte Beispiele. Durch die lieblose Behandlung von Mutter und Tante ist E. verängstigt und vertrotzt. Die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit ist sehr mangelhaft. Von der Großmutter ist er verwöhnt.

Wie schlechtes Beispiel und Verwöhnung auf Kinder und Jugendliche wirken, haben wir im vorhergehenden Beispiel gesehen. Die Wichtigkeit der elementaren Gewöhnung lernten wir früher schon kennen. Zu untersuchen bleibt noch, was im vorliegenden Fall vielleicht das Hauptübel ist, der Mangel an Liebe in der Erziehung.

Wie wirkt eine *lieblose Erziehung?* Es ist in höchstem Maße wahrscheinlich, daß, wenn die Eltern bzw. die Erzieher ihre Zöglinge nicht lieben, alle erzieherischen Funktionen dadurch Schaden leiden. Die Erziehertätigkeit wird im besten Fall noch als Pflicht aufgefaßt. Das tiefste Interesse, eben das aus der Liebe geborene (ohne auf das vieldeutige Wort näher einzugehen), fehlt und damit auch das letzte Bemühen um die Seele des Zöglings. Das bringt natürlich den nachlässigen Einsatz der Erziehungsmittel mit sich. Dies ist sozusagen eine äußere, praktische Folge des innern Verhaltens. Sie wird sich auch äußern im Mangel an Geduld, an Konsequenz, zu harten Strafen, Nachgiebigkeit usw. Man kann das auch so ausdrücken: Mangel an Liebe läßt das richtige Maß und den richtigen Ton bei der Anwendung der Erziehungsmittel nicht finden. Dadurch verwandeln sich diese oft in Erziehungsfehler.

Neben diesen indirekt auf die Seele des Zöglings wirkenden Folgen der Lieblosigkeit ist ein direkter Einfluß von Bedeutung. Um ihn zu sehen, müssen wir uns fragen: Was unterscheidet den lieblosen vom

liebevollen Erzieher? Der lieblose wird nur dem Zögling gegenüber ohne Liebe sein, sich selber gegenüber jedoch nicht. Er ist der Mensch, der zuerst für sein Wohlergehen, seine Ruhe, seine Bequemlichkeit sorgt und nicht bereit ist, ständig auf das Kind einzugehen, ihm den Vorrang zu geben vor der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und Wünsche. Die erzieherische Liebe dagegen ist die Kraft, die den Menschen auf seinen Nächsten richtet, ihn bereitmacht, sich selber zu vergessen, sich nicht wichtig zu erachten. Das körperliche und seelische Gedeihen eines andern spielt eine größere Rolle als eigene Wünsche.

Wie nun eine solche Liebe auf das Kind einwirkt, ist die Frage. Allgemein gefaßt: Liebe schafft die Atmosphäre der Erziehung, ein alle Bemühungen tragendes Vertrauen. Durch sie fühlt sich das Kind geborgen in seiner Welt, es weiß, woher ihm Hilfe kommt, wohin es sich wenden kann. Durch die Liebe wird die Welt rund und sicher, es gibt keine unbegreiflichen Reaktionen. Es erwächst daraus ein Grundvertrauen in die Ordnung des Seins und eine Bereitschaft, sich in diese einzufügen. Fehlt ihm aber die Liebe, so bleibt das Kind in der großen Welt allein. Es faßt nicht Wurzel in ihr, sie bleibt ihm unvertraut. Zu diesem kalten, immer wieder wehtuenden Rätsel hat es keine vertraulichen Gefühlsbeziehungen. Es zieht sich auf seine eigene Welt zurück, wird egozentrisch, egoistisch, verantwortungslos. Zu einer geistigen Entwicklung, die in dieser Richtung verlaufen ist, brauchen nur einige Erziehungsfehler, eine Anlage zum Schlechten oder eine günstige Gelegenheit hinzuzukommen, und schon stellt der Jugendliche sich zur geltenden Ordnung in Widerspruch. Menschen, die ohne Liebe aufgewachsen sind, fällt es sehr oft leicht, mit dieser fremden, ungeliebten Welt und Gesellschaft zu brechen. Nimmt die Lieblosigkeit die Form der Tyrannisierung und Unterdrückung an, die oft mit Prügeln verbunden ist, so reagiert das Kind häufig mit allerlei Äußerungen des Trotzes. Daß Stehlen vielfach eine solche ist, betonen verschiedene Autoren, wie *Moor*, *Hanselmann*, *Loosli*. Die Reaktionen auf lieblose Erziehung nehmen so verschiedene Formen an, daß wir unmöglich auf alle eingehen können. Das angedeutete Schema muß genügen; es dürfte nicht allzu schwerfallen, weitere Einzelphänomene darunter zu subsumieren.

Den Zusammenhang zwischen liebeleerer Jugend und Kriminalität sehen wir so: der Jugendliche hat keine gefühlsmäßige Bindung an die Gesellschaft. Im Gegenteil: er empfindet Abscheu, Verachtung und Haß gegen seine Erzieher, die die Autorität, die gültige Ordnung verkörpern. Die Hemmungen, die Spielregeln und Gesetze dieser verhaßten, feindlichen Welt zu durchbrechen, sind klein.

In der Reihe der Erziehungsfehler der Eltern, die Ursachen von

jugendlichen Vergehen werden können, steht zuoberst, gleichsam als letzte Konsequenz des fehlerhaften Verhaltens der Eltern, die eigentliche *Anstiftung zu Vergehen, die Verführung*. In unserem Material kommen verschiedene Formen vor. Die hauptsächlichsten sind die Vergewaltigung einer Tochter durch den Vater, die Nötigung zur Blutschande und die Zuhälterei, die Eltern mit ihren Kindern betreiben.

Y. ist die Tochter eines Arbeiters. Sie besitzt noch einen um fünf Jahre älteren Bruder, der sich nie etwas zuschulden kommen ließ. Y. ist nicht sehr intelligent, langsam und still. Sie besucht acht Jahre die Volksschule und kann dem Unterricht folgen. Körperlich ist sie schwächlich und nervenleidend. Sie regt sich immer sehr auf, wenn ihre Eltern streiten, was oft der Fall ist. Der Vater gilt als Psychopath, unseriös, lügnerisch, zieht viel mit Frauen. Wie Y. dreizehnjährig ist, scheiden die Eltern, und sie bleibt bei der Mutter. Diese ist eine ganz primitive, liederliche und dumme Person. Sie trinkt viel und geht fast jeden Abend ins Wirtshaus. Dazu hat sie viel Männereinzug. Die Erziehung Y.s ist denkbar schlecht: die Mutter verwöhnt sie, nimmt sie am Abend in die Wirtschaften mit, gibt ihr ein schlechtes Beispiel (Trunksucht, Prostitution). Die Tochter schläft im gleichen Bett wie die Mutter und ihre Liebhaber. Diese «lehren sie an». Mit fünfzehn Jahren hat Y. einen ständigen Beischläfer, natürlich im Einverständnis mit der Mutter. Weil sie von der Mutter verdorben wurde, wahllosem Geschlechtsverkehr huldigt, falsches Zeugnis ablegt, wird sie mit 16 Jahren in einem Heim versorgt. Im gleichen Jahr noch kommt sie in eine Haushaltstelle außerhalb von Basel. Sobald sie dem verheerenden Einfluß ihrer Mutter und ihres Milieus entzogen ist, hält sich Y. ausgezeichnet, so daß nach 2 Jahren die Schutzaufsicht aufgehoben werden kann.

Die unheilvolle Rolle der Mutter, die als die Verführerin ihrer Tochter bezeichnet werden muß, tritt klar hervor. In diesem Falle direkter Verführung durch die Mutter erübrigt sich ein Kommentar! Das Geschehene ist so durchsichtig: das Mädchen folgt dem Vorbild der Mutter. Das ist gar nicht anders zu erwarten; denn sie wurde ja schon vorher im gleichen Sinn und Geist von ihrer Mutter erzogen. Überraschend gut ist der Erfolg der Um- und Nacherziehung. Der schnelle und andauernde Wechsel im Leben Y.s läßt vermuten, daß keine schlechte Veranlagung mitgespielt habe, und daß die Verführung durch die Mutter der alleinige Grund ihrer Straffälligkeit gewesen sei.

Wir haben nun einige Fälle gesehen, bei denen die Ursachen der Kriminalität der Kinder wesentlich bei den Eltern lagen. Aus irgendeinem Grund war die Erziehung, die die Eltern den betreffenden Kindern angedeihen ließen, mangelhaft. Die Ursachen des elterlichen Ungenügens zu verfolgen, müssen wir uns leider versagen. Bei den meisten würde man wohl auch wieder auf schlechte Erziehung stoßen. Irgendwo müßte man wohl das X einer schlechten Anlage einsetzen. Im Grunde genommen bleibt sehr vieles rätselhaft. Wir verstehen einiges, können begreifen, daß es so gekommen ist, vielleicht sogar,

daß es so kommen mußte. Wir können aber nie für die vorliegenden Wirkungen eindeutig genügende Ursachen angeben. Es sei denn, wir betrügen uns selber und meinen mit einem Hinweis auf einen Anlagefaktor etwas erklärt zu haben.

Was wir bis jetzt betrachteten, war die Rolle der Eltern, also des allerengsten Milieus, in der Ätiologie der Jugendkriminalität. Nun wollen wir uns den Ursachen aus der weitern Umgebung zuwenden.

3. Ungünstige Einflüsse aus der weitern Umgebung und durch besondere Umstände

Neben dem Versagen des Elternhauses haben wir in unserem Material deutlich sechs Gefahrenpunkte gefunden, die in der weitern Umgebung des Jugendlichen als Ursachen für sein Kriminellwerden in Frage kamen. In einigen Fällen hat das Gericht diese Gefährdung als die entscheidende angenommen und ihr für die Verursachung des Delikts die Hauptschuld zugemessen. Natürlich wollen wir auch hier nie nur einen einzigen Punkt für die Verfehlung eines Jugendlichen verantwortlich machen, auch wenn wir das Augenmerk nur auf ihn richten.

a) Schlechte Kameraden

Im Leben eines Buben zwischen zwölf und sechzehn Jahren spielen die Kameraden eine sehr wichtige Rolle. Ihr Einfluß vor diesem Alter ist normalerweise bedeutend geringer. Eltern und Lehrer genießen noch größeres Ansehen. In der Zeit der Pubertät dagegen beginnt sich der Junge von den herkömmlichen Autoritäten zu lösen und seinen eigenen Weg zu suchen. In gemeinsamer Kritik und Auflehnung finden sich die Gleichaltrigen. Sie entwachsen den Kinderspielen wie überhaupt der gesamten Kinderwelt. Die bisherige, festgefügte Welt- und Wertordnung beginnt zu zerbröckeln. Gleichberechtigung im Kreis der Erwachsenen ist ihnen aber noch versagt. In dieser Zwischenstellung werden die Kameraden sehr wichtig; sie wissen auch nicht, was tun nach der Schule; zudem haben sie gemerkt, daß Lehrer und Vater sich sehr oft täuschen und nicht unbedingt immer recht haben. Die Erwachsenen stecken in dieser Beziehung unter einer Decke; mit ihnen kann man darüber natürlich nicht sprechen. Die eigene Persönlichkeit ist aber meist noch nicht so stark, daß der Junge seinen ganz persönlichen Weg wählen könnte. Der Einfluß der Kameraden auf sein Denken und Handeln ist sehr groß. Natürlich gibt es auch unter ihnen starke und weniger starke Persönlichkeiten, Führer und Geführte. Je geringer der Einfluß der Eltern wird, desto größer wird jener der Kameraden. Vielfach kann ein Junge sich diesem nicht mehr entziehen, wenn er auch noch so gern möchte, weil es Ehrensache

wird, mitzumachen. Der Ehrenpunkt ist ein sehr bedeutender Faktor in solchen Knabenbanden. Um kein Feigling zu sein, um nicht ausgelacht zu werden, macht mancher mit innerem Widerstreben die unsinnigsten Unternehmen mit. Eine andere Art der Verführung ist die direkte Überredung oder sogar Bedrohung. Es gibt die verschiedensten Formen. Der Hauptgrund, der sie ermöglicht, ist die Unfertigkeit des jugendlichen Charakters. Ein Junge von sechzehn Jahren weiß normalerweise schon, was man tun darf und was nicht. Aber er ist sich noch nicht im klaren, ob er diese Regeln und Gesetze anerkennen soll. Sehr vieles scheint ihm dagegen zu sprechen, daher ist er der Verführung leicht zugänglich.

Ein ziemlich typischer Fall ist der von W. Sein Vater ist ein ehrsamer Handwerker, der oft krank ist und in der Familie nicht viel zu sagen hat. Die Mutter ist eine rechtschaffene Frau, die tagsüber arbeiten muß und so wenig Zeit findet für ihre fünf Kinder. W. ist während seiner acht Schuljahre ein mittelmäßiger, gutmütiger Schüler, der den Lehrern keine Schwierigkeiten macht, aber außerhalb der Schule bei allen Streichen dabei ist. Im letzten Schuljahr, wie er fünfzehnjährig ist, laufen über ihn die ersten Klagen ein wegen kleiner Diebereien. Dann läßt er sich nichts mehr zuschulden kommen (oder sich wenigstens nicht mehr erwischen). Auch in der Lehre führt er sich gut auf, gibt sich allerdings keine große Mühe und ist ungewöhnlich faul. Mit 19 Jahren begeht er ziemlich schwere Delikte (Raubüberfälle, Diebstähle, Hehlerei). Er vollbringt diese aber nicht allein, sondern gemeinsam mit einigen Kameraden. Er ist Mitglied einer richtigen Bande, spielt in dieser eine untergeordnete Rolle, ist der Geführte. Das Gericht beurteilt ihn als «. . . nicht schlecht, aber nicht widerstandsfähig gegen sich und die Umwelt». Als Gründe seiner Verwahrlosung und seiner Verbrechen werden angegeben: unkonsequente Erziehung, mangelhafte Aufsicht, großer Einfluß von Kameraden übelster Sorte, die den leicht Beeinflußbaren auf Abwege bringen. W. wird in eine Erziehungsanstalt eingewiesen, wo er sich auffallend gut hält, so daß er schon vor Ablauf eines Jahres nach Hause entlassen werden kann. Er beginnt eine neue Lehre, hält sich tadellos und wird mit 22 Jahren wegen Bewährung auch aus der Schutzaufsicht entlassen.

Es deutet viel darauf hin, daß W. ohne den Einfluß schlechter Kameraden nicht straffällig geworden wäre. Der Fall scheint ziemlich eindeutig und klar zu sein. Wir müssen uns aber doch Rechenschaft geben, was hinter der Bezeichnung «Einfluß schlechter Kameraden» steckt.

Sehr oft versuchen bequeme Eltern mit dieser Formel eine allfällige Schuld von sich abzuwälzen. Es gibt aber auch richtiggehend Verführte, obwohl zu einer gesunden Persönlichkeit auch Widerstandskraft gegen Verführung gehört.

Wer die schlechten Kameraden sind, ist natürlich nicht eindeutig und allgemein bestimmbar. Es kann nur auf eine häufige Konstellation hingewiesen werden. Knaben, die aus unerfreulichen Familienverhält-

nissen stammen, viele Freiheiten genießen, finden sich auf der Straße. Für kindliche Spiele sind sie zu alt, geistige Interessen haben sie wenige, da sie keine Anregungen dazu empfangen haben. Zu Hause kümmert sich niemand um sie. Oft ist die Atmosphäre am Arbeitsplatze einer Höherentwicklung der Persönlichkeit auch nicht förderlich oder sogar abträglich. Die meisten von ihnen arbeiten als Hilfsarbeiter, sind Ausläufer, wechseln viel den Arbeitsplatz. Worauf gehen ihre Interessen? Von ihrer Umgebung und der ganzen Welt der Erwachsenen werden sie auf Geld und Vergnügen hingewiesen. Die wesentlichsten Güter und Werte, die ihnen begehrenswert scheinen, sind etwa folgende: Feste bauen, Kino, Sensationen sehen und hören (Matches, Rennen, Wettkämpfe, Zirkus, Unglücksfälle), Rauchen, sexuelle Befriedigung, Autos oder wenigstens Motorräder, Tanzen, gute Kleider. Ungefähr diese Wertskala findet der heranwachsende Jugendliche bei seiner Umgebung in Geltung. Sie übernimmt er auch, je nach Alter ein wenig verändert. Voraussetzung für den Besitz all dieser Güter ist das Geld.

Auch aus der eigenen Seele erwachsen dem Jugendlichen Interessen und Wünsche: Stillung seiner sexuellen Begierde, Drang nach Bequemlichkeit, Ansehen, Vergnügen. Voraussetzung, um all das haben zu können: Geld.

Das Geld ist aber gerade das, was diesen Jungen am meisten fehlt. Sie kommen doch fast immer aus ärmlichen Verhältnissen, ihr Lohn ist klein, oft müssen sie zu Hause noch davon abgeben. Von ehrlicher Arbeit, jahrelangem Sparen, Sichweiterbilden, der Schönheit der Natur, der Stille der Bücher, von der Musik usw., von all diesen Werten hören sie sehr selten sprechen und wenn, so von deren defizienten Formen. Sie können sich auch gar nicht viel darunter vorstellen; diese Welt ist ihnen fremd. Was sie immer wieder hören, was sie kennen, und was sie sich wünschen, das sind die oben erwähnten Genüsse, die aber alle viel Geld kosten. Da sehr viele Menschen heute nur diesen Genüssen nachjagen, lernen viele Jugendliche, die von der Kinderwelt in die Erwachsenenwelt hinüberwechseln, nur diese Möglichkeit, ihr Leben zu gestalten und zu erfüllen, kennen. Ist es da sehr verwunderlich, daß hie und da ein paar Junge auf den Gedanken kommen, sich Zugang zu diesen Vergnügen verschaffen zu wollen, ohne ständig früh aufzustehen, sich herumkommandieren zu lassen, zu schwitzen, müde zu werden. Mittel und Wege zu finden, ist ja nicht schwer, man muß nur ein wenig Phantasie besitzen und die Vorbilder in der Zeitung, im Kino und in den Büchern etwas auf die eigenen Verhältnisse zustutzen. Aus Vergnügungssucht, Abenteuerlust, Leichtsinn oder reinem Zerstörungstrieb werden nun allerhand

«Krämpfe gedreht». Meist finden sich diese Jungen quartierweise zusammen, treffen sich auf den Straßen, später in den Wirtschaften und Bars. Es werden sehr viele Pläne geschmiedet, hie und da einer auch ausgeführt. Das sind nun die schlechten Kameraden, von denen, wenn's schief geht, jeder behauptet, er sei von den andern verführt worden. Hie und da gerät einer in diese Gesellschaft, von dem man eigentlich nicht erwarten würde, daß er mit dem Strafgesetz in Konflikt käme. Der ist dem Einfluß der schlechten Kameraden erlegen. Es kann einer auch durch Drohungen oder durch Spott zum Mitmachen veranlaßt werden. Gewöhnlich weiß man aber nicht recht, wer von der ganzen Gesellschaft nun der schlechte Kamerad ist, und wer der Verführte. Die meisten haben ungefähr gleich viel beigetragen an Ideen, und sie alle sind ungefähr gleich schuldig.

Die größte Schuld, daß es zu einer solchen Entwicklung kommen kann, liegt nach unserer Ansicht im Versagen der Eltern. Diese können, da sie selber keine solche kennen, ihre Kinder nicht zu höheren Werten führen, ihnen keinen höheren Lebenszweck zeigen als den Genuß möglichst vieler Vergnügen.

Der Einfluß schlechter Kameradinnen ließ sich aus unserem Material viel weniger gut ersehen. Wir fanden einen einzigen Fall, in dem ein Mädchen durch Kameradinnen zu sexueller Hingabe animiert wurde. Als einzelne leiden aber viele Mädchen unter der gleichen Ziellosigkeit des Lebens. Zur Überwindung des Notzustandes werden allerdings keine Banden gebildet. Da sich das Mädchen nie in dem Maße von den alten Autoritäten löst wie der Knabe, haben auch die gleichaltrigen Kameradinnen einen geringeren Einfluß.

Was soll nun heißen: leicht beeinflußbar? Im Falle W. erhalten wir keine Auskunft, was unter diesem Ausdruck eigentlich verstanden wird. An Tatsachen sehen wir nur: W. macht bei einer Bande mit, ist aber nicht tonangebend. Gemeinsam mit Kameraden verläßt er den Weg des Rechts und wird straffällig. Dieses Faktum nun wird auf leichte Beeinflußbarkeit zurückgeführt oder auf diese von ihm her geschlossen. Was aber soll das konkret heißen? Man hat den Verdacht, es werde davon wie von einem eindeutigen Charakterzug, einer Naturanlage, gesprochen. Das scheint uns unzulässig; denn Beeinflußbarkeit kann ebensogut auf Erziehung – respektive Mangel an Erziehung – beruhen, wie auf Willensschwäche oder auf Dummheit. Die Gründe können verschieden sein. Gewöhnung, Erziehung, Bildung spielen eine große Rolle für die Gestaltung der Reaktionen auf äußere Einflüsse. Den verantwortlichen Faktor für die leichte Beeinflußbarkeit herauszufinden, ist im einzelnen nicht leicht, in unserem Fall unmöglich.

b) Die Stadt

Vielfach wird die Stadt, besonders die Großstadt eo ipso als besonders gefährlicher, zum Kriminellwerden geradezu prädestinierender Boden betrachtet. In unserem Material finden sich keine schlüssigen Fälle in dem Sinne, daß ein Mädchen oder ein Junge eindeutig wegen Verpflanzung in die Stadt kriminell geworden ist. Nirgends kann man die einzelnen Faktoren aus dem Leben in der Stadt, die das bewirkten, unbezweifelbar herausschälen. Ein einziger Fall weist mit größerer Wahrscheinlichkeit darauf hin: ein Mädchen, das als Serviertochter nach Basel kommt, wird hier in wenigen Monaten zur Dirne und Diebin, nachdem es vorher in seinem Dorf nie zu irgendwelchen Klagen Anlaß gab. Wir sind diesem Mädchen schon begegnet und haben ihren Fall unter einem andern Gesichtspunkt betrachtet, unter dem des Fehlens der Eltern. Das hatte seine Berechtigung; zu seinem Leben gehört es aber auch, daß es in die Stadt kommt und hier erst auf Abwege gerät. Wie die konkreten Wirkungen waren, durch die das Mädchen verführt wurde, wissen wir allerdings nicht. Wir haben zu wenig genaue Angaben, sowohl in diesem wie auch in andern Fällen, über das, was man sich im einzelnen unter den Gefahren der Stadt vorzustellen hat. Da wir uns nicht einfach Möglichkeiten ausdenken wollen, müssen wir die Stadt als Gefahrenpunkt hinnehmen, ohne auf Einzelheiten einzutreten. Das darf man aber wohl als feststehend betrachten, daß die Großstadt für junge Menschen mehr Gefahren birgt, an denen sie scheitern können, als eine ländliche Umgebung.

c) Der Film

Über den verheerenden Einfluß des Filmes auf die Jugend ist schon manches Klagelied gesungen worden. Die vielen minderwertigen Filme (nur von einem allgemein moralischen Standpunkt aus gemeint) sollen für die Entwicklung der sittlichen Haltung der Jugend ganz besonders gefährlich sein; mehr als für den Erwachsenen, dem man eher kritisches Urteil und innern Halt zutraut. Was ist davon zu halten? – *Kern* [44] behauptet, daß jene Jugendlichen, die durch den Film verführt werden, regelmäßig mindestens anormal seien. Sie erlägen allen ungünstigen Einflüssen leichter, nicht nur dem Kino. Der Film sei keine spezielle Quelle jugendlicher Kriminalität; nur für Abnorme bedeute er eine Gefahr, und zwar eine solche, wie es sie noch viele gebe.

---

[44] *Kern, Theodor:* «Jugendschutz und Kino.» Rorschach 1945.

Rouvroy [45] dagegen sieht das Problem ganz anders.

«Quant à la criminalité masculine agressive, la criminalité des enfants et des insuffisants mentaux de tout âge surtout, elle est à mettre pour une large part sur le compte du film et des spectacles répétés durant des mois et des années.»

Wir könnten noch viele solch gegensätzliche Meinungen anführen; es scheint uns aber keinen Sinn zu haben. Die meisten dieser Meinungen sind nämlich nicht in einer konkreten Untersuchung gebildet worden. Es sind Denkmöglichkeiten, die als solche interessant sein mögen, aber zur Beantwortung unserer Frage nichts beitragen. Die treue Erforschung der Tatsachen im einzelnen, die es hier braucht, fehlt noch. Ein Anfang ist zwar gemacht mit der Arbeit von *Storck* [46]. Dieser Autor ist sich wenigstens bewußt, daß die eigentlichen Einflüsse des Filmes auf Kinder noch nicht bekannt sind. Glaubwürdig zeigt *Storck* auch, daß der Film auf Kinder bis etwa zum achten Altersjahr keinen großen Einfluß hat, da sie das Ganze nicht erfassen können und sich daher aus den verständlichen Elementen eine eigene, ihnen angepaßte Geschichte zusammenstellen. *Storck* berücksichtigt allerdings nur die direkte Wirkung des Inhalts auf das Vorstellungsleben. Etwa vom achten Altersjahr weg wird der Einfluß des Filmes größer, hängt aber immer noch stark vom Geschlecht und vom Alter ab und ist in den meisten Fällen nicht so, wie ihn sich die Erwachsenen bisher vorgestellt haben. Liebesszenen z. B. jagen jüngeren Kindern Schrecken ein oder bringen sie zum Lachen. Jugendliche finden sie blöd und langweilig (Mädchen bis etwa sechzehn, Burschen bis etwa achtzehn). Gesamthaft glaubt *Storck* nicht, daß der Film einen großen Einfluß auf die jugendliche Kriminalität hat. Seine Ansicht ist folgende:

«Le film pour adultes n'est pas sans avoir pour les enfants certains inconvénients (difficultés de perception, de compréhension, films trop centrés sur le besoin de distraction et d'évasion du grand public et s'inspirant d'une conception fausse du monde, fréquentation abusive des salles par les enfants, etc.), mais nous croyons avoir montré que l'on a exagéré ces dangers et ces inconvénients.»

Welcher Art diese Gefahren sein können, wollen wir nun an unserem eigenen Material untersuchen. Es handelt sich um den Fall eines Knaben, der unter dem Einfluß des Kinos zum Dieb wurde.

R. ist ein illegitimes Kind. Über seine Eltern und seine Jugend ist nicht viel zu erfahren. Er ist aber in finanziell günstigen Verhältnissen aufgewachsen. An der Schule zeigt er kein Interesse und ist sehr schwach. Seine Kameraden nützen

[45] *Rouvroy, Maurice:* «Le cinéma public et l'enfance.» Revue internationale de l'enfant, Vol. 5, Nr. 29, Mai 1928 Geneva (S. 14).

[46] *Storck, Henri:* «Le film récréatif pour spectateurs juvéniles.» Unesco Paris 1950 (S. 147).

seine Beschränktheit und Gedankenlosigkeit aus, indem sie ihn zu allerlei Dummheiten verleiten. Die angefangene Metzgerlehre kann er aus Mangel an Intelligenz nicht weiterführen. Dagegen bewährt er sich als Hilfsarbeiter. Mit sechzehn Jahren beginnt er zu stehlen und unternimmt einen Einbruch in eine Villa, bei dem er schweren Sachschaden anrichtet. Seine Diebsbeute besteht aus Säbeln, Pistolen, Sporen, Patronentaschen, Reitpeitsche und ähnlichem. Geld hat er keines genommen. Zur Zeit der Diebstähle und schon vorher ist er ein leidenschaftlicher Kinobesucher. Er wird unter Schutzaufsicht gestellt und kann nach zwei Jahren daraus entlassen werden, da er sich nichts mehr zuschulden kommen ließ.

Wenn wir den Einzelheiten etwas nachgehen, stellen wir fest: R. wird schon in der Schule, später auch in der Lehre als dumm und einfältig bezeichnet. Von den Kameraden läßt er sich sehr leicht beeinflussen. Es scheint also, daß ein ziemlich großes Maß von Dummheit und Suggestibilität es begünstigten, daß er sich direkt mit dem Kinohelden identifizierte. R. will sich eine gleiche Ausrüstung beschaffen wie die Cowboys und Gangster, die so überlegen und imponierend auf der Leinwand herumreiten und -knallen. Der kleine Hilfsarbeiter wähnt sich als großer Held und kühner Einbrecher, wie sicher noch viele sechzehnjährige Kinobesucher, während sie im dunklen Raume sitzen und sich voller Spannung an die Armlehne klammern. Aber wenige sind so dumm und von so suggestibler Phantasie, daß sie ihre Träume zu verwirklichen suchen.

Wie also wirkt das Kino? In welchem Sinne kann es zur Ursache jugendlicher Verbrechen werden?

Es bringt sehr anschauliche Bilder, die sich dem Gedächtnis gut einprägen und anregend auf die Phantasie wirken. Besonders bei Jugendlichen ist die Wirkung auf die Phantasie sehr stark; denn diese sind gerade während der Pubertät – um Kinobesucher in diesem Alter handelt es sich hier – mit einem äußerst regen Vorstellungsvermögen begabt und neigen stark zu Tagträumereien. Wiederholen sich solch starke Eindrücke häufig, so ist es möglich, daß ein Mensch ganz in ihrem Banne lebt und völlig wirklichkeitsfremd wird. Er braucht nur noch unintelligent und unkritisch zu sein, und der Filmheld wird zu seinem persönlichen Ideal und nachahmenswerten Vorbild. Die Unwirklichkeit und Unwahrscheinlichkeit der Helden und die völlig anders gearteten Verhältnisse werden gar nicht beachtet; sie verschwinden vor dem Glanz des Ideals. Das normale Vorbildstreben des Jugendlichen wird von der faszinierenden Wirkung des Films in falsche Bahnen geleitet. Aber nicht das dargestellte Verbrechen lockt in erster Linie an, sondern die Figur des Helden, die mit allen ihren Eigenschaften zum Vorbild wird. In der Nachahmung dieses Helden kann es zum Delikt kommen. Voraussetzung dafür aber ist doch wohl eine

unterdurchschnittliche Intelligenz oder eine aus irgendeinem andern Grund übersteigerte Suggestibilität. Die Hebung des Selbstgefühles durch Identifikation mit einer erfolgreichen, glänzenden Gestalt trägt auch dazu bei, den Filmphantasien Leben zu verleihen. Ein innerlich armes und uninteressantes Leben kann so durch den Film Glanz, Farbe und Größe gewinnen.

Neben der Wirklichkeitsfremdheit ist ein weiterer, sehr wichtiger Grund für die Schädlichkeit des Films der große Geldverbrauch. Bei den geringen Mitteln, die einem Minderjährigen normalerweise zur Verfügung stehen, ist die Verlockung immer da, sich zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um ja nicht auf den Kinobesuch verzichten zu müssen. Mancher Ausläufer unterschlägt aus solchen Motiven Kundengelder, und mancher Lehrling vergreift sich an der Kasse des Meisters, weil er durch die häufigen Kinobesuche ständig in Geldnot ist. Diese Erklärung aus der Geldnot und der Kinohörigkeit ist aber nicht befriedigend. Die Aufgabe bestände ja eben darin, sich innerhalb dieser Gegebenheiten gut zu verhalten. Zu erklären ist eigentlich, warum dies nicht geschieht. Darauf werden wir später noch zu sprechen kommen.

Abschließend können wir feststellen: in unserem Material finden wir einen einzigen Fall, in dem der Film zur Kriminalität geführt hat. Gestützt auf diese Tatsache stimmen wir *Storck* zu, daß man bisher die Gefahren des Films stark überschätzt hat, und wir meinen mit ihm, daß der Film nur in einer verschwindend kleinen Anzahl der Fälle als direkte Ursache der Jugendkriminalität in Frage kommt.

d) Die Schundliteratur

Die Schundliteratur ist ein weiterer Faktor, den man verantwortlich macht für das angeblich erschreckende Anwachsen der Jugendkriminalität. Man kämpft seit langem gegen sie. Schon 1910 hat *Georges de Montenach* [47] besorgt auf die wachsende Beliebtheit der moralisch und ästhetisch minderwertigen Literatur hingewiesen. Das Problem ist also nicht neu. Neben den Schundheftchen und Büchern verschiedenster Art (Wildwester-, Polizei- und Detektivgeschichten, Sexualliteratur usw.) wird auch oft auf den schädigenden Einfluß der Tagespresse hingewiesen. Die sensationell aufgezogenen Berichte über Gerichtsverhandlungen, Reportagen über jegliche Verbrechen haben nach Ansicht vieler Richter den gleichen Einfluß auf jugendliche Gemüter wie die eigentliche Schundliteratur. Unserem Aktenmaterial ist darüber nicht viel zu entnehmen. Man vernimmt etwa, das ganze Interesse

[47] *Georges de Montenach:* «Le problème de la lecture populaire.» Fribourg 1910.

eines Delinquenten habe sich auf Kinobesuche und seichte Romane beschränkt. Verschiedentlich wird von Mädchen, die sich sexuell verfehlten, gesagt, sie hätten sich eifrig schon seit dem dreizehnten/vierzehnten Altersjahr mit kitschigen Liebesromanen unterhalten. Über Buben erfährt man sehr häufig, sie hätten viele Räuberromane gelesen. Aber welcher Bub tut das nicht? So vernimmt man von einem: «... mit vierzehn Jahren begann er die Schule zu schwänzen, zu rauchen, Räuberromane zu lesen, Kinos und Bars zu besuchen.» In keinem einzigen Fall wird ein Delikt oder eine ganze Fehlentwicklung ausschließlich auf das Lesen schlechter Literatur zurückgeführt. Auffällig ist dagegen, daß eigentlich fast nur bei den intelligenteren jugendlichen Delinquenten (in keinem Fall bei frühern Hilfsschülern) überhaupt davon gesprochen wird, sie hätten Schundliteratur gelesen. Es scheint uns, daß die Schundliteratur als Ursache von Verbrechen häufig überschätzt wird. Das Verschlingen von Rolf Torring, Nick Carter und ähnlichen Räuber- und Wildwestgeschichten scheint in einem gewissen Alter fast «obligatorisch» zu sein. Man könnte sich nach dem Grund dieser Erscheinung fragen. *Zulliger* [48] weist auf eine sehr einleuchtende Erklärungsmöglichkeit hin: durch Schundphantasien wird Angst abreagiert. Der Jugendliche identifiziert sich mit den Helden der Schundromane; er findet hier Ersatz für sein im Alltag weniger glorreiches Leben. Die direkte Nachahmung der Helden hält sich aber in Grenzen. Dazu könnte eher noch die Lektüre gewisser Zeitungsberichte verführen; denn hier entsprechen die Lebensumstände der Delinquenten eher denjenigen der jugendlichen Leser. Das Schlimme scheint uns, daß die Jugendlichen immer wieder auf die Möglichkeit von Verbrechen hingewiesen werden, so daß sie sich allmählich daran gewöhnen. Es mag auch vorkommen, daß solche Lektüre zu Delikten anregt, ja sogar Mittel und Wege zeigt. Im ganzen ist aber die Schundliteratur mehr eine Begleiterscheinung der Pubertät zur Befriedigung der abenteuerdurstigen Phantasie und nicht eine Quelle von Verbrechen. Ganz ähnlich wirkt der Film. Dieser scheint uns eher gefährlicher zu sein als die Schundliteratur. Das lebendige Bild wirkt viel intensiver auf die Phantasie; man kann sich ihm nur hingeben, während das Lesen doch eine gewisse eigene Aktivität und Anstrengung voraussetzt. Dies erklärt die größere suggestive Wirkung des Films und macht es auch verständlich, daß der Film eher als Anregung für Verbrechen in Frage kommt als das Buch. Der Film ist zudem auch dem weniger Intelligenten zugänglich, der normalerweise nicht liest, aber gerade wegen seiner verminderten Intelligenz der

[48] *Zulliger, Hans:* «Angstbewältigung vermittels Schund-Phantasie.» Psyche, 4. Jahrgang, 1. Heft, April 1950 (S. 46 ff.).

Wirkung des Films besonders ausgeliefert ist. Nach unserer Meinung besteht die Gefahr hauptsächlich für Debile, und zwar besonders vom Film her, da ihnen das Buch meist nicht zugänglich ist.

Trotz der anscheinend kleinen Rolle, die die Schundliteratur und die Presse als Anreger zu Verbrechen bei unsern jugendlichen Basler Delinquenten spielten, können doch beide einen verderblichen Einfluß ausüben. *Robert Jaquillard* [49], ein Lausanner Polizeichef, schrieb 1937 von einem französischen Wochenblatt, das sich auf Reportagen über Verbrechen spezialisiert hatte:

«A l'époque où l'on pouvait facilement se procurer chez nous le journal en question – dès lors aussi, mais moins fréquemment – nombre de fois nous nous sommes trouvés en présence de malfaiteurs, de jeunes en particulier, de débutants nantis de cette sinistre feuille dans laquelle ils avaient puisé des «idées» qui n'étaient pas sans les avoir influencés défavorablement, voire même directement incités à commettre tel ou tel acte pour lequel ils avaient à rendre compte à la justice.

C'est ainsi que par la commercialisation à outrance de certaine presse, chancre du journalisme, des hommes dépourvus de scrupules exploitent ignominieusement ce qu'il y a de plus bas et de plus vil, et concourent à l'extension de la criminalité et de l'immoralité.»

e) Die Armut

Unsere Untersuchungen geben uns nur grobe Einblicke in die Beziehungen der Armut zur Kriminalität. Sie erlauben uns nicht, Aussagen zu machen über die Einwirkungen der Armut auf die Seele des Jugendlichen. Wir können direkt nur äußere Wirkungen feststellen. Unsere Weisheit erschöpft sich in der Formel: Wenn jemand etwas Bestimmtes sehr gerne hätte, aber kein Geld besitzt, um es zu kaufen, so stiehlt er es. Das ist das Schema der Beziehung von Armut und Jugendkriminalität, wie es uns aus den Akten entgegentritt. Wenn man es im Einzelfall anwendet, fühlt man ein gewisses Unbehagen. Diese Erklärung ist, psychologisch gesehen, keine Erklärung. Außerdem spricht gegen diese Tendenz, mit der Not und dem Mangel etwas zu erklären, eine Beobachtung. *Lauener* [50] (Schularzt Bern) weist auf sie hin, wenn er den Verwaltungsbericht der Justizdirektion des Kantons Bern zitiert:

«Trotz der andauernden Krise und Arbeitslosigkeit, die eher auf eine Zunahme der Jugendkriminalität schließen ließe, ist die Zahl der angeschuldigten Jugendlichen neuerdings zurückgegangen.»

---

[49] *Robert Jaquillard:* «Le crime et la presse.» Lausanne 1937 (S. 43).

[50] *P. Lauener:* «Hygienische Betrachtungen zum Problem der Arbeitslosigkeit, mit besonderer Berücksichtigung der Jugend.» Gesundheit und Wohlfahrt, Zs. d. schw. Ges. f. Gesundheitspflege Nov./Dez. 1936 (S. 546).

Im gleichen Heft spricht auch *Probst* [51] die gleiche Tatsache aus. Er findet, daß in den Jahren 1931–1935 in der Stadt Bern und in der Stadt Basel von einer Zunahme der Jugendkriminalität nicht zu sprechen sei. In Relation zur Bevölkerungsziffer ergebe sich eher eine Abnahme.

Trotzdem kann man diesen Erklärungsversuch nicht einfach abweisen; er kann uns doch etwas sagen und vielleicht helfen ein Vergehen zu verstehen. Das Wort Armut enthält ja nicht nur die Vorstellung von schlechter Nahrung, ungenügenden Kleidern, unfreundlichen Wohnungsverhältnissen, Mangel an Geld, Verzicht auf sehr viele Annehmlichkeiten. Die äußere Not, die die Armut mit sich bringt, verursacht auch eine innere. Nur wenn wir beide zusammen kennen, können wir uns ein Bild machen, ob Zusammenhänge zwischen Armut und Kriminalität bestehen und eventuell welche. *Hetzer* [52] zeigt in ihrer wertvollen Untersuchung, worin die innere Not armer Kinder besteht. Wir müssen diesen Zusammenhängen etwas nachgehen, um die ganz vagen Vorstellungen von den seelischen Wirkungen, die diese angeführten Verhältnisse haben, etwas zu präzisieren. Von der Kenntnis der seelisch-geistigen Einstellung der armen Jugendlichen her hoffen wir ein vertieftes Verständnis zu gewinnen, inwiefern Armut die Ursache von Jugendkriminalität werden könne.

Für *Hetzer* bedeutet *Armut* bei Jugendlichen und Kindern *Ungepflegtheit in körperlicher und geistiger Beziehung.* Die rein materielle Armut kann keinenfalls alleinige Ursache von Verwahrlosung sein. Sie schreibt:

«Die Armut bedeutet in einer derartigen Betrachtung vor allem für das heranwachsende Kind in vielem die Unzulänglichkeit körperlicher und seelischer Pflege, also Ungepflegtheit, Reichtum hingegen Gepflegtheit. Wir werden in den nachfolgenden Ausführungen noch zeigen, daß, wenn Reichtum und Gepflegtheit, Armut und Ungepflegtheit auch einander nicht völlig deckende Begriffe sind, weil die menschliche Lebensgestaltung nicht allein von den äußeren Gegebenheiten abhängt und die Sicherung der äußeren Mittel zur Lebensführung noch keinesfalls deren angemessene Verwendung garantiert, das arme Kind doch das bedeutend weniger gepflegte in körperlicher und geistiger Hinsicht ist und daß der Unterschied des Pflegeausmaßes, der dem armen und dem nicht armen Kind zuteil wird, so bedeutend ist, daß mit ihm als einem ursächlichen Faktor für sein Anderssein gerechnet werden muß. Für dies seelische Anderssein des ungepflegten Kindes fällt nicht nur der Pflegemangel in allen äußern Dingen ins Gewicht, sondern vor allem die Ungepflegtheit, die durch Fehlen pflegerischer Liebe und durch mangelnde Erziehung bedingt ist [53].»

---

[51] *Probst, E.:* «Psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.» Gleicher Ort wie *Lauener* (S. 555).

[52] *Hetzer, Hildegard:* «Kindheit und Armut.» 2. Auflage, Leipzig 1937, Verlag S. Hirzel.

[53] a. a. O. (S. 8).

Das seelische Anderssein ist, kurz zusammengefaßt, folgendes: Die geistige Entwicklung ist erschwert. Der schriftliche und sprachliche Ausdruck, ebenso wie das Lesen, bereiten Mühe, da sie zu Hause geringe Förderung erfahren. Die Eltern sind vielfach selber unfähig dazu oder haben keine Zeit. Ferner haben die Ungepflegten oft Schwierigkeiten im Beherrschen konventioneller Formen. Die Familie bietet weniger Geborgenheit als beim Gepflegten, sie ist mehr Zweckverband, deshalb geschieht die Loslösung von ihr auch viel leichter und schneller. Der Ungepflegte wird früh auf den Lebenskampf hingewiesen. Dies gibt seinem Denken eine konkrete, materialistische Richtung. Das Nützlichkeitsprinzip ist von frühester Jugend an Richtschnur, das Äußere drängt die inneren Werte in den Hintergrund. Das Einfügen in eine neue Gemeinschaft fällt den ungepflegten Kindern schwer, da sie vom Gepflegten abgelehnt werden. Die Gründe dafür sind die schlechte Kleidung und die schlechten Manieren. Da das ungepflegte Kind am Lebenskampfe teilnehmen muß, bleibt ihm die Spielsphäre meist verschlossen; es beherrscht häufig die täglichen Situationen besser als das gepflegte Kind; viele seiner Fähigkeiten übt es aber nicht, so daß es für das spätere Leben schlechter vorbereitet wird.

Ist die Spielzeit überwunden, tritt das Kind in die Pubertät ein, so sucht es naturgemäß nach Vorbildern und Idealen, die es leiten. Diese findet das ungepflegte Kind selten. Die Schwärmzeit in der Latenzphase zwischen körperlicher Sexualreife und sexueller Betätigung ist in ihrer Dauer und Intensität entscheidend für das kulturelle Niveau, das erreicht wird. Hier sind die Ungepflegten wiederum im Nachteil. Sie finden keine geeigneten Führer und Vorbilder, mit denen sie in geistige Gemeinschaft treten könnten. Ihr dunkles Sehnen wendet sich verfrüht zum andern Geschlecht und betätigt sich in Flirt und sexuellen Spielereien. Die Verlockungen dazu sind auch größer als beim Gepflegten (frühe sexuelle Beobachtungen, Aufsichtslosigkeit, freiere Manieren der Umgebung usw.). Es fehlt auch die äußere Ruhe und Muße, um die Wendung nach innen vollziehen zu können. Sie haben keine Zeit, die Pubertätsprobleme zu verarbeiten, da sie früher im Erwerbsleben stehen als die Gepflegten. Das Nützlichkeitsprinzip herrscht vor; es ist schwierig zu sittlichem Verständnis zu gelangen. Besonders für die negative Phase der Pubertät darf der Ungepflegte keine Zeit haben, sonst ergeben sich Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Allgemein weist er einen Entwicklungsrückstand auf; er löst sich später vom konkreten kindlichen Denken, viele dringen überhaupt nie zum abstrakten, prinzipiellen Denken vor.

Bei Müttern von Ungepflegten stellte *Hetzer* im Vergleich mit sol-

chen von Gepflegten fest: geringere geistige Begabung und größere Triebhaftigkeit (Fehlen von Selbstbeherrschung und Willenssteuerung).

Viele der oben angeführten Merkmale mögen zweifelhaft erscheinen. Wenn man aber Armut im Sinne von *Hetzer* auffaßt als meistens – nicht in jedem Fall – einhergehend mit Ungepflegtheit, behalten sie ihr volles Gewicht. Ungepflegte in diesem Sinne kommen auch in materiell günstiggestellten Familien vor. Nach *Hetzers* Aussagen allerdings selten, und in den weitaus meisten Fällen sind ungepflegte Kinder solche aus armen Familien. *Hetzers* Beobachtungen stammen aus den Jahren 1929–1937, vor allem aus Berlin und Elbing (preußische Industriestadt mit vielen Arbeitslosen). Die Folgerungen können sicher nicht tale quale auf Basler Verhältnisse übertragen werden, behalten in großen Zügen aber ihre Gültigkeit.

Führen wir nun einen Fall aus unserem Material an, bei dem als Ursache des Deliktes die Armut angegeben wird. T. ist die Tochter eines soliden, rechtschaffenen Maurers. Dieser ist sehr häufig krank, was die Familie in große Armut gebracht hat. T. hat noch drei Geschwister, von denen ein Mädchen auch oft krank ist und große Kosten verursacht. Die Mutter ist nervenschwach, jähzornig. Sie schreit die Kinder schnell an und schlägt sie oft. T. ist in der Schule, die sie bis zur dritten Sekundarklasse besucht, mittelmäßig, unfleißig und schmierig. Nach der Schulentlassung wird sie Laufmädchen in einem Warenhaus. Sie ist bei der Arbeit ruhig, ernsthaft und sehr verschlossen. Die elterliche Wohnung ist ärmlich und schmutzig. T.s Vergnügen sind Tanzen und Kinobesuche. Mit siebzehn Jahren stiehlt sie im Warenhaus, in dem sie arbeitet, verschiedentlich Kleider und Schmuckgegenstände, die sie sich nicht hätte kaufen können, da sie den Lohn zum Unterhalt der Familie abliefern muß. Im gleichen Jahr läßt sie eine Schwangerschaft unterbrechen. Sie zieht sehr oft mit amerikanischen Soldaten, die auf Urlaub in der Stadt sind. T. wird nun unter Schutzaufsicht des Jugendamtes gestellt. Diese wird nach zwei Jahren aufgehoben, da das Mädchen sich recht gehalten hat.

Als Ursache des Straffälligwerdens von T. wird die Armut angeführt. Der Gedankengang ist offenbar der, daß man sich sagt, wenn T. Geld zur Verfügung gehabt hätte, würde sie sich die begehrten Kleider und Schmucksachen gekauft haben. Eine gewisse Plausibilität ist dieser Überlegung nicht abzusprechen, aber wir suchen hier nach den innern Gründen, nach den seelischen Abläufen, die es verständlich machen, daß T. Diebstähle begangen hat und ihren Gelüsten nicht widerstehen konnte. Es gab im betreffenden Warenhaus sicher noch manches arme Laufmädchen, das sich gerne schönere Kleider angeschafft hätte, und doch hat keines sich diese auf unrechtmäßige Weise angeeignet. Die Armut ist ein äußeres Faktum, eine Bedingung der Lebenslage T.s, innerhalb der wir ihre unrechtmäßige Handlung verstehen müssen. Es gibt noch andere solche Bedingungen, z. B. diese, daß T. Laufmädchen war und so Gelegenheit hatte, sich in der geschilderten Weise zu vergehen. Mit diesen Umständen müssen wir rechnen;

es sind feste Größen in der Lebenslage eines Menschen, innerhalb derer er sich sittlich zu bewähren hat. Wenn er das nicht tut, so dürfen wir die Gründe nicht in ihnen suchen, wenigstens nicht ausschließlich. Die Lebensumstände beeinflussen natürlich die seelische Artung eines Menschen, und in dieser Beziehung sind sie wichtig für das Verständnis seiner Handlungen. Die Aufgabe besteht also zunächst darin, daß wir uns Rechenschaft geben, auf welche Weise ein Mensch psychisch von einem äußeren Umstand beeinflußt oder gar bestimmt wird.

Hier müssen wir auf die Untersuchung von *Hetzer* zurückgreifen. Sie gibt Auskunft über die Einwirkungen der Armut auf eine jugendliche Seele. So wie wir die Familienverhältnisse von T. kennen, dürfen wir sie wohl zu den Ungepflegten im Sinne von *Hetzer* zählen. Die hauptsächlichsten Merkmale der Ungepflegtheit, die irgendwelchen Zusammenhang mit der Kriminalität haben könnten, sind kurz zusammengefaßt folgende: die geistige Entwicklung ist verlangsamt, und das Denken, von bestimmten allgemeinen Gesichtspunkten aus, erschwert. Dies hat eine Verminderung des sittlichen Urteilsvermögens zur Folge. Das Nützlichkeitsprinzip ist vorherrschend; die Lockung ist groß, das Nützliche zu wählen auch dort, wo dies an sich nicht statthaft ist. Die Beherrschung der Triebe fällt schwer, da die Geistes- und Willenskräfte nicht so gut ausgebildet sind.

Diese wenigen Merkmale, die *Hetzer* als charakteristisch bezeichnet für arme Kinder und die sie als Folgen der Armut aufgefaßt wissen will, lassen uns gewisse innere Zusammenhänge zwischen Armut und Diebstahl ahnen. Die Kräfte, auf die sich das moralisch gute Handeln vor allem stützt, der Wille, der die Triebe beherrscht, und die Einsicht sind beim Ungepflegten weniger gut ausgebildet als beim Gepflegten. Es ist nun schon verständlicher, daß T. den Verlockungen der schönen Kleider nicht widerstehen konnte und sie gestohlen hat. Ihre sittliche Persönlichkeit ist weniger gut vorbereitet für das sittlich gute Handeln, als sie es sein sollte. Dies ist eine Folge der Armut, wie uns *Hetzer* gezeigt hat. T. hat nicht gestohlen, weil sie kein Geld hatte und sich aus diesem Grund einen Wunsch nicht erfüllen konnte. Alle Jugendlichen, ob reich oder arm, haben sehr sehnliche Wünsche, die ihnen nicht erfüllt werden, ohne daß sie deswegen Diebstähle begehen. Wünsche treten bei allen Menschen auf; sie hängen nicht mit Geld-Haben oder Nicht-Haben zusammen, nur ihr Inhalt wird davon beeinflußt. Für ein reiches Mädchen, das sehnlichst einen Brillantring haben möchte, ist die Verlockung – ceteris paribus – gleich groß wie für ein armes, das sich nach einer billigen Glasperlenkette sehnt. Wenn nun das arme stiehlt, so ist seine äußere Lage nur insofern schuld daran, als sie vorher einer vollkommeneren Ausbildung der sittlichen

Persönlichkeit hinderlich war. Dies ist der psychologische Zusammenhang von Armut und Jugendkriminalität.

Ein anderer Umstand in der Lage des Armen, der dem Aufbau einer sittlichen Persönlichkeit abträglich ist, stellt das Ressentiment gegen die Bessergestellten dar. Viele arme Kinder hören immer wieder in Gesprächen der Erwachsenen über die Reichen schimpfen und klagen, daß die eigene Armut unverdient und ungerecht sei. Solche Äußerungen fördern natürlich die Achtung vor dem fremden Eigentum nicht. Es erscheint im Gegenteil unverständlich oder geradezu unsinnig, daß es verboten sein solle, diesen grausamen Ausbeutern etwas wegzunehmen. Solche Überlegungen werden von Kindern zwar wohl kaum ausdrücklich angestellt, aber schon eine ähnlich geartete Stimmung hat Einfluß. Aus ihr heraus wird ein Eigentumsdelikt als etwas gar nicht so Schlimmes angeschaut. Die Verbitterung vieler Armen gegenüber ihren begüterten Mitbürgern kann in diesem Sinn die Eigentumsdelikte beeinflussen.

Nachteilig mag sich auf eine saubere Stellungnahme zu fremdem Eigentum außerdem noch auswirken, daß Arme in der eigenen Familie die strenge Scheidung in Mein und Dein viel weniger kennen als Bessergestellte. Weitaus die meisten Dinge sind Gemeingut, und «Privateigentum» gibt es innerhalb der Familie wenig. Alles gehört allen. Die Einstellung, einfach zu nehmen, was man gerade nötig hat, wird leicht von der Familiengemeinschaft auf weitere soziale Kreise übertragen.

f) Das jüngste Kind

Daß das jüngste Kind in der Familie vielfach eine ganz andere Stellung einnimmt als seine älteren Geschwister, ist eine bekannte Tatsache. Daß viele Erziehungsschwierigkeiten auf diese Sonderstellung des jüngsten Kindes zurückgehen, weiß man auch. Aber geht seine Sonderstellung sogar so weit, daß sie als Erklärung bei Straffälligkeit herangezogen werden kann? Dies ist vorläufig nicht ohne weiteres einsehbar.

Wir verzichten darauf, einen eigenen Fall anzuführen. Überall, wo die Stellung als jüngstes Kind als gefährdendes Moment angeführt wird, spielen noch so viele andere Ursachen mit, daß die prinzipielle Bedeutung der Stellung, das jüngste Kind in der Familie zu sein, nirgends recht hervortritt. Auf die Behandlung des Themas können wir aber doch nicht verzichten, da bei der Erklärung des Zustandekommens eines Deliktes immer wieder der Hinweis vorkommt, «es war eben das jüngste Kind».

Die Gefährdung liegt nicht in der Stellung des jüngsten Kindes als

solches, das heißt sie ist nicht obligatorisch gegeben. Was sich ungünstig auswirkt, sind die Stellungnahmen und Reaktionen der Eltern und der Geschwister gegenüber dem Benjamin. Diese sind häufig anders als den übrigen Kindern gegenüber, und zwar in einem ganz besondern Sinn: das jüngste Kind wird verwöhnt. Warum wohl unterliegen viele Eltern dieser Verlockung? Auf diese Frage können wir nicht eingehen, möchten aber doch ein paar Punkte andeuten. Die sorgende Liebe der Eltern, die früher immer wieder sich mit besonderer Intensität dem Zuletztgekommenen zugewendet hat, bleibt nun am Allerletzten haften. Vorher hatte jedes jüngere Kind das nächstältere vor der Verwöhnung bewahrt, weil es den größten Teil der Aufmerksamkeit der Eltern auf sich zog. Solange eine Mutter ein kleines Kind hat, fühlt sie sich jung. Damit mag zusammenhängen, daß sie instinktiv ihr Letztgeborenes möglichst lange klein halten will, um noch lange das Gefühl zu haben, selber jung zu sein. Kleinhalten bedeutet aber übertriebene Sorge und Pflege, die auf einer frühern Altersstufe des Kindes recht gewesen sein mögen, später aber zu Verweichlichung und Verwöhnung führen. Die Grundlage der besondern Gefährdung des jüngsten Kindes ist wiederum die erzieherische Untüchtigkeit vieler Eltern.

Die charakterologischen Auswirkungen der Verwöhnung haben wir früher schon behandelt. Die Tatsache, jüngstes Kind zu sein, kann also im gleichen Sinn, wie es dort gezeigt wurde, Ursache zu Konflikten mit dem Gesetz werden; darauf erneut einzugehen erübrigt sich.

g) Häufiger Wechsel der Erzieher

U.s Vater ist Küchengehilfe, ein grober, verantwortungsloser, arbeitsscheuer, über dreißigmal vorbestrafter Trinker. Er verbringt sein halbes Leben im Zuchthaus. Ein Bruder von ihm und sein Vater werden ebenfalls als leichtsinnige, arbeitsscheue Trinker bezeichnet. Die Mutter scheint recht zu sein. Elf Jahre nach der Geburt U.s läßt sie sich von ihrem Manne scheiden, nachdem sie ihm noch weitere drei Kinder geschenkt hat. Mit vier Jahren kommt U. zu Pflegeeltern, da die eigene Familie ihn nicht mehr ernähren kann; sie lebt fast ganz von der Armenunterstützung. Die andern Geschwister werden ebenfalls versorgt. Bei den Pflegeeltern bleibt U. nur ein Jahr und wird dann zehn Jahre in einem Heim erzogen. Er besucht vier Realklassen. Mit fünfzehn Jahren tritt er in eine Bäckerlehre ein und wird zugleich in einem andern Heim untergebracht. Hier gefällt es ihm gar nicht; denn alles, was ihn freut, ist verboten. Nach Beendigung der Lehre arbeitet er als Geselle, wird aber mit neunzehn Jahren arbeitslos. Nun fängt seine eigentliche Verbrechertätigkeit an. Aber er hat sich schon früher einiges zuschulden kommen lassen: mit vierzehn Jahren nimmt er regelmäßigen Geschlechtsverkehr auf und betätigt sich daneben noch als Strichjunge. Mit neunzehn Jahren begeht er verschiedene Veruntreuungen und Urkundenfälschungen. Er wird zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, wegen seiner Jugendlichkeit aber in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen, aus der er nach einem Jahr entlassen wird. Er

zieht nun zu seiner Schwester und hält sich gut. U.s Persönlichkeit: Charakter und Intelligenz sind normal. Phantasie und Gemüt sind unterentwickelt, wohl weil sie zu wenig gefördert wurden. Durch den häufigen Wechsel der Pflegefamilien und Anstalten ist er entwurzelt. Dadurch läßt sich bis zu einem gewissen Grad seine primitive Triebhaftigkeit erklären. Er dürfte von väterlicher Seite her wohl auch psychopathisch belastet sein; dies ist aber nicht deutlich zu erkennen. Die einzige affektive Bindung, die er hat, ist die Liebe zu seiner Schwester. Diese übt einen sehr guten Einfluß auf ihn aus. Die erste echte Liebe in seinem Leben tut ihm merklich wohl. Der enge Anschluß an die Schwester kommt erst mit neunzehn Jahren zustande. Zu seinen Kameraden und frühern Erziehern habe er nur äußerliche Beziehungen und bis auf seine Schwester überhaupt mit niemandem engern seelischen Kontakt gehabt. – Sein Beruf hat ihn auch nicht befriedigt; er gefällt ihm nicht.

Als Hauptursache der Kriminalität von U. werden die Entwurzelung, die primitive Triebhaftigkeit und die psychopathische Belastung genannt. Letztere tritt aber eher in den Hintergrund. Die Triebhaftigkeit und die Entwurzelung (= Fehlen affektiver Bindungen) scheinen die Hauptursachen für die Verfehlungen von U. gewesen zu sein. Schon der äußere Lebensgang spricht: erstes bis viertes Jahr in der eigenen Familie, viertes bis fünftes Jahr in einem Heim, fünfzehntes bis neunzehntes Jahr in einem anderen Heim, neunzehntes bis zwanzigstes Jahr in der Arbeitserziehungsanstalt. Das ist nicht nur für einen sehr erziehungsbedürftigen, durch Anlage schon gefährdeten Menschen ein viel zu häufiger Wechsel, sondern auch für einen normal Veranlagten. Die Bildung von festen Gewohnheiten, diesen Grundlagen jeglicher Erziehung, die in den ersten zehn Lebensjahren gelegt werden, ist außerordentlich erschwert. Da die Erzieher immer wieder wechseln, muß sich das Kind ständig umstellen. Wenn anscheinend auch nur Kleinigkeiten ändern, so fehlt doch der ganzen Entwicklung die Selbstverständlichkeit, mit der gewisse Gesetze gelten. Das Kind wächst nicht automatisch in eine Welt hinein, in der gewisse Ordnungen unumstößlich sind, von denen man nie denkt, daß sie anders sein könnten und die dann dem Leben einen ganz selbstverständlichen Rahmen geben.

Als weiteres wichtiges Moment kommt das *Fehlen affektiver Beziehungen zu den Erziehern und zu deren Gesetzen hinzu.* Die Liebesfähigkeit eines Kindes, das keine Liebe genießt, gedeiht nicht gut. Es kann vielleicht an gewisse Verhaltensweisen gewöhnt werden, aber diese sind nicht im Gemüt, im Gefühl verankert. Es ist ein Unterschied, ob ein Kind keinen Zucker nascht, weil es verboten ist und es sonst Schläge bekommt, oder weil die Mutter sonst traurig ist und es die Mutter, die immer so lieb zu ihm ist, nicht traurig machen will. Die Liebe, die zwischen Mutter und Kind besteht, zieht die Probleme, die zwischen ihnen gelöst werden müssen, irgendwie auch in diese Ge-

fühlsatmosphäre hinein. Was die Mutter liebt, hat das Kind auch gern; was sie verabscheut, verabscheut es auch. Dadurch entsteht eine eigenartige Affektbesetzung, die den Gewohnheiten und Grundsätzen eine dauerhafte Kraft verleiht. Wenn diese fehlt, spricht man von *Entwurzelung*. Der Betroffene wird sich in den Stürmen der Pubertät nicht auf einen Grundstock selbstverständlicher Gewohnheiten stützen können. Gewisse moralische Grundsätze sind nicht gefühlsmäßig so unterbaut, daß er darin richtig verwurzelt ist und Zweifel an ihrer Gültigkeit überhaupt nicht aufkommen oder dann leicht abgewiesen werden. Ohne diese Verwurzelung wird sich der Kampf um eine Weltanschauung, um einen rechten Charakter, um moralisch gutes Handeln, viel schwerer gestalten. Es wird auch viel schwerer fallen, dem Drängen der Triebe standzuhalten, wenn sich nicht starke negative Gefühle gegen sie regen.

In einem Leben wie in dem U.s fehlt auch das Heim. Das Fehlen eines Winkels, in dem sich der Jugendliche geborgen fühlt, in dem ihm wohl ist, wo er eigener Herr und Meister ist, scheint uns daran schuld zu sein, daß solche Jugendliche nie zu Hause sind und den Vergnügen außer Haus nachgehen. – All diese Ausführungen sind natürlich nicht gegen die Anstaltsversorgung als solche gerichtet, sondern stellen kontrastierend die Erziehungsheimsituation der Familiensituation gegenüber.

Die zentrale Bedeutung, die der Bildung von Gewohnheiten, von affektiven Bindungen daran und der häuslichen Geborgenheit zukommt, haben wir schon gesehen. Es ist nun leicht verständlich, daß, wenn sie im Leben eines Jugendlichen fehlen, die Entwicklung seiner Persönlichkeit schwer gefährdet ist. Der häufige Wechsel der Erzieher erschwert ihre Bildung ungemein und kann deshalb wohl zur Ursache jugendlicher Kriminalität werden.

Wir können nun verstehen, daß das Gericht die Verfehlungen U.s aus seiner Entwurzelung und aus seiner Triebhaftigkeit erklären wollte. Seine Entwurzelung verhinderte den Aufbau einer kompakten moralischen Persönlichkeit. Dadurch war er nicht fähig, seine starke natürliche Triebhaftigkeit zu beherrschen, und auf diese Weise ist er kriminell geworden.

B. Endogene Ursachen der Jugendkriminalität

1. Der Schwachsinn

In allen Untersuchungen über jugendliche Rechtsbrecher finden wir den Schwachsinn als Ursache ihrer Verfehlungen. Er ist die abnorme Anlage, die neben der Psychopathie am häufigsten auftritt. Nach

Mönkemöller [54] ist der Schwachsinn unter den jugendlichen Verbrechen enorm verbreitet. Auch *Gervai* [55] behauptet, ein großer Teil der jugendlichen Kriminellen sei schwachsinnig. *Richmond* [56] findet als Anteil der Schwachsinnigen bei seinen jugendlichen Verbrechern 20–25%. *Niggeler* [57] schreibt:

«Die Kriminalität der Hilfsschüler in Deutschland beträgt im Jahresdurchschnitt 2,6 %. Bei unsern untersuchten Hilfsschülern beträgt sie im Jahresdurchschnitt 2,18 % (1919–1935). Die Kriminalität der Gesamtbevölkerung beläuft sich auf 0,40 % (in Deutschland 0,88 %), sie ist also, selbst wenn man die Fehlerquellen des Vergleichs berücksichtigt, wesentlich niederer als die der Hilfsschüler.»

Der zahlenmäßige Anteil der Schwachsinnigen bei den von uns untersuchten Basler Delinquenten beträgt:

5 von 26 Mädchen = 19,23%, 15 von 72 Knaben = 20,83%, total 20,03%. Im Vergleich mit den oben angeführten sind unsere Zahlen niedrig. Das mag daher kommen, daß wir zu den Schwachsinnigen nur solche zählten, die in der normalen Schule nicht mitkamen, also die Hilfsschule besuchten. Ein weiterer Grund kann darin liegen, daß schwachsinnige Minderjährige, die ein Delikt begangen haben, gar nicht dem Jugendanwalt gemeldet, sondern oft zivilrechtlich versorgt werden. Das ist möglich, wenn sie aus Familien stammen, die wegen Unterstützungsbedürftigkeit oder Geistesschwäche unter behördlicher Aufsicht stehen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß in unserem Material ein gewisser Prozentsatz der jährlich straffällig werdenden Schwachsinnigen fehlt.

Diese wenigen Zahlen zeigen die Wichtigkeit des Schwachsinns als ursächlichen Faktor der Jugendkriminalität. Bevor wir die Art und Weise, wie der Schwachsinn zum Verbrechen führen kann, an einem Beispiel beleuchten, wollen wir noch eine allgemeine Charakteristik des Schwachsinns geben.

Villinger [58] unterscheidet die verschiedenen Schwachsinnsgrade, wie es gebräuchlich ist, und beschreibt sie folgendermaßen:

Idiotie: In geistiger Beziehung wird die Stufe eines zwei- bis dreijährigen Kindes nicht überschritten. Das Sprachverständnis ist sehr

[54] *Mönkemöller:* «Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter.» Berlin 1903.

[55] *Gervai, Laura:* «Die Beziehungen des Kindes und des Jugendlichen zum Verbrechen.» Med. Diss. Zürich 1914.

[56] *Richmond:* «The criminal feeble-minded», in Langes «Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie.» 3. Auflage, Berlin 1934 (S. 416).

[57] *Niggeler, Erica:* «Das Schicksal schulentlassener Schwachbegabter der Stadt Bern.» Gesundheit und Wohlfahrt 16, 1936 (S. 455).

[58] *Villinger, Werner:* «Angeborner Schwachsinn (nach Erscheinungsbild und Abgrenzung) und das Erbkrankheitsverhütungsgesetz.» Zeitschrift für Kinderforschung, 47. Band, 1. Heft, 1933 (S.40).

gering, bleibt oft ganz weg. Motorik plump, unbeholfen. Sinneseindrücke und Wahrnehmungen bleiben an der Oberfläche, werden nicht zu Erfahrungen. Interesse ist fast nur für die rein animalischen Triebbefriedigungen vorhanden. Bei höherstehenden Idioten entwickeln sich primitive geistige Fähigkeiten: sie kennen ihre Umgebung, bekunden ihre Anhänglichkeit, können einige Wörter sagen, gewisse mechanische Leistungen verrichten. Meistens bleiben sie unsauber.

Imbezille können sprechen, sich etwas merken, aber die Urteils- und Kombinationsfähigkeit reicht nicht weiter als beim Kleinkind. Sie können nicht über das sinnlich Anschauliche ins Abstrakte, Ideelle vordringen, ebensowenig wie Begriffe fassen und Schlüsse ziehen. Der Imbezille ist urteils- und kritiklos, triebhaft, eigensinnig, unbelehrbar, bald gutherzig, bald gefühllos, roh und gewalttätig. Es kommt hie und da zu Lügen, Stehlen, Herumtreiben, sexuellen Fehlhandlungen.

Debile umfassen eine viel größere Zahl; sie weisen eine hohe Fruchtbarkeit auf und starke Vererbbarkeit ihrer Anomalie. Häufig haben sie psychopathische Einschläge und neigen daher zu asozialem Handeln, zu Verwahrlosung, Kriminalität, Prostitution. Die Debilen sind in vielem den Imbezillen ähnlich. Das Lernen fällt schwer, weil die Aufmerksamkeit sich fast nur dem unmittelbaren Lustgewinn zuwendet und die Auffassung langsam und ungenau ist. Der Besitz an Vorstellungen und Begriffen bleibt klein und ist wesentlich vom Animalisch-Triebhaften her bestimmt. Das Denken ist kurzschlüssig, ichhaft, daher kommt der Debile vom zweiten oder dritten Schuljahr an nicht mehr mit. Beim Zusammensein mit andern versagt das debile Kind, weil es die Spielregeln nicht versteht oder aus affektiven Reaktionen (Trotz, Neid, Eifersucht). Mit Erlerntem kann es nicht viel anfangen; sein Wissen bleibt zusammenhangslos. Seine Affektivität ist unausgeglichen und unberechenbar. Das Handeln wird vorwiegend durch primitiven Egoismus geleitet. In der Pubertät verstärken sich beim Debilen die negativen Seiten: die geistige Armut, Mangel an Urteil und Kritik (Selbstkritik), abnorme Beeinflußbarkeit oder Trotzreaktionen (Ungehorsam, Gewalttätigkeit, Weglaufen, Brandstiften usw.).

In unserem Material finden wir nur Debile, keine Idioten oder Imbezille. Auf einen Fall sind wir im Zusammenhang mit der Filmfrage schon gestoßen. Wir sahen dort, wie R. durch seinen Mangel an Intelligenz, vor allem durch das Fehlen des kritischen Denkens, sich zur Nachahmung seiner Filmhelden hinreißen ließ.

Es scheint uns, man könne bei den Debilen zwei Hauptwege unterscheiden, auf denen sie delinquent werden. Der erste ist der von R., durch *Verführung* von außen. Ihm wurden die Filme zum Verhängnis.

Sie zeigten ihm Größe und Ruhm, die er in seinem, die Realität nicht richtig einschätzenden Denken, in seiner kritiklosen Dummheit auch in gleicher Weise erringen wollte. Vielleicht tat er dies nicht einmal bewußt, möglicherweise war sein Handeln völlig unüberlegtes Nachahmen ohne bestimmtes Ziel. Andere Debile werden nicht durch die Filme, sondern durch Kameraden auf den Weg des Verbrechens geführt. Es gehört ja zum Wesen der Debilen, daß sie aus eigener geistiger Armut, aus Mangel an eigenem Urteil leicht auf andere hören, sich beeinflussen lassen und so vielfach zu Mitläufern bei jugendlichen Streichen und Vergehen werden. Ihre Intelligenz erlaubt es ihnen ja nicht, die Unterschiede zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem klar zu sehen. Dazu tritt ihre Triebhaftigkeit, der primitive Egoismus, der sie für Verführung noch anfälliger macht (man muß ihnen nur schmeicheln). Hier können sie sich Geld und andere begehrte Dinge verschaffen; die Kameraden zeigen den Weg, sie müssen ihn nur gehen. Dann ernten sie obendrein noch die Hochachtung und Bewunderung dieser Kameraden, die ihnen sonst wegen ihrer Dummheit versagt bleibt. Daß sie vielfach darauf sehr erpicht sind, zeigt sich etwa in der Schule, wo sie ihre mangelhaften Leistungen durch freches Benehmen wettzumachen versuchen.

Viele Debile werden aber ohne Verführung straffällig. Schwachsinnige leiden nicht nur an Intelligenzmangel; es sind bei ihnen die meisten Funktionen unterentwickelt, vor allem auch der Wille. Die Stärke der Triebhaftigkeit dagegen hat nicht abgenommen. Viele werden deswegen straffällig, weil ihr *schwacher Wille* und die *geringe Einsicht* den Forderungen ihrer Triebe nicht standzuhalten vermögen. Ein debiler Knabe z. B., dessen einziges Interesse dem Basteln gehörte, ist davon so beherrscht, daß er alles stiehlt, dessen er zur Befriedigung dieser Leidenschaft bedarf. Sonst hält er sich überall recht, aber seine Bastelleidenschaft beherrscht ihn so sehr, daß er Diebstähle im Werte von Hunderten von Franken begeht.

Den Fall der schwer debilen M. wollen wir nun genauer verfolgen. Ihr Vater war Handlanger und starb, als M. dreizehn Jahre alt war. Über seine Person wissen wir nichts. Die Mutter ist schwachbegabt, faul und schmutzig. M. und sie leben von ihrer Arbeit und den Zuschüssen der Armenunterstützung. Geschwister sind keine da. M. besucht die Hilfsschule und bewältigt in neun Jahren sechs Klassen. Sie gilt schon dort als sehr schwach begabt und unglaublich faul. Nach der Schulentlassung arbeitet sie während zwei Jahren in verschiedenen Fabriken und Haushaltstellen. Wegen Diebstählen, Faulheit und Unzuverlässigkeit wird sie immer wieder entlassen. Mit sechzehn Jahren kommt sie zum erstenmal vor das Jugendgericht. Wegen ihrer Diebstähle und dem wahllosen Geschlechtsverkehr – sie ist bereits krank – wird sie für zwei Jahre in eine Haushaltungsschule eingewiesen. Unter starker Führung ist sie hier anhänglich und willig, aber sehr schwach. Bei jeder Gelegenheit ergibt sie sich dem Geschlechtsverkehr. Mit neunzehn Jahren

wird sie an eine Haushaltstelle entlassen. Nach kürzester Zeit ist sie sexuell völlig haltlos, ihrem Trieb widerstandslos ausgeliefert. Sie ist bald schwanger, stiehlt ungehemmt, was immer sie sich wünscht. Der Psychiater beurteilt sie folgendermaßen: hochgradig debil, gemütsstumpf, enorm triebhaft, sexuell völlig haltlos. Zwanzigjährig kommt M. wieder in ein Erziehungsheim, wo sie sich um nichts bessert. Mit dreiundzwanzig Jahren muß sie aber wegen Erreichung der Altersgrenze entlassen werden.

Das ist der zweite Weg, auf dem viele Debile straffällig werden. Hier bleibt noch eine Frage zu klären: Warum sind Debile ihren Trieben so stark ausgeliefert? Sind diese von Natur aus stärker als bei Normalen? Oder sind die Kräfte, die bei den Normalen die Triebe lenken, bei ihnen schwächer? Es dürfte schwierig, vielleicht sogar unmöglich sein, ein objektives Bild zu gewinnen über die Stärke eines Triebes. Diese kann immer nur innerhalb eines ganzen Charaktergefüges beurteilt werden. Über die Kräfte dagegen, die den Debilen zur Beherrschung ihrer Triebe zur Verfügung stehen, läßt sich eher etwas aussagen. Nach dem Vorangegangenen ist es klar, daß diese Kräfte ungenügend entwickelt sind. Schon die geringe Intelligenz ist ein Nachteil bei der Bemeisterung der Triebe. Viele Debile sind einfach unfähig, allgemeine sittliche Forderungen einzusehen und diese auf den konkreten Fall anzuwenden. Es ist für sie äußerst schwer, sich in die Beziehungen, die zwischen den einzelnen Dingen der Welt bestehen, hineinzudenken, z. B. sich die Folgen einer Handlung zu überlegen. Auch wenn sie etwa schlaue Diebstähle begehen, so hat die Schläue kurze Beine. Sie erstreckt sich meist nur unmittelbar auf den Moment der Ausführung. Da Debile an den augenblicklichen Situationen kleben und weitergespannte Beziehungen nicht überblicken, haben sie auch keinen Maßstab für die Unterscheidung von wichtig und unwichtig. *Moor* [59] deutet dies in anderem Zusammenhang an, wenn er die Meinung ausspricht, daß die Kinder bis in die ersten Schuljahre nur aus Gewöhnung nicht lügen und stehlen. Erst von hier weg aus Einsicht, die aber ganz vom Reifezustand abhänge, der von den Debilen meist nicht erreicht werde.

Debile sind aber auch in der Willens- und Gemütsbildung oft benachteiligt. Der Wille bezieht seine Kraft aus der Stärke, Lebendigkeit und Gefühlshaltigkeit seiner Motive. Diese hängen zum Teil von der Exaktheit und Eindrücklichkeit der Vorstellungen ab, die aber bei Debilen vermindert sind wegen des Mangels an Konzentrationsfähigkeit, der Langsamkeit und Oberflächlichkeit ihrer Aufnahmetätigkeit. Bei den Debilen könnte man von einer allgemeinen Schwäche der geistigen Sphäre, bei ungeminderter Stärke der animalischen, spre-

[59] a. a. O. (S. 46).

chen. Diese vereinfachende Formel macht die Gefährdung der Debilen eindrücklich. Ihr sollte allerdings eine konsequente Erziehung mit guter Gewöhnung zu steuern vermögen. Hier stoßen wir aber auf einen neuen, wichtigen Punkt: den meisten Schwachsinnigen fehlt diese gute Erziehung, da ihre Eltern auch schwachsinnig und zur Erziehung ungeeignet, ja oft völlig unfähig sind. Das kommt daher, daß der Schwachsinn meist vererbt ist.

Wenn wir gestützt auf unser Material zwei Wege unterschieden haben, auf denen Debile straffällig werden, den der Verführung und den der Unfähigkeit zur Beherrschung der Triebimpulse, wollen wir damit nicht behaupten, es gäbe nur diese beiden. Wir möchten diese zwei Möglichkeiten als die wahrscheinlich am häufigsten vorkommenden bezeichnen. Daneben gibt es aber sicher noch viele andere Konstellationen, aus denen man die Vergehen Debiler verstehen kann. In einem unserer Fälle zeichnet sich eine solche ab: ein schwachsinniger Knabe weiß dem Druck der Mutter nicht anders zu entgehen und zu begegnen, als daß er sie anlügt und bestiehlt (wahrscheinlich aus Rache). Diese beiden Reaktionen sind ja auch bei Normalbegabten zu finden.

2. Die Schizophrenie

Die Schizophrenie ist keine häufige Ursache von Verbrechen Jugendlicher. Dies hat wohl zwei Hauptgründe:

1. Schizophrene werden überhaupt selten straffällig. *Wyrsch* [60] schreibt:

> «Es ist aber auffällig, wie selten ein sozial geheilter oder auch weitgehend gebesserter Schizophrener straffällig wird. Auch bei einem vielbeschäftigten Gutachter kann es Jahre und Jahrzehnte gehen, bis er einen solchen Fall zu sehen bekommt. Überhaupt verstoßen diese Kranken lange nicht so häufig gegen das Strafgesetz, wie man es nach der Schwere und der Art der Störung erwartet. ... verfällt der Schizophrene aber seltener einer asozialen oder gar kriminellen Lebensführung, sondern es müssen da schon besonders ungünstige Charaktereigenschaften dazu kommen.»

Dieser Behauptung von *Wyrsch* stehen aber widersprechende Aussagen entgegen. Über den Häufigkeitsanteil Schizophrener an Verbrechen ist nichts Genaues auszusagen, da die Angaben sehr wenig übereinstimmend sind. *Schipkowensky* [61] stellt einige davon zusammen und behauptet selber, gegen *Stumpfl*, daß es einen aktiven schizo-

---

[60] *Wyrsch, Jakob:* «Die Person des Schizophrenen.» Bern 1949 (S. 195).

[61] *Schipkowensky, Nikola:* «Schizophrenie und Mord.» Springer, Berlin 1938 (S. 60).

phrenen Verbrechertypus gebe, den schizophrenen Mörder. Die Frage können wir hier natürlich nicht entscheiden; wir sind aber auf Grund unseres Materials eher geneigt, *Wyrsch* zu folgen.

2. Kindliche Schizophrenien gibt es sehr selten, sie werden erst in der Spätpubertät häufiger. Treten nun die stürmischen Formen und Schübe auf, so wird der Jugendliche, bevor er Gelegenheit hat, straffällig zu werden, dem Psychiater anvertraut und meist interniert. Ein Teil der Schizophrenen wird also, aus rein äußern Gründen, kaum straffällig werden. Anders verhält es sich aber bei der chronisch verlaufenden Form der Schizophrenie. Diese setzt immer in jugendlichem Alter ein, kann aber oft, weil sie erst im Entstehen begriffen und noch nicht ausgeprägt ist, nicht von bloßen Charakteranomalien unterschieden werden. Neben den eigentlichen Schizophrenien mit ausgeprägten Primärsymptomen (Spaltung der Persönlichkeit, Denk- und Gefühlsstörungen), die natürlich schon in der Jugendzeit auftreten können, zeigt sich häufig eine Form, bei der die Schizophrenie sich gleichsam erst ankündigt durch Gefühlskälte, Unbeeinflußbarkeit durch die Erziehung, asoziale Lebensführung. Wie schon gesagt, können aber diese Symptome auch auf psychopathische Charakterveränderungen hinweisen. Welche von beiden Möglichkeiten vorliegt, ist nicht immer leicht zu diagnostizieren. Wir haben hier einen Hinweis, wie Schizophrenie und Jugendkriminalität möglicherweise zusammenhängen können. Bevor wir näher auf diesen Zusammenhang eintreten, wollen wir einen schizophrenen jugendlichen Delinquenten vorstellen.

Der Vater von P. wurde in seiner Jugend in der Irrenanstalt behandelt. Er muß, wie P. fünfjährig ist, wegen Trunksucht und Liederlichkeit in einer Arbeitserziehungsanstalt versorgt werden. Er sei ein Faulenzer und Störefried der Familie gewesen, die fast völlig von der Armenpflege lebt. Die Mutter rackert sich ab und hält die Familie allein zusammen. Obschon sie keine hervorragende Erzieherin ist, z. B. den Ordnungssinn ihrer Kinder nur ganz mangelhaft zu entwickeln vermag, so gedeihen ihr doch sieben Kinder gut. Nur P. wird straffällig. Mit sechzehn Jahren verurteilt man ihn zum ersten Male wegen verschiedener Diebstähle und versorgt ihn für ein Jahr in einer Erziehungsanstalt. Nach der Entlassung geht es kein Jahr, bis er wegen Unzucht mit Kindern und neuer Diebstähle vor dem Jugendgericht steht. Dieses Mal wird er psychiatrisch untersucht. Der Befund ist folgender: seit frühester Jugend ist P. trotzig, rechthaberisch, eigenbrötlerisch. Er weist Milieuschäden auf, aber noch mehr abnorme Veranlagungen: Kontaktschwäche, Autismus, Triebhaftigkeit, Eigensinn. Er fühlt sich immer ungerecht behandelt, reagiert mit Trotz. Diagnose: reizbarer, schizoider Psychopath. P. ist normal intelligent. Er wird nochmals, dieses Mal für zwei Jahre, in eine Erziehungsanstalt eingewiesen. Dort absolviert er eine Gärtnerlehre. Nach weitern zwei Jahren Schutzaufsicht wird er wegen Bewährung entlassen. Durch jahrelange Anstaltserziehung ist er soweit gewöhnt, daß er nicht mehr straffällig wird und seine gröbsten Fehler weniger stören. Es bleiben aber Empfindlichkeit, Aufschneiderei, Triebhaftigkeit.

Es ist offenbar, daß der Fall P. nicht sehr viel mit schizophrenen Krankheitsbildern zu tun hat. Wir führen ihn hier trotzdem an, weil gewisse Anzeichen darauf hindeuten, daß es sich um einen Fall von schleichend verlaufender Schizophrenie im Anfangsstadium handeln könnte. Der untersuchende Psychiater hat aber nicht eindeutig auf Schizophrenie entschieden, sondern hat neben schizophrenieartigen Veränderungen (Kontaktschwäche, Autismus) auch Charakteranomalien verantwortlich gemacht für das Kriminellwerden von P. Solche Jugendliche hat man etwa auch als Heboid bezeichnet. Die Gefühlskälte und Unbeeinflußbarkeit weisen auf Schizophrenie hin, die Symptome sind aber nicht eindeutig klar. Für uns ist es nicht so wichtig zu wissen, ob bei P. wirklich eine Schizophrenie vorliege oder nicht. Wichtig scheinen uns die Merkmale des heboiden Zustandbildes, die wir bei P. finden und von denen aus wir nun einen Zusammenhang zur Jugendkriminalität finden wollen. Wir beschränken uns dabei auf die beiden hauptsächlichsten Merkmale des Heboids, die Gefühlskälte und den unbeeinflußbaren Autismus.

Beide hängen eng zusammen mit dem Hauptsymptom der Schizophrenie: Gespaltenheit des Kerns der Persönlichkeit. Gegen unsere «normale» Welt reagiert der Schizophrene gefühlslos und schließt sich davon ab. Diese Gefühlslosigkeit und den Autismus (bezeichnenderweise sagt man Autismus und nicht Egoismus) dürfen wir nicht auf die gleiche Weise interpretieren, wie wir das bei Charakteranomalien tun würden, einfach auf Nichtvorhandensein schließen, weil keine Gefühlsäußerungen da sind. *Wyrsch*[62] schreibt: «... und wenn die Kranken in diesen Zuständen den Sachverhalt erfassen könnten, ... würden sie sagen, wir, die Gesunden, hätten einen schlechten affektiven Rapport.» Das heißt also, bei Schizophrenie ist das Gefühl nicht abgestorben, sondern es betätigt sich in einer andern Welt, eben in der, in die der Kranke durch das psychische Geschehen hineingezwungen wird. Beim Heboid dürfen wir also nicht Gefühlsverödung annehmen, sondern nur einen Rückzug der Gefühle in die eigene Welt. Für die Erziehung bedeutet das aber keinen Unterschied; denn für die gemüthafte Bindung an die Ordnungen unserer Welt kann sie die Gefühle des Heboids, die sich in einer andern Welt bewegen, nicht einsetzen. Für solche Jugendliche bleibt nur der Weg der Gewöhnung und des intelligenzmäßigen Überzeugens. Die stärkste Kraft, die Affektivität, kann nicht im Sinne der Erziehungsziele wirken. Das schizophrene Geschehen schwächt also die Widerstandskraft gegen Verlockungen zu Verbrechen, gibt aber keine Anstöße dazu. Wenigstens beim

[62] a. a. O. (S. 140).

Heboid, das für die Jugendkriminalität hauptsächlich in Frage kommt. Im weitern Verlauf der Krankheit können natürlich Wahnideen Motive zu Verbrechen liefern. Doch das kommt sehr selten vor. Hauptursache von Verbrechen Schizophrener ist wohl das Fehlen der Gefühlsbeziehungen zur normalen Welt. Dieses Kälterwerden gegenüber der Umgebung, die Teilnahmslosigkeit gegen die Mitmenschen sind oft das erste Anzeichen des schizophrenen Prozesses. Auf die geistige Haltung und das moralische Verhalten wirken sie sich wie der schon früher besprochene Mangel an affektiver Bindung aus.

3. Die Psychopathie

Die Fälle, bei denen Psychopathie als Ursache des Straffälligwerdens angegeben wird, sind recht häufig. Mit dem Ausdruck Psychopathie versucht man sich vieles zu erklären, was an sich recht unklar und unverständlich ist. Wenn man die Erziehung, die Eltern, die Umgebung eines Jugendlichen nicht verantwortlich machen kann für seine Verfehlungen, wenn er normal intelligent ist, nicht geisteskrank und doch straffällig wird, was bleibt da anders übrig, als anzunehmen, er habe von Geburt auf «einen ganz unmöglichen Charakter», der sich nicht in die Gesetze und Regeln der Gesellschaft einordnen lasse? In solchen Fällen stellt man sich vor, es gebe Charakteranomalien, die angeboren seien, und zwar in Form von übermäßiger oder unternormaler Ausbildung irgendeiner Eigenschaft. Einzelne Charakterzüge überdecken alle andern und stören das Gleichgewicht im Aufbau der Persönlichkeit. *Herbert Binswanger* [63] bestimmt Psychopathie folgendermaßen: «Abwegigkeiten und Störungen im seelischen Leben des Menschen, die hauptsächlich anlagemäßig bedingt sind, nennen wir Psychopathie.» *Schneiders* [64] bekannte Begriffsbestimmung ist noch umfassender und noch unklarer: «Psychopathische Persönlichkeiten sind solche abnorme Persönlichkeiten, die an ihrer Abnormität leiden, oder an deren Abnormität die Gesellschaft leidet.» Abnorme Persönlichkeiten sind dabei solche, die von einer nicht näher bestimmten Durchschnittsbreite abweichen. *Wyrsch* [65] meint: «Psychopathie, ganz allgemein gesagt, beruht auf einer Abartigkeit derjenigen Anlagen und Strebungen, die den Charakter eines Menschen bedingen oder ausmachen, wie wir ihn in seinem täglichen Verhalten sehen.» Aus diesen Begriffsbestimmungen sehen wir, daß die psychischen Bilder, die unter den Namen

[63] *Binswanger, Herbert:* «Leitfaden der forensischen Psychiatrie.» Zürich 1945 (S. 23).

[64] *Schneider, Kurt:* «Die psychopathischen Persönlichkeiten.» Wien 1943 (S. 3).

[65] *Wyrsch, Jakob:* «Gerichtliche Psychiatrie.» Bern 1946 (S. 58).

Psychopathie gefaßt werden, nicht genau abgegrenzt sind und ihrer Natur nach es auch nicht sein können. Die Grenzen zwischen normaler und psychopathischer Persönlichkeit sind fließend. Bei unserer Untersuchung erschwert die uneinheitliche Terminologie der verschiedenen Begutachter obendrein noch die Entscheidung, in welchem Sinn ein Jugendlicher psychopathisch sei.

Wir können uns deshalb bei der Behandlung der einzelnen Straffälle jugendlicher Psychopathen nicht an irgendein bestehendes Schema der verschiedenen Typen von Psychopathen halten, sondern müssen aus der Menge der verwendeten Namen selber versuchen, Gruppen zu bilden. So weit wie möglich werden wir uns dabei an die Unterscheidungen von *Kurt Schneider* halten. Wo diese aber einem unserer Fälle nicht zu genügen scheinen, werden wir uns gestatten, auf Typen, die von andern Autoren beschrieben und unterschieden werden, zu greifen.

Bei 16 unserer 98 Delinquenten wurde als Hauptursache ihrer Straffälligkeit die psychopathische Anlage verantwortlich gemacht. Verglichen mit andern Untersuchungen wird in unserem Material relativ selten Psychopathie als Ursache von Kriminalität angegeben. Eine Unterscheidung in verschiedene Formen von Psychopathie durchzuführen, ist etwas schwierig. Die Bilder sind meistens mehrdeutig und überschneiden die üblichen Unterscheidungen. Unser Material erlaubt uns, fünf mehr oder weniger klar erkennbare Gruppen von Psychopathie zu unterscheiden.

a) Gemütlose Psychopathen

Die drei Jungen der ersten Gruppe entsprechen der von *Kurt Schneider* als gemütlose Psychopathen bezeichneten. *Wyrsch* [66] charakterisiert sie folgendermaßen:

«Untersucht man sie genauer, so zeigt es sich, daß ihnen die Fähigkeit fehlt, die Sympathiegefühle oder die Wertgefühle, also gerade jene Gefühlsklasse, die die Grundlage zu moralischem und sozialem Verhalten ist, überhaupt zu erleben. Gewiß wissen sie, was gut und schlecht ist, und theoretisch können sie moralische Rigoristen sein; aber vor den konkreten Fall gestellt, laufen sie Gefahr, wenn es in ihrem Interesse liegt, doch in aller Harmlosigkeit asozial und unmoralisch zu handeln. Sie tun es, weil Mitleid, Mitgefühl, Scham, Treue, Ehrfurcht von ihnen gar nicht erlebt werden und also ihr Handeln gar nicht bestimmen. Noch mehr, nicht nur diese Gefühle für den Nächsten sind ihrem Erleben nicht zugänglich, sondern es fehlen diesen auch die Gefühle für den eigenen Wert: Stolz, Ehrgefühl, Selbstbewußtsein, und sogar für die entsprechenden verneinenden Gefühle fehlt ihnen die Erlebnisfähigkeit.» An anderer Stelle der «Gerichtlichen Psychiatrie» schreibt *Wyrsch* [67]: «Es ist nämlich nicht so, daß alle diese Gemütskalten kriminell

[66] a. a. O. (S. 68).

[67] a. a. O. (S. 69).

werden müßten und also geborene Verbrecher wären. Vielen gelingt es, ihren Gefühlsdefekt so weit zu beherrschen, daß sie nicht mit dem Strafgesetz in Berührung kommen ...

Es gibt überhaupt keine geborenen Verbrecher, sondern es gibt nur Charakteranlagen, die den Träger besonders der Gefahr aussetzen, daß er sich vergehen kann, nicht daß er sich vergehen muß. Denn die Umwelt und die Lebensgeschichte reden bei der Tat auch noch ein Wort mit.»

Wyrsch führt weiter aus, daß diese Gemütskalten am meisten dem geborenen Verbrecher Lombrosos entsprechen. Sie sind die Gewohnheitsverbrecher und stellen die große Zahl der Rückfälligen. Auch die viel umstrittene moral insanity gehört hierher. Sie darf aber nicht einfachhin als Unfähigkeit, moralisch zu handeln, aufgefaßt werden, sondern führt zur Straffälligkeit wegen des Ausfalls der Gemütsbindungen. Auf den Streit um diesen Begriff können wir hier nicht eingehen. Übrigens verwendet man heute meistens die bessere Bezeichnung «Gefühlskälte».

Betrachten wir nun das Leben eines solchen jugendlichen Gemütskalten, der straffällig wurde.

X. ist in guten finanziellen Verhältnissen aufgewachsen. Sein Vater ist Schreinermeister, ein ernster, tüchtiger, etwas schwerblütiger Mann, der aber ein guter Gesellschafter und allgemein beliebt ist. Die Mutter ist eine frohmütige, verständige Frau. Mit ihrem Gatten lebt sie in sehr glücklicher Ehe. Von X.s Verwandten väterlicherseits vernehmen wir: Der Großvater war ein Quartalsäufer, ein Onkel ein Nichtstuer, der Selbstmord begangen hat. In der väterlichen Verwandtschaft sollen sich noch weitere arbeitsscheue, jähzornige und trunksüchtige Glieder finden; wir erfahren aber nichts Näheres über sie. X. ist das einzige Kind seiner Eltern. Schon bevor er zur Schule geht, fallen seine asozialen Anlagen auf. Er hat keine Kameraden und sucht oft absichtlich Streit. In der Schule gilt er als Spielverderber, hinterhältig und jähzornig. Die Mutter sagt von ihm, er sei «ohne Gemüt, tyrannisiere die Kleinern, sei ich- und geltungssüchtig, fühle nie Reue, sei dagegen selber sehr empfindlich». In der ersten Realklasse wird X aus der Schule weggewiesen wegen Diebstählen und asozialem, störendem Verhalten. Vom Lehrer wird er folgendermaßen charakterisiert: «X. ist asozial veranlagt, er will den Kameraden schaden und die Aufmerksamkeit auf sich lenken.» Er ist ein schlechter Schüler aus Charakter, nicht aus Intelligenzmangel. Er hat kein Gemüt, tut alles skrupellos, was für ihn günstig scheint. Er erfüllt sich alle Wünsche ohne Hemmungen. X. ist erblich schwer belastet mit Jähzorn, Asozialität, Gemütstumpfheit, psychopathischer Schwererziehbarkeit. Trotz einer sehr guten Erziehung durch tüchtige Eltern ist X. straffällig geworden. Seit er elfjährig ist, stiehlt er überall, was ihm gefällt, zerstört, was ihm mißfällt. Vom zwölften bis zum sechzehnten Altersjahr wird X. in einer Anstalt erzogen. Es gelingt, eine gewisse Gewöhnung an Ordnung und Gesetz zu erzielen. Als Sechzehnjähriger wird X. aus der Anstalt entlassen, und seither hat er nie mehr gegen das Strafgesetz verstoßen.

Wir sehen bei X. die psychopathische Anlage schon in früher Jugend. «Gerade die rein Gemütlosen sind anscheinend meist schon

in der Kindheit erkennbar[68].» Das Auftauchen gemütskalter Reaktionen schon in der Kindheit ist ein starkes Indiz für psychopathische Anlage und nicht für bloße Trotzreaktionen oder etwas Ähnliches.

Wenn wir nun nach dem Zusammenhang zwischen Kriminalität und Gemütskälte fragen, brauchen wir nur kurz an früher Gesagtes zu erinnern. Die Antwort haben wir schon gegeben, als wir die Rolle des Gemüts in der Erziehung betrachteten. Wir sahen damals, daß es von ausschlaggebender Wichtigkeit ist für den Erfolg der Erziehung, daß der Zögling den alltäglichen Weg, den er gewohnheits- und verstandesmäßig für den richtigen hält, auch gefühlsmäßig schätzen und lieben lernt. Mit ihm müssen viele angenehme Gefühlsregungen verbunden sein, mit dem Gegenteil unangenehme. Fehlt nun bei einem Menschen die Fähigkeit, etwas gefühlsmäßig zu erfassen, ganz oder teilweise, so fällt die stärkste Bindung an gewisse Erziehungsgrundsätze aus. Der gemütskalte Zögling wird nur aus Gewöhnung und verstandesmäßiger Einsicht den von seinen Erziehern gewiesenen Weg gehen, wenn er das überhaupt tut. Es ist aber für ihn keine aus dem innersten Wesen kommende Selbstverständlichkeit, so daß er unglücklich und traurig wird, wenn er diesen Weg verläßt. Der Gemütskalte ist seinen eigenen Begierden und den Verlockungen der Umwelt sehr stark ausgeliefert, da diese nur von den Schranken der Gewohnheit und der theoretischen Einsicht eingeengt werden, nicht aber von einer tief-innerlichen, gefühlsmäßigen Überzeugung. Sympathiegefühle zu erleben ist der gefühlskalte Psychopath nicht fähig. Er wird also nicht aus Liebe zu den Eltern oder sonst einem Mitmenschen auf seine Begierden verzichten. Der gefühlskalte jugendliche Psychopath ist also ein brutaler Egoist und deshalb kriminell besonders gefährdet, weil er unfähig ist, die Schmerzen und Leiden, die er durch seine Handlungen andern zufügt, nachzuempfinden, ganz abgesehen davon, daß er nichts aus Liebe oder Ehrfurcht vor andern Menschen tun wird. Er lebt nur, um seine Ziele zu erreichen; seine Wünsche und Begierden zu befriedigen. Aus dieser Grundhaltung heraus sind seine Delikte zu verstehen.

b) Die geltungssüchtigen Psychopathen

Sie besitzen ein so starkes Geltungsbedürfnis, daß sie oder die Gesellschaft oder beide darunter leiden. Solche Leute tun alles, um zu Geltung, Rang, Ansehen und Macht zu kommen. Das Geltungsbedürfnis ist so groß, daß zu seiner Befriedigung alle Mittel eingesetzt werden, die dazu irgendwie tauglich scheinen. Ihre moralische Qualität spielt dabei keine oder nur eine ganz untergeordnete Rolle. Man

[68] *Schneider, Kurt:* a. a. O. (S. 101).

unterscheidet verschiedene Typen geltungssüchtiger Psychopathen. Wir können hier aber auf diese Unterscheidungen nicht eingehen, sondern beschränken uns auf den einen Fall, den wir in unserem Material besitzen. Der psychopathische Charakter hat dabei allerdings nur indirekt zu strafbaren Handlungen geführt, er ist nicht dessen unmittelbare Ursache.

E., die Tochter eines Arbeiters, wurde als jüngste von drei Geschwistern geboren. Ihr Vater war zu Hause still und kümmerte sich wenig um die Erziehung. Am Sonntag war er meist betrunken und dann ein großer Prahler und Lügner und sehr grob. Die Mutter mühte sich mit den Kindern redlich ab, mußte aber oft auswärts arbeiten, da der Verdienst des Mannes gering war. Darunter litt die Erziehung, und die Mutter wurde nervös und aufgeregt. Der Großvater väterlicherseits war ein Schnapser, der durch Selbstmord geendet hatte. Ein Bruder und eine Schwester des Vaters begingen ebenfalls Selbstmord. E. selbst ist intelligent und erhielt eine gute Schulbildung. Mit ungefähr sechzehn Jahren begann sie, nachdem sie früher nie aufgefallen war, die Schule zu schwänzen, zu rauchen, ins Kino zu gehen und sich als Bub auszugeben. Sie wurde aus der Schule gewiesen, arbeitete dann zur Zufriedenheit auf einem Büro, gab sich aber immer als Junge aus. In der Rolle des verkleideten Jünglings konnte sie sich wichtig machen. Sie log phantastisch, spielte den Kavalier und brauchte dazu viel Geld, das sie stahl oder unterschlug. Die Herrlichkeit dauerte zwei Jahre, dann wurde E. in einem Heim und nachher in einer Pflegefamilie versorgt. Der Psychiater, der E. begutachtete, stellte fest, daß sie körperlich normal sei, auch nicht pervers veranlagt, aber von sehr großer Geltungssucht, die als psychopathisch zu bezeichnen sei. Da sie bemerkt hatte, daß alles Männliche mehr gelte als das Weibliche, versuchte E. in einer männlichen Rolle aufzufallen und interessant zu wirken. Um ihre äußerlich weibliche Erscheinung zu erklären, ersann sie ein phantastisches Lügengewebe. Um aber ihre Rolle finanzieren zu können, brauchte sie viel Geld, das sie stahl. Ob E. selber an ihre Phantastereien glaubte oder sich ihrer Lügen bewußt war, konnte nicht genau festgestellt werden.

Der Zusammenhang zwischen dem Delikt und der psychopathischen Veranlagung ist deutlich. Die erdichtete Persönlichkeit, die E. ist, nimmt in ihrem ganzen Denken und Fühlen so überhand, daß die ganze übrige Welt diesem Phantasiegebilde dienen muß. Um ihre Eitelkeit, ihr Geltungsbedürfnis zu befriedigen, wird E. zu einer richtigen Pseudologin. Da sie über genügend Energie und Aktivität verfügt, begnügt sie sich nicht mit Tagträumen und großartigen Erzählungen über ihre Person, sondern setzt ihre Phantasien ins Leben um. Da es nun aber in der Rolle des Kavaliers steht, daß er für die Konsumation seiner Damen aufkommt, braucht E. dringend Geld. Dieses wird gestohlen, denn ihr Lohn reicht nicht. Es liegt dabei keine Absicht vor, sich bereichern zu wollen. Der Grund der Vergehen ist die krankhaft gesteigerte Geltungssucht. Das Delikt ist in diesem Zusammenhang eine Zufälligkeit, es läßt sich nicht aus dem Charakterdefekt ableiten, sondern nur aus dem Inhalt der Rolle. Von was aber hängt

dieser ab? Er ist lebensgeschichtlich bedingt, während für die psychopathische Geltungssucht eine abnorme Anlage angenommen werden muß.

Wenn geltungssüchtige Psychopathen kriminell werden, reicht also ihre Abnormität nicht aus, um ihr Delikt zu verstehen. Die konkreten Formen, in denen sich der Geltungstrieb äußert, müssen jeweilen auch berücksichtigt werden, wenn es darum geht, die Ursachen des Deliktes eines Geltungssüchtigen zu verstehen.

c) Die reizbaren Psychopathen

Diese reagieren auf bestimmte Situationen abnorm heftig. Sie sind unfähig, die motorischen Entäußerungen ihrer Affekte zu bremsen. Es ist das bei ihnen ein dauernder Charakterzug, ein Konstruktionsfehler sozusagen. Ihre übrigen Charakterzüge werden durch diese eine defekte Stelle nicht grundlegend verändert, aber doch stark beeinflußt und oft überdeckt. Die Explosivität kann übrigens innerhalb der verschiedensten Charakterzüge auftreten und ob es zu einem Delikt kommt oder nicht, hängt weitgehend vom Gesamtcharakter ab, nicht nur von diesem einen abnormen Zug.

Nach dieser kurzen Kennzeichnung könnte man glauben, reizbare Psychopathen neigten vor allem zu Gewaltverbrechen. Dies mag so sein; wir lassen die Frage offen. Unter den von uns bearbeiteten zwei Jahrgängen jugendlicher Krimineller fand sich aber kein solcher, und nur in zwei Fällen wird von einer psychopathischen Reizbarkeit gesprochen. Auch bei diesen sind die Delikte nicht eindeutig auf Psychopathie zurückführbar, da bei beiden noch andere Faktoren sehr stark mitwirken, daß die Betreffenden straffällig wurden. Den einen Fall haben wir schon früher unter einem anderen Gesichtspunkt (dem der Erziehungsunfähigkeit der Eltern) betrachtet. Es handelt sich um G. (Seite 34). Sein Vater zeigt ganz deutlich die Züge eines reizbaren Psychopathen: das jähzornige Toben, das erregte Dreinschlagen, die grobe Tyrannenherrschaft über die ganze Familie. Von G. wird gesagt, er habe denselben heftigen Charakter wie der Vater. Seine Leichtsinnigkeit und Gemütlichkeit und anderseits seine Trotz- und Haßreaktionen, seine fortgesetzten Diebstähle, die Sachbeschädigungen, das Davonlaufen von der Arbeit zeigen, daß G. wie sein Vater stark psychopathisch veranlagt ist.

Wie die überstarken Affektreaktionen der explosiven Psychopathen zu Delikten führen können,ist leicht erklärlich, besonders bei Jugendlichen. Affektreaktionen sind so intensive Gefühlsäußerungen, daß der Verstand oder der Wille an der vom betreffenden Affekt veranlaßten Handlung gar keinen Anteil hat. Der Verstand kann also nicht prüfen,

ob die betreffende Tat strafbar sei oder nicht. Der Affekt, der sie auslöst, tut das auch nicht. Es können daher leicht Dinge geschehen, die nicht erlaubt sind. Besonders bei Jugendlichen, die sich noch nicht jahrelang in der Bemeisterung ihrer selbst und ihrer Affekte geübt haben, die noch nicht die Erfahrung haben, wie gefährliche Situationen zu meiden und zu meistern sind.

d) Die hyperthymischen Psychopathen

Anomalien, die in dieser Richtung weisen, zeigen ziemlich viele unserer jugendlichen Delinquenten. Sie werden dann häufig etwa mit folgenden Worten charakterisiert: furchtbar leichtsinnig, nichts macht ihm Eindruck, kindlich unüberlegt. Das gemeinsame Charakteristikum aller ist ihre heitere, ja übermütige Grundstimmung. Die Heiterkeit ist in einem solchen Maße gesteigert, daß sie zum verantwortungslosen Leichtsinn und zur Leichtfertigkeit wird. Hyperthymiker nehmen es mit nichts sehr genau. Sie sind unbedenklich in der Wahl der Mittel, mit denen sie etwas erreichen wollen. Nicht etwa aus Bosheit, aber aus Leichtfertigkeit, aus unüberlegtem Optimismus, indem sie annehmen, es sei nicht so schlimm, die Sache werde sich schon bald wieder zum Guten wenden. Wenn hyperthymische Psychopathen straffällig werden, so oft als Gelegenheitsverbrecher. Meistens sind ihre Delikte auch nicht schwerwiegend, dafür kommen sie immer wieder vor.

Ein Psychopath, der aus seiner hyperthymischen Anlage heraus straffällig wurde, ist S. Seine Eltern sind rechtschaffene, verständige Leute, die sich um eine gute Erziehung der Kinder sehr kümmern. Sie leben in bescheidenen, aber sauberen Verhältnissen. Der Vater arbeitet als Maurer. S. hat noch zwei jüngere Brüder. Mit fünfzehn Jahren muß er den Eltern weggenommen und aufs Land versorgt werden, da er beständig stiehlt. Dann kommt er in eine Erziehungsanstalt, weil er das Stehlen auch im neuen Milieu nicht lassen kann. Hier reißt er aus und stiehlt von neuem, so daß er mit sechzehn Jahren in eine Zwangserziehungsanstalt versorgt wird. Nach seiner Entlassung – ein Jahr darauf – begeht S. erneut Diebstähle und Zechprellereien. Nun wird er, als Ausländer, ausgewiesen, da man nicht hofft, ihn noch bessern zu können. S. wird als ungeheuer leichtsinnig geschildert. Er sieht alle seine Dummheiten und Fehler ein, bereut sie unter Tränen und begeht sie im nächsten Moment wieder. Er ist wie ein Kind, vergißt vollständig, was er vor ein paar Minuten geschworen hat. Er lügt und stiehlt hemmungslos. Daneben ist er ein guter Arbeiter, aber labil und leicht beeinflußbar. Erziehung und Milieu sind recht. S. ist trotz seiner Verfehlungen beliebt, da man spürt, daß er nicht schlecht, sondern nur sehr oberflächlich und schwach ist.

S. ist wegen seiner abnormen Oberflächlichkeit und Unüberlegtheit delinquent geworden. Wir wollen uns diesen Vorgang noch klarer machen. Es ist nicht das sprudelnde Temperament des Hyperthymikers, das an sich dazu angelegt ist, strafbare Dinge zu tun. Die Delikte

resultieren eigentlich aus dem Unvermögen des Leichtsinnigen, seinen eigenen Wünschen und den äußeren Verlockungen zu widerstehen, wenn diese ihn zu etwas Unrechtem verleiten wollen. Dieses Unvermögen hängt mit dem hyperthymischen Charakter zusammen, der nur im Augenblick lebt. In der Gegenwart geht er völlig auf und denkt nicht an die Zukunft, das heißt an die Folgen seines Tuns. Seine Taten mißt der Hyperthymiker nicht nach gut und bös, sondern nach der Lust oder Unlust, die sie ihm bringen. Er denkt nicht viel bei seinem Tun, sondern handelt schnell aus dem Gefühl und der Stimmung heraus. Unser S. ist trotz seiner Verfehlungen überall beliebt; man merkt, seine strafbaren Handlungen entspringen nicht einem verdorbenen Charakter oder dem Willen zu schaden; es sind die Vergehen eines Schwachen, der immer wieder vergißt, daß man nicht alles tun darf, was einem einfällt und Freude macht. Der abnorme Leichtsinn ist sicher die hauptsächlichste Ursache von S.s Vergehen. Aber nur aus diesem seine Untaten verstehen zu wollen, wäre einseitig. Mit dem Eingehen auf diese psychopathische Seite von S.s Charakter wollen wir nicht behaupten, alle Gründe, die ihn straffällig werden ließen, durchschaut zu haben.

e) Willenlosigkeit und Triebhaftigkeit

Als weitere, in den Kreis der Psychopathie gehörende Ursachen der Kriminalität haben wir bei vier Fällen der von uns untersuchten Jugendlichen Willenlosigkeit und Triebhaftigkeit gefunden. Vielleicht möchte man meinen, der eben behandelte S. habe ebenso sehr an Willenlosigkeit gelitten wie an Leichtsinn. Dem ist aber nicht so. S. hat sich selber bestimmt, sein Leben wurde nicht durch die Einflüsse von außen allein geleitet, wie das bei den Willenlosen der Fall ist. *Wyrsch*[69] schreibt von ihnen:

«Der Ausdruck ist beim ersten Hören etwas mißverständlich. Er bedeutet nicht, daß diese Menschen ‚keinen Willen hätten', worunter man in der Umgangssprache entweder die Gleichgültigkeit oder die Entschlußunfähigkeit aus allzu großer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit versteht. Den Psychopathen, die hier gemeint sind, fehlt es aber an Widerstand gegen augenblickliche Einflüsse. Sie lassen sich also durch jedes Erfahrnis leicht bestimmen, handeln im Sinne dieser Einflüsse und nicht aus eigener Initiative oder aus Grundsätzen.»

Bei psychopathischer Anlage gibt es eigentlich psychologisch nicht viel zu erklären. Hier ist das seelische Verhalten auf letzte, nicht weiter verstehbare Eigenschaften zurückgeführt. Weil man die Reaktionsweisen eines Menschen nicht anders verstehen und erklären kann, greift man zu den Anlagen, und zwar in unserem Fall zu den abnormen.

[69] a. a. O. (S. 70).

Einen Menschen zum Psychopathen erklären, ist im Grunde genommen ein Resignieren vor der Unverständlichkeit seines Seelenlebens. Man sagt damit eigentlich, er ist nun einmal so, das heißt er hat diese bestimmte Anlage, die ihn zwingt, so zu handeln. Aus diesen Gründen werden wir Mühe haben, zwischen den psychopathischen Anlagen und den Vergehen verständliche seelische Zusammenhänge aufzuzeigen. Anlagemäßige Defekte zur Erklärung eines Deliktes heranziehen heißt also, auf psychologisches Verständnis verzichten, indem man letzte Tatsachen feststellt, die nicht weiter reduzierbar sind. Wir können aber trotzdem in die Zusammenhänge zwischen psychopathischen Anlagen und Kriminalität einiges Licht bringen.

In der eigentlichen psychiatrischen Unterscheidung gehören willenlose und triebhafte Psychopathen nicht zusammen. Abnorme Triebhaftigkeit und Willensschwäche treten ja nicht notwendigerweise zusammen auf. Wenn wir aber von unserem Material ausgehen, finden wir bei vier Jugendlichen psychopathische Willensschwäche und Triebhaftigkeit, die als gemeinsame Ursache ihrer Straffälligkeit angegeben werden. Deshalb betrachten wir die an sich verschiedenen Formen auch hier gemeinsam. Vergegenwärtigen wir uns ein Beispiel.

A. stammt aus ganz miserablen Verhältnissen. Sein Vater ist ein schizoider Psychopath, der sich um die Familie nicht kümmert, sondern als Zuhälter tätig ist und schließlich im spanischen Bürgerkrieg für immer verschwindet. Er lebt aber nur bis A. sechs Jahre alt ist mit der Mutter zusammen, dann erfolgt die Scheidung der seit Jahren völlig zerrütteten Ehe. Die Kinder werden der Mutter zugesprochen, obwohl sie nicht besser ist als der Vater. Sie ist bekannt als mehrfach vorbestrafte Dirne. Die beiden Geschwister A.s werden auch im Jugendalter straffällig, ein Bruder noch viel schwerer als A. selber. Aus der Verwandtschaft ist zu erfahren, daß die Mutter des Vaters wegen Schizophrenie in einer Irrenanstalt interniert war, ebenso seine Schwestern, die als psychopathische und kriminelle Dirnen dorthin kamen. Die finanziellen Verhältnisse der Familie sind schlecht. Meist lebt sie auf Kosten der Armenbehörde. In der Schule leistet A. nicht viel; mit elf Jahren hat er erst zwei Klassen absolviert. Er ist ein sehr unruhiger, streitsüchtiger Junge, der überall Schwierigkeiten macht und schon hemmungslos stiehlt. Er wird deshalb, weil man um die kriminelle Entwicklung seines Bruders weiß, mit elf Jahren in einer Erziehungsanstalt untergebracht. Nach vier Jahren reißt er aus, hält sich versteckt und schlägt sich während einiger Wochen lügend und stehlend durch die Gegend. Nachdem er wieder eingefangen ist, schickt man ihn in eine andere Anstalt, aus der er immer wieder davonläuft, um plündernd im Land herumzuziehen. Nun kommt er für ein Jahr in eine Zwangserziehungsanstalt. Wegen gewerbsmäßigen Diebstahls, Betrügereien und Zechprellerei wird er schon wenige Monate nach der Entlassung daraus zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er ist auch schon Vater eines unehelichen Kindes. Die psychiatrische Untersuchung stellt bei A. fest: abnorme Triebhaftigkeit und Willensschwäche. Wie alle aus seiner Familie ist A. faul, ohne inneren Halt, ohne Ausdauer. Er erliegt jeder Versuchung des Augenblicks und seiner Triebe, ein typisch willenloser Psychopath, der ganz unter der Herrschaft seiner Triebe steht. Eine Belastung mit Schizo-

phrenie dagegen, die man wegen seiner schizophrenen Vorfahren vermuten könnte, wird nirgends manifest. Als Ursache für seine Verfehlungen kommt in erster Linie seine psychopathische Anlage in Frage. Die Erziehung in der Familie und die Umwelt waren natürlich auch katastrophal. Da A. acht Jahre in Erziehungsanstalten lebte und nachher noch die genau gleichen kriminellen Neigungen zeigte, scheint uns der Schluß auf psychopathische Veranlagung gerechtfertigt zu sein.

Hören wir, was *Schneider* [70] vom willenlosen Psychopathen schreibt:

«Es sind Menschen ohne jeden Widerstand, durch andere Menschen, aber auch durch Situationen leicht verführbar. Ihrem knetbaren Wesen nach sind sie meistens auch guten Einflüssen zugänglich, was sich in Reue und Vorsätzen zeigt. In Erziehungsanstalten und Kliniken hat man mit diesen meist gutartigen Menschen nicht die geringsten Schwierigkeiten, sie sind verständig, lenksam, fleißig, anspruchslos. Aber alles, was ihnen an guten Einflüssen gegeben wird, hält nicht lange an.»

Das entspricht nun gar nicht dem Bild, das wir von A. haben. Er ist auch in der Erziehungsanstalt nicht gefügig und bereitet überall große Schwierigkeiten. Sehr gut möglich scheint es uns, daß wir es bei ihm gar nicht mit einem willenlosen Psychopathen zu tun haben. Willenlosigkeit und Triebhaftigkeit sind in gewissen Beziehungen Gegensätze. Psychologisch gesehen treten sie kaum in dieser Form miteinander auf. Wir haben den Eindruck, man habe hier den moralischen Gesichtspunkt mit dem psychologischen vermischt, indem man unter Willensschwäche die Unfähigkeit versteht, bestimmte Gebote und Gesetze zu halten. Wenn ein Jugendlicher mit der größten Hartnäckigkeit aus den Anstalten, in die man ihn sperrt, ausbricht, so hat er einen starken Willen. Man darf ihn nicht willensschwach nennen, nur weil er nicht das will, was seine Erzieher wollen.

Der Grund für die Verfehlungen liegt bei A. nicht in der Schwäche des Wollens, denn dieses ist ja stark, wenn auch auf verkehrte Ziele gerichtet. Wo liegt er aber sonst? Die Gerichtsakten weisen noch auf eine abnorme Triebstärke hin. Das gibt es sicher. *Tramer* [71] kennt in seiner Einteilung der Psychopathen den Triebmenschen. Ebenso sprechen *Kahn* [72] und *Ewald* [73] von ihm. Unter der Voraussetzung nun, daß es eine abnorm starke Triebhaftigkeit gibt und daß A. in diesem Sinne psychopathisch war, läßt sich leicht begreifen, daß er schwererziehbar war und sogar kriminell wurde. Selbst unter den günstigsten Voraussetzungen, das heißt in einem erzieherisch hochwertigen Milieu,

---

[70] a. a. O. (S. 104).

[71] *Tramer, Moritz:* «Lehrbuch der allgemeinen Kinderpsychiatrie.» Basel 1942 (S. 266).

[72] *Kahn, E.:* «Die psychopathischen Persönlichkeiten.» Handbuch der Geisteskrankheiten. Berlin 1928.

[73] *Ewald, G.:* «Temperament und Charakter.» Berlin 1924.

ist ein Mensch, dessen Triebe von ganz besonderer Kraft sind, ohne daß seine übrigen Fähigkeiten von derselben Vitalität und Stärke sind, immer in Gefahr, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Wenn nun ein Jugendlicher mit solch abnormer Triebkonstitution, der die ersten elf Jahre seines Lebens keine rechte Erziehung genoß, im Gegenteil, die übelsten Beispiele rings um sich sah (Mutter Prostituierte, Vater Zuhälter und sonst kriminell, Bruder wegen Diebstählen, Raub, Blutschande, gewerbsmäßiger Unzucht verurteilt), wenn ein solcher nun mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, scheint uns das ziemlich verständlich. Es gibt dabei weiter eigentlich nichts einzusehen über die Zusammenhänge von A.s Persönlichkeit und seinen Straftaten. Gefühlsmäßig hält man die anlagebedingte, abnorme Charakterstruktur und das ungünstige Milieu, den Einflüssen des Guten, seinen Möglichkeiten der Gewissensbildung gegenüber und entscheidet ebenso gefühlsmäßig und ungenau, daß es verständlich sei, daß A. kriminell geworden ist. Über diese vage Verständlichkeit können wir ja auch gar nicht hinausgehen. Jedes psychologische Verstehen spielt sich mehr oder weniger auf diese Weise ab. Es ist also nicht alles absolut klar und genau, aber das liegt in der Natur der Sache. Es ist übrigens auch nicht ohne weiteres ein Zusammenhang zu sehen zwischen abnormer Triebstärke und Diebstählen und Betrügereien. Wie der Selbsterhaltungs- oder Arterhaltungstrieb, der Geschlechtstrieb oder Machttrieb, oder sonst irgendeiner zu Diebstählen treiben könne, ist nicht ohne weiteres durchsichtig. Den Zusammenhang zu untersuchen, würde uns hier zu weit führen, wir verweisen auf *Dukor*[74], der unter den triebhaften Psychopathen eine eigene Kategorie der Diebe kennt:

«Bei den triebhaften Psychopathen dürfen wir schließlich auch eine Kategorie von Gewohnheitsdieben nicht zu erwähnen vergessen, deren immer erneutes Delinquieren nicht nur aus Willensschwäche entspringt, sondern auch, bzw. vorwiegend eine triebimpulsive Wurzel hat.»

Dukor meint wohl, daß viele Diebe eine starke Vitalität, ein heftiges Getriebenwerden von primitiven Wünschen und Bedürfnissen zeigen. Demgegenüber wäre ihre geistige Seite zu wenig intensiv und differenziert ausgebildet, als daß sie ein wirksames Gegengewicht gegen die Triebimpulse darstellen könnte. Man kann sich den Zusammenhang zwischen Triebhaftigkeit und Diebstahl vielleicht auch so denken: beiden liegt eine überdurchschnittliche Bereitschaft zur Entäußerung

---

[74] *Dukor, Benno:* «Die kriminellen Psychopathen.» Separatabdruck aus «Verhandlungen des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht». Heft 24, 1946 (S. 4).

von motorischen Impulsen zugrunde. Viele Triebhafte vermögen keinen motorischen Impulsen zu widerstehen, wie sie es nicht unterlassen können, einen verlockenden Gegenstand zu sich zu nehmen. Diese Überlegung macht es auch einigermaßen begreiflich, daß man den triebhaften und den willenlosen Psychopathen häufig nicht scharf auseinander halten kann.

Damit haben wir die Formen der jugendlichen Psychopathie, die sich in unserem Material finden, durchgangen. Trotzdem wir uns bei den Beispielen auf einen hervorstechenden Zug beschränkt haben, auf das, was vom Gericht als Hauptursache des Verbrechens betrachtet wurde, konnte man doch sehen, daß die Formen der Psychopathie untereinander eng zusammenhängen und auch mit den Geisteskrankheiten in Beziehung stehen. Das heißt wo das eine auftritt, findet man oft in irgendeiner Form auch das andere. Für die Ätiologie der Verbrechen wird die psychopathische Belastung im allgemeinen als sehr wichtig angesehen. *Carl Looft* [75] schreibt:

«C'est évident qu'un individu chargé de dispositions psychopathiques deviendra facilement un criminel, par son impressionabilité exagérée il sera aussi très souvent la proie d'un mauvais entourage. La plupart des médecins judiciaires sont aussi d'accord que la psychopathie est une cause prépondérante de criminalité.»

Wir können uns hier nicht auf die Diskussion des Problems einlassen, wie groß der Anteil der Psychopathie bei der Entstehung des Verbrechens sei. Einige diesbezügliche Zahlen haben wir am Anfang dieses Kapitels angeführt. Die Lösung der Frage hängt stark davon ab, wie man den Begriff Psychopathie faßt. Daß er keineswegs eindeutig ist und es weitgehend der Willkür des einzelnen Gutachters überlassen bleibt, was er unter die einzelnen Namen einordnet und wo er die Grenzen zwischen normal und psychopathisch ziehen will, ist durch die Vielfalt und Verworrenheit der Phänomene bedingt. Die These allerdings, die behauptet, jeder Verbrecher sei ein Psychopath, ist heute überlebt. Ebenso die, welche alle Psychopathen für unzurechnungsfähig erklären will.

4. Besondere Umstände

Bei unserem Suchen nach den Gründen der Jugendkriminalität sind wir in Einzelfällen auf ganz besondere Faktoren gestoßen, die den Hauptgrund oder wenigstens einen sehr wesentlichen Grund dafür bildeten, daß der Betreffende straffällig wurde. Einige von ihnen treten relativ selten als Ursachen von Verbrechen auf, sind aber in

[75] *Looft, Carl:* «Psychopathie et Criminalité.» In «Avhandlinger utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo 1942, Nr. 6 (S. 33).

anderen Zusammenhängen bekannte Phänomene. Wir werden im folgenden zu zeigen versuchen, inwiefern sie mit der Jugendkriminalität in Zusammenhang gebracht werden können.

a) Die Eidetik

In einem einzigen Fall wird die eidetische Veranlagung im Zusammenhang mit der Straffälligkeit angeführt.

Es handelt sich um den fünfzehnjährigen W., der nach dem Vorbild eines Kinohelden einen bewaffneten Raubüberfall durchführt, um sich Geld zu verschaffen. Sein Vater ist ein ruhiger, zurückhaltender, in jeder Beziehung unbescholtener Beamter. Die Mutter ist ebenfalls gut beleumdet, sehr um ihre Kinder besorgt, eine tüchtige, aber etwas weltfremde Erzieherin. Sie ist sehr sensibel und leidet an einer Magenneurose. Die sechs Jahre ältere Schwester ist ein guterzogenes, unauffälliges Mädchen. In der Verwandtschaft ist nichts bekannt von irgendwelchen Abnormitäten. Die Erziehung der Kinder ist gut, vielleicht hie und da etwas zu milde oder auch zu wenig verständnisvoll. Im ganzen ist sie durchaus in Ordnung. W. besucht die Schule bis zur dritten Sekundarklasse. Er hat ständig große Mühe, mitzukommen, ist aber ein ruhiger, braver und ehrlicher Schüler. In der Mechanikerlehre, in die er nach der Schulentlassung eintritt, verändert er sich bald ziemlich stark. Er wird empfindlich und großsprecherisch (dies mag mit dem Eintritt in die Pubertät zusammenhängen), beginnt zu lügen und zu naschen. Er fängt an zu rauchen, geht viel ins Kino, braucht immer mehr Geld, will sich selbständig machen, entwickelt eine ungewöhnlich lebhafte Phantasie. Mit fünfzehn Jahren begeht er im Geschäft seines Meisters einige kleinere Diebstähle und bald darauf einen mißlungenen bewaffneten Raubüberfall. Die psychiatrische Untersuchung ergibt folgendes Bild: W. ist körperlich ungewöhnlich groß (Riesenwuchs), schwach begabt, sittlich nicht verdorben, aber sein geringer Intellekt reicht nicht zur Einsicht in sittliche Verantwortung. Dazu ist er Eidetiker. Sein plastisches, wertfreies Vorstellungsvermögen hat sein Abgleiten gefördert, vor allem, weil er sich viele minderwertige Filme anschaute und eine Menge Schundliteratur verschlang.

Die eidetische Anlage W.s ist kaum allein schuld, daß er mit dem Strafgesetz in Konflikt kam. Er ist auch leicht debil, und das hat offenbar sein Abgleiten in die Kriminalität erleichtert. Auf welche Art und Weise der Schwachsinn ursächlich werden kann für die Kriminalität Jugendlicher haben wir schon früher gesehen. Hier stellt sich das Problem, wie die eidetische Veranlagung als Ursache für die Delikte Jugendlicher in Frage kommt. Wir werden versuchen, anhand unseres Beispiels einen Hinweis zu dieser Frage zu geben.

Unter eidetischer Anlage versteht man die Fähigkeit, früher Gesehenes oder selbst gebildete Vorstellungen im Sehraum vor sich zu sehen, ohne daß entsprechende Reize von außen das Auge treffen. Erinnertes oder Vorgestelltes erscheint also plastisch, mit kräftigen Farben, mit vielen Einzelheiten, ähnlich einer eigentlichen Wahrnehmung. Die Gefühle, die solche eidetische Bilder begleiten, sind ent-

sprechend lebhaft. Wenn ein Eidetiker also einen Film gesehen hat, so bleiben ihm dessen Bilder mit viel mehr Einzelheiten, viel anschaulicher und lebendiger in Erinnerung als einem Nichteidetiker. Die Gefühlsregungen, die der Film hervorgerufen hat, werden mit ähnlicher Intensität auch in der Erinnerung an das Gesehene erlebt.

Aus diesen Tatsachen wird verständlich, auf welche Weise die eidetische Anlage W.s Ursache für seinen Raubüberfall geworden ist. Zusammenhänge zwischen den Diebstählen und der eidetischen Anlage lassen sich aus den spärlichen Angaben der Akten nicht gewinnen. Der Raubüberfall aber ist die direkte Nachahmung einer im Film gesehenen Szene. Diese hat im Jungen, dank seiner eidetischen Fähigkeit, ein nachhaltiges, sehr eindrückliches Bild geschaffen, das er mit großer Gefühlsintensität nachzuerleben imstande ist. Der Gedanke «verschaff dir auf gleiche Weise Geld» ist allerdings nicht auf eidetische Veranlagung zurückzuführen. In diesem Fall war aber auch gar nicht die gedankliche Überlegung der ausschlaggebende Faktor, der zur Tat führte. Im Gegenteil, je stärker die Gefühle werden, desto unwirksamer wird die Steuerung durch den Verstand. Das eidetische Bild wirkt wie ein stark affektbesetztes Vorbild, das den Jungen hinreißt, das er nachahmt, ohne noch lange zu überlegen. Wenn das psychiatrische Gutachten von wertfreiem Vorstellungsvermögen spricht, will das nicht heißen, eidetische Erlebnisse geschehen an sich außerhalb der Sphäre moralischer Wertungen. Es ist wohl so aufzufassen, daß moralische Erwägungen wegen der Intensität des Erlebens gar nicht zu Worte kommen, wenn sie nicht zum Erlebnis gehören. Ob die Handlung, die durch ein eidetisches Erleben produziert wurde, gut oder schlecht sei, das ergibt sich eigentlich ganz zufällig aus dem Inhalt dieses Erlebens. In unserem Fall ist dieses Zurücktreten der moralischen Überlegung noch besonders verständlich, dadurch, daß W. debil ist, also an sich keine große Neigung hat, sein Handeln nach verstandesmäßigen Überlegungen zu richten. Auch bei nichteidetischen Debilen ist ja die verstandesmäßig-überlegende Steuerung ihres Tuns gegenüber dem gefühls- und triebmäßigen Handeln geschwächt.

Zusammenfassend können wir also sagen: Der Eidetiker ist durch seine große Emotionalität zu stark gefühlsbetonten Erlebnissen fähig. Diese werden in der Erinnerung sehr anschaulich gesehen, ähnlich wie richtige Wahrnehmungen und wirken dadurch erneut stark auf die Gefühle. Diese abnorme Intensität des Erlebens, z. B. eines Films, läßt uns eine direkte Umsetzung dieses Erlebnisses in die Wirklichkeit verständlich erscheinen. Es müssen auf Seiten des Bildes und des Eidetikers aber gewisse gemeinsame Voraussetzungen erfüllt sein, z. B. hier Raub von Geld und Geldnot.

b) Der Trotz

F. ist der Sohn eines Hilfsarbeiters. Dieser ist ein sehr arbeitsamer und tüchtiger Mann, von guter Intelligenz. Er ist stolz darauf, daß er sich und seine Familie immer selber durchgebracht hat, ein Mann mit strengen Grundsätzen, der bei der Erziehung seiner Kinder den gleichen harten Maßstab anlegt wie bei sich selbst. Dementsprechend ist er ohne Verständnis für jugendlichen Übermut, und seine Erziehung bedrückt den Buben hart. Die beiden ältern Geschwister sind verheiratet, so daß sich die ganze Erziehertätigkeit des Vaters auf F. konzentriert. Die Mutter kann nicht viel beitragen zur Milderung des harten Regimes, da sie, eine eher passive Natur, dem Manne völlig untertan ist. Dazu ist sie unterdurchschnittlich intelligent. Die Verwandten sind alle solide, arbeitsame Leute.

F. ist durchschnittlich intelligent, hat fünf Jahre die Realschule besucht und ist dann in eine Lehre eingetreten. Schon immer war er zurückhaltend und scheu. Von ungefähr seinem dreizehnten Altersjahr weg wird er verstockt, mürrisch und sehr empfindlich gegen alle Vorwürfe. Seine größten Freuden erlebt er bei den Kameraden der Jungmannschaft, mit denen er auf Wanderungen und in Ferienlager geht. F. ist schon siebzehnjährig, da wird ihm einmal ein solcher Ausflug vom Vater im letzten Moment verboten. Das erbittert ihn über alles Maß. Mit ein paar Kameraden bricht er in einen Laden ein und stiehlt Konserven, angeblich aus Wut gegen den Vater. In der Folge wird er aus der Jungmannschaft ausgeschlossen. Das empfindet er als ungerecht und ist sehr erbost. Durch diese Bestrafung hat er den Anschluß an seine Kameraden verloren. Aus Scham und Wut brennt er nach Italien durch, wird aber wieder eingefangen. Der Vater ist nun noch strenger gegen ihn; er muß ständig zu Hause bleiben. Kameraden hat er fast keine mehr, d. h. nur die schlechten sind ihm geblieben; alle andern distanzieren sich von dem Dieb. Mit einem seiner übriggebliebenen Kumpanen unternimmt der Junge einen zweiten Einbruch, der aber mißlingt und harte Strafen nach sich zieht. F. fühlt sich ungerecht behandelt, ist gekränkt und sinnt auf Rache. Deshalb bricht er erneut ein. Nun kommt er in eine Erziehungsanstalt. Hier findet er offenbar mehr Verständnis, so daß er sich gut hält und nach einem Jahr entlassen wird. In der Folge hat er nie mehr gestohlen und sich zur allgemeinen Zufriedenheit gehalten.

Daß die Diebstähle F.s reaktiver Natur waren, geht aus der Schilderung deutlich hervor. Gegen die Vergewaltigung von seiten des Vaters setzt er sich zur Wehr, allerdings mit ungeeigneten, aber nicht ungewöhnlichen Mitteln. Ähnliche Diebstähle aus Trotz gegen ungerechte Behandlung finden sich hie und da. Die Delikte F.s lassen sich leicht verstehen, und zwar aus zwei Faktoren heraus: seinem Entwicklungsstadium und seiner Stellung in der Familie.

Mit siebzehn Jahren begeht F. seinen ersten Diebstahl. Er hat offenbar schon vorher unter der harten Erziehung des Vaters gelitten. Es wird von F. gesagt, er sei seit dem dreizehnten Altersjahr verstockt, mürrisch und empfindlich gewesen. Das war zur Zeit der beginnenden Pubertät, in der der heranwachsende Mensch sich allmählich seiner Eigenpersönlichkeit bewußt wird. Er strebt darnach, nun sein Leben selber zu bestimmen. Der eigene Wille beginnt sich zu regen, sucht nach Zielen und eigener Lebensgestaltung. Die Kräfte reichen aber

noch nicht zu völliger Selbstbestimmung, der Junge bedarf noch der Führung. Immerhin nicht mehr auf gleiche Art wie früher. Er ist nicht mehr bereit, einfach Befehle entgegenzunehmen und auszuführen, ohne selber etwas dazu sagen zu können. F.s Vater aber ist nicht der Erzieher, der seinem Sohn nun allmählich mehr Freiheiten gibt, ihn mehr indirekt und mit seiner eigenen Mitarbeit erziehen kann. So ist es begreiflich, wenn im Buben, dessen immer mehr wachsender eigener Wille unterdrückt wird, der Drang ansteigt, diesen Druck loszuwerden. F. ist aber von Natur aus und durch die Erziehung ziemlich schüchtern, deshalb wagt er es nicht, sich einfach mit Gewalt durchzusetzen. Immerhin beharrt er auf seinem eigenen Willen. Das Ergebnis ist eine Trotzeinstellung gegenüber dem Vater, die immer stärker wird. Seine größte Freude ist das freie Wander- und Lagerleben im Kreise der Kameraden. Da der Vater einmal auch diese Freude verbietet, explodiert der angestaute Groll gegen ihn. F. tut etwas, mit dem er seinen Vater schwer verletzen, sich rächen kann. Daß es zu einem solchen Racheakt aus Trotz kommen kann, ist uns verständlich. Das heißt aber nicht, daß der Wille zur Rache, zur indirekten Schädigung des Vaters ausschlaggebend gewesen sei. Vielleicht wurde F. auch von der primitiven Überlegung geleitet: wenn der Vater Unrecht tut, kann ich das auch, er soll dann sehen, was er mit seinem Verhalten angerichtet hat. Auf jeden Fall ist das Delikt irgendwie gegen den Vater gerichtet. Anstelle der offenen Empörung, die F. nicht wagt, steht diese indirekte Auflehnung.

Warum aber begeht F. einen Diebstahl? Diese Frage zu beantworten scheint uns unmöglich, dazu gehört ein viel tieferer Einblick in seine Lebensgeschichte, als wir ihn besitzen. Darüber zu spekulieren, z. B. den Diebstahl als Symbolhandlung aufzufassen – F. nimmt sich etwas (Freiheit, Selbstbestimmung), das man ihm vorenthalten hat usw. –, das hat in unserem Fall keinen großen Sinn. Die lebensgeschichtlichen Angaben, mit denen wir solche Deutungen stützen könnten, fehlen uns völlig. Wir müssen gestehen, daß unser Verständnis für F.s Handlungsweise beschränkt ist. Aus seiner erzieherischen und entwicklungsmäßigen Situation heraus können wir verstehen, daß er in eine starke Trotzeinstellung hineingeraten ist. Der Trotz wird hier aufgefaßt als das Bestreben, gegen den Willen eines anderen seinen eigenen zu verwirklichen und sogar dem Träger des fremden Willens dadurch zu schaden. Es ist auch verständlich, daß dieser lange unterdrückte Wille sich nun plötzlich durchzusetzen versuchte und aus der Verteidigung, dem inneren Widerstand, zum Angriff, dem offenen äußeren Widerstand, übergegangen ist. Jetzt aber hört der klar durchschaubare Motivzusammenhang auf. Daß etwas geschehen ist, scheint uns ver-

ständlich, warum aber gerade ein Delikt, ein Diebstahl, das ist vorläufig rätselhaft. Es standen F. ja ganz verschiedene Ausdrucksformen zur Verfügung, um seinen Trotz abzureagieren. Daß er den Diebstahl wählte, kann nicht zufällig sein. Diebstahl ist überhaupt eine häufig gewählte Form der Trotzreaktion. *Hanselmann*[76] meint, das Stehlen komme, wie das Lügen, meist aus seelischer Not. Das Kind wehrt sich durch den Diebstahl gegen die innere Not, gegen die Vergewaltigung durch die Umgebung, gegen seine Rechtlosigkeit. Statt sich zu verkriechen und zu lügen, setzt es sich zur Wehr, es trotzt. Aus dieser Trotzeinstellung heraus stiehlt es, das ist die Art des Kindes, sich an seinen Bedrückern zu rächen. Diese Interpretation des kindlichen Diebstahls durch *Hanselmann* paßt ziemlich gut zu unserem Fall. Etwas Neues bringt sie aber nicht. Warum gerade der Diebstahl die Ausdrucksform des Trotzes ist, bleibt ungeklärt.

Stellen wir uns einmal die Frage: Welche Wege stehen einem trotzigen Kind offen, sich an seinen Vergewaltigern zu rächen?

Zurückschlagen kann es meist nicht, weil die körperlichen Kräfte nicht reichen. Sich einfach über die Gebote der Erzieher hinwegzusetzen bringt große Nachteile. Das Kind sucht sich also eine Methode, die nach seiner Ansicht wohl dem Feind, jedoch nicht ihm selber Schaden bringt. Die einfachste Möglichkeit, die keiner weiteren Hilfsmittel bedarf und auch keiner großen Kräfte, ist offenbar das Stehlen. Oft – sogar meistens – ist aber der Bestohlene gar nicht identisch mit dem verhaßten Erzieher. Diese Tatsache könnte durch die sogenannte Übertragung plausibel gemacht werden: die feindselige Einstellung gilt nicht nur gegen eine Autorität, gegen einen Erwachsenen; sie wird auf alle Erwachsenen als Träger der Autorität ausgedehnt. Bei einem diebischen Kind mag eine solche Erklärung zureichend sein, für einen siebzehnjährigen Jungen leuchtet sie nicht ohne weiteres ein. Ihm stehen schon viel mehr Wege offen, sich zu wehren, auch darf man ihm die primitive Übertragung nicht einfach zumuten. Der Diebstahl bleibt aber auch für ihn die leichteste und schmerzloseste Art, sich zu rächen, ganz abgesehen von den materiellen Vorteilen, die man sich damit verschaffen kann.

Damit müssen wir uns begnügen. Wir haben wenigstens einen Hinweis, wie Diebstähle aus der Trotzhaltung heraus entstehen können. Vielleicht gibt es noch weitere Erklärungsmöglichkeiten. Sicher ließe sich unser Versuch noch verfeinern. Das ist aber an dieser Stelle nicht nötig, wir möchten nur den grundlegenden Mechanismus kennenlernen.

---

[76] *Hanselmann, Heinrich:* «Schwererziehbare Kinder.» Genf 1930 (S. 10 ff.).

In den gleichen Zusammenhang gehört der Fall eines Jungen, der nicht aus Trotz, sondern aus Verbitterung kriminell geworden ist. Der Junge hatte einen roten Haarschopf und war deswegen ständig das Spottobjekt seiner Mitschüler. Er litt sehr darunter, verlor jeden Kontakt mit seinen Kameraden und allmählich mit den Menschen überhaupt. Er wurde zum verbitterten, bösartigen Einzelgänger, der sich für die erduldeten Beschimpfungen bei jeder Gelegenheit rächte. Wie bei der Trotzeinstellung finden wir auch hier den Willen zur Rache, zur Zurückzahlung des zugefügten Unrechts. Wir treffen auch hier dieselbe Verallgemeinerung. Der Haß, der sich anfänglich nur gegen die Spötter richtete, wird nach und nach auf alle Menschen übertragen. Dieser Junge stahl nun fünfhundert Franken. Der Diebstahl läßt sich aus seiner Verbitterung erklären, oder anders ausgedrückt, die Verbitterung scheint uns eine genügend große Ursache, um verstehen zu können, daß er gestohlen hat. Es kann aber auch sein, daß neben seiner Verbitterung ein ganz anderer, vielleicht viel wesentlicherer Grund für sein Straffälligwerden vorliegt. Da das Material in diesem Fall zu spärlich ist, geht daraus nicht mit genügender Sicherheit hervor, daß die Verbitterung und die Rachsucht wirklich die Hauptursachen für den Diebstahl waren. Deswegen und weil wir die ganz ähnliche Form des Deliktes aus Trotz schon eingehend besprochen haben, begnügen wir uns mit diesem kurzen Hinweis.

c) Die Verliebtheit

Wir setzen den Titel Verliebtheit und nicht Liebe. Das soll nicht heißen, daß wir uns anmaßen zu entscheiden, ob zwischen zwei Menschen Liebe oder Verliebtheit bestanden habe. Statt Verliebtheit dürfen wir vielleicht besser sagen: starke gefühlsmäßige Verbundenheit, das klingt neutraler. Zuerst wollen wir darstellen, wie ein Delikt aus Verliebtheit zustande gekommen ist.

M. wurde mit achtzehn Jahren wegen Unsittlichkeit und Verbreitung von Geschlechtskrankheit unter Schutzaufsicht gestellt und aus ihrer Schule entlassen. Wie geschah es, daß dieses Mädchen, das einem begüterten Hause entstammt, eine streng religiöse Erziehung und eine sehr gute Bildung genossen hat, mit dem Gericht in Berührung kam? Die Erziehung M.s sei recht gewesen, sehr religiös und gleichzeitig sehr weltaufgeschlossen. Ihr Vater ist ein verantwortungsbewußter, ehrgeiziger Mann, der großen Einfluß ausübt auf seine Tochter. Die Mutter dagegen genießt keine Autorität bei M. Sie scheint auch keine echte Erzieherin zu sein, unaufrichtig und kleinlich. Die einzige Schwester von M. ist acht Jahre jünger. M. selber geht in eine höhere Schule. Ihre Leistungen sind mittelmäßig. Sie strengt sich allerdings nicht besonders an. Ihren Lehrern gegenüber ist sie sehr zurückhaltend, bei Tadel schnell beleidigt, hie und da lügnerisch. Mit siebzehn Jahren lernt sie bei einem Kinobesuch einen etwa dreißigjährigen Mann kennen, dessen vollendete Höflichkeit und gutes Auftreten ihr ungeheuer imponieren.

Gemeinsam mit ihrer Freundin schwärmt sie von ihm, bald ist sie völlig in ihn verliebt. Sie sieht nur noch ihren Freund, sonst hat niemand mehr irgendwelchen Einfluß auf sie. Dieser Freund aber ist ein Zuhälter und schon mehrere Male vorbestraft. M. weiß das natürlich nicht, ist ganz verliebt und tut alles für ihn. Sie trifft ihn in Cafés und Bars und ist fasziniert von der Romantik dieses Milieus. Alles andere findet sie öd und langweilig; hier scheint ihr das richtige, interessante Leben sich abzuspielen. Die Schule beginnt sie völlig zu vernachlässigen, sie arbeitet nicht mehr, wird hochnasig und verlogen. Auf ihre Klassenkameradinnen übt sie einen schlechten Einfluß aus. Es gibt in der Schule eine Untersuchung. M. und ihr Freund kommen vor Gericht. Sie ist geschlechtskrank, wird aus der Schule entlassen und unter Schutzaufsicht gestellt. Ebenso ergeht es ihrer Freundin, die in genau dem gleichen Verhältnis zu dem sauberen Freund gestanden hat. Diese hat sich allerdings nicht prostituiert für ihn, wie M. das tat.

Es scheint uns fast unglaublich, daß ein Mädchen wie M., das eine anständige Erziehung genossen und immerhin eine höhere Schule besucht hat, sich derart stark in einen so minderwertigen Typ verlieben konnte, daß sie sich für ihn sogar prostituierte. Wie konnte das kommen? Wenn wir uns diese Frage stellen, sind wir uns zum vornherein bewußt, daß ein solcher Vorgang im Grunde genommen ein Geheimnis ist und alles, was wir zu seiner Erklärung beibringen können, schwächliche Rationalisierungsversuche eines tief persönlichen Geschehens sind. Wir können lediglich einige Erfahrungstatsachen der Jugendpsychologie anführen, aus denen uns die psychische Situation M.s etwas verständlicher wird.

Zur Zeit, als sie ihren unheilvollen Freund kennenlernte, war M. siebzehn Jahre alt. Wir wissen, daß das für alle jungen Menschen ein Alter starker seelischer Erschütterungen und Umwälzungen ist, die Reifezeit. Darin tauchen eine Unmenge von Problemen auf; eines der zentralsten stellt der erwachende Geschlechtstrieb. Dieser macht sich bei Mädchen in diesem Alter gewöhnlich schon bemerkbar, jedoch in unbestimmter Weise. Die Zeit der dunklen Sehnsucht und des Schwärmens ist zwar schon vorbei; das Interesse am andern Geschlecht wird oft bereits zum Flirt, zur Liebelei. Von direkt sexuellem Kontakt ist aber meist noch nicht die Rede. Das Mädchen dieses Alters erlebt die Sexualität noch auf ganz diffuse Weise; sie ist noch nicht organgebunden. Wohl ist schon der Drang nach dem Kontakt mit einem andersgeschlechtlichen Menschen da, erotische Beziehungen bahnen sich an, aber vor sexuellen scheuen sie noch zurück. *Spranger* [77] schreibt:

«Vorzeitiger Geschlechtsverkehr ist aber verhältnismäßig selten eine solche unmittelbare Wirkung des Geschlechtstriebes ... Bei den Mädchen spricht nach dem Zeugnis derer, die Erfahrung haben, fast nie die Unbezwingbarkeit des

[77] *Spranger, Eduard:* «Psychologie des Jugendalters.» Heidelberg 1951, 22. Auflage (S. 105).

Geschlechtstriebes des erste Wort, sondern die verführende ‚Freundin', die das ‚Leben' bereits kennt, Putzsucht, Eitelkeit und Genußsucht, schließlich auch eine naive Willfährigkeit dem Drängen des Mannes gegenüber ...»

Ein Faktor, der ein Mädchen zu frühen sexuellen Erlebnissen treiben kann, hat *Sprenger* unseres Erachtens übersehen: die Neugier, man möchte wissen ...

Wenn wir uns nun Rechenschaft gegeben haben über das Entwicklungsstadium von M., so haben wir gleichsam den Boden gewonnen, auf dem sich das Geschehen abspielt. Ein Mann, sehr höflich und zuvorkommend, beginnt M. zu umwerben. Sie fühlt sich dadurch geschmeichelt, in ihrem Wert bestätigt; sie möchte etwas erleben und läßt sich selbstverständlich von ihrem Freund einladen. Dieser, dem Beruf nach zu schließen, offenbar erfahren im Umgang mit Frauen, weiß M. zu schmeicheln, sich interessant zu machen. Sie ist hell begeistert. Hier bekommt sie auch Auskunft über viele Fragen, die sie sehr beschäftigen; er ist so verständig! Eine neue Welt, geheimnisvoll und lockend, voller spannender Erlebnisse tut sich auf usw. Man kann sich den Vorgang leicht selber vorstellen; wir verzichten auf eine weitere phantasiemäßige Darstellung. Was wesentlich ist, haben wir gesehen: ein unerfahrenes Mädchen, voller Liebesbereitschaft, Ergänzungsbedürfnis und sexueller Neugier, wird von einem routinierten, skrupellosen Mann verführt.

Soweit ist der ganze Vorgang im Prinzip verständlich; er scheint psychologisch möglich. Damit haben wir aber den Zusammenhang mit der Jugendkriminalität noch nicht hergestellt. Warum M. ihren Freund so sehr liebt, daß sie sich ihm zum Gefallen prostituiert, das können wir aus den vorangegangenen Faktoren nicht erklären. Es bricht hier etwas wesentlich Neues auf, die Liebe, die wir als unreduzierbare Tatsache hinnehmen müssen. Wir können schlechterdings nichts über sie aussagen, was nicht eine banale Oberflächlichkeit wäre, auch dann nicht, wenn wir sie in einer abgeglittenen Form sich betätigen sehen. Wir können nur aussprechen, was vorliegt, nämlich, daß diese Liebe stärker ist als moralische Hemmungen und Grundsätze und daß sie eine Ursache der Jugendkriminalität geworden ist. Warum und wie, das bleibt trotz aller Plausibilitäten, die wir angeführt haben und noch anführen könnten, rätselhaft.

d) Die Pubertät

Zum Schluß müssen wir noch auf eine allgemeine Frage eingehen. Sind die Jugendlichen schon an sich gefährdeter, kriminell zu werden, als andere Altersstufen? Treten in der Zeit vom zwölften bis zum siebzehnten Altersjahr, in der die meisten unserer Delinquenten stehen,

besondere Gefahren auf? Sehr oft lesen wir in unseren Akten: «... außerdem steckt er in der Pubertät», «... was auf die Pubertät zurückzuführen sein dürfte» usw. Oft wird sie nebenbei als Mitursache für ein Delikt erwähnt, als begünstigender Faktor.

Mit dem Wort «Pubertät» sind hier Besonderheiten im Verhalten der reifenden Jugendlichen gemeint. Im Verlauf ihrer Entwicklung treten mehrere kritische Phasen auf und geben der Zeit zwischen zwölf und zwanzig Jahren ein besonderes Gepräge. Mit dem Ausdruck «Pubertät» will man gewöhnlich auf diese kritischen Phasen hinweisen und nicht auf die Zeiten ruhigerer Reifung, die dazwischen liegen. Die zeitlichen Abläufe dieser Vorgänge sind schwer zu bestimmen und je nach Individuum und Rassenzugehörigkeit sehr verschieden. Da sie in unserem Zusammenhang auch nicht wichtig sind, beschränken wir uns auf ihre Charakterisierung, die es uns verständlich machen soll, warum dieses Alter als eine Zeit besonderer Gefährdung gilt.

Nach *Ch. Bühler* [78] ist die Pubertät eine Zeit der Verneinung, in der besonders kennzeichnend sind: Unlust, Unruhe, Trotz, Wildheit, Launenhaftigkeit, Schuldbewußtsein usw.

«... zum ersten Mal mit aktiver Energie an seinem Dasein formend, sei es zum Guten, sei es zum Schlechten. Trotz solcher positiven, auf das Leben und die Zukunft gerichteten Versuche bleibt das Lebensgefühl des Jugendlichen noch lange ein negatives. Er fühlt sich in Kampf und Not bei seinem Werden und Wollen, fühlt sich einsam und fremd in einer fertigen geordneten Umgebung, fühlt sich manchmal selbst einsam und unverstanden unter den mit ihm werdenden Altersgenossen, wenn sie in anderem Rhythmus wachsen als er. Dazu kommen manche Enttäuschungen, die fortschreitende Erkenntnis mit sich bringen, Enttäuschungen über Menschen, Einrichtungen und Bräuche, überall wird das Negative vor allem empfunden und alles Schöne faul, unvollkommen und trostlos. Freudlos und mühsam ist das Leben des Übergangsmenschen, das sollten wir ihm zugute halten. Passive Melancholie und wütende Abwehr sind seine häufigsten Gesten, und wir wissen, wie oft diese verneinenden Tendenzen fortschreiten, bis zu einer theoretischen oder gar in die Tat umgesetzten Verneinung des Lebens.»

Nach *Spranger* [79] sind die Hauptanliegen dieser Zeit:

1. Entdeckung des Ich.
2. Allmähliche Entstehung eines Lebensplanes.
3. Hineinwachsen in die einzelnen Lebensgebiete.

Diese Veränderungen bringen viele Probleme sowie Nöte mit sich und stehen im Zusammenhang mit einer Anzahl in der Pubertät sich

---

[78] *Bühler, Charlotte:* «Das Seelenleben des Jugendlichen.» Jena 1923, 2. Auflage (S. 24).

[79] a. a. O. (S. 34).

zeigenden Verhaltensweisen. *Rutishauser*[80] faßt die drei Punkte *Sprangers* in zwei Aufgaben zusammen:

Entdeckung des Ich, welche die Hauptangelegenheit sei, und Positionswechsel, d. h. den Eintritt in die Welt der Erwachsenen. Uns scheint sein Vorgehen sehr klar und glücklich. In den folgenden Ausführungen halten wir uns deshalb zur Hauptsache an Rutishauser. In seiner Untersuchung der Verwahrlosung betrachtet er die Pubertät als begünstigenden Faktor für assoziales Verhalten. Daß Zusammenhänge bestehen, ergibt sich schon daraus, daß Charakterzüge, die jeder Pubertät eigen sind, mit solchen der Verwahrlosung verwechselt werden können. Der Pubertät eignen auch Züge, «die man in einem späteren Entwicklungsalter als pathologisch bezeichnen würde, die aber in dieser Periode unvermeidliche Übergangserscheinungen darstellen»[81]. Von diesen ursprünglichen Eigenschaften der Pubertät, die die Asozialität begünstigen, schreibt *Düring*[82]: «In den Pubertätsjahren zeigen sich die Disharmonien der Persönlichkeit, wie erwähnt, besonders schroff. Das Hervortreten von Mängeln der Intelligenz, eine verminderte Feinfühligkeit auf sittlichem Gebiete, Willensschwäche, machen sich schroffer, krasser, gefährlicher geltend, als es sich später bei abgeschlossener Entwicklung herausstellt.»

Neben diesen ursprünglichen Charaktereigenschaften der Pubertierenden, die an seiner kriminellen Gefährdung Schuld tragen, wirken auch reaktive Züge im gleichen Sinn. Wir wollen noch kurz auf die wichtigsten Eigenschaften eingehen, die die kriminelle Gefährdung mit sich bringen.

Der *extreme Moralismus*, der in der Pubertät auftritt, kann verhängnisvoll werden. Natürlich ist er ebenso geeignet, höchste Ziele zu verfolgen und höchste Werte zu verwirklichen. Er bringt aber oft Selbstherrlichkeit, Radikalismus, Ablehnung der Autorität, revolutionäre Gesinnung, unverbesserliche Kritiklust mit sich, die zu einer Haltung ständiger Negation allen bestehenden Werten gegenüber führen können. Diese einseitige, ständig ablehnende, niederreißende Gesinnung wird natürlich von den Autoritätspersonen mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet. Diese Reaktionen der Erwachsenen rufen in den Jugendlichen wiederum gesellschaftliche Ressentiments wach. Diese treiben sie überall zur Kritik, zur Opposition, zur Revolution. Oft wirken sie als scharfsinnige Entlarver. Meist aber werden sie ungerecht, einseitig, «prinzipiell dagegen». Dieser negativen Gesinnung der Jugendlichen imponieren vor allem Leute, die ebenfalls in Oppo-

---

[80] *Rutishauser, E.:* «Psychologie der Verwahrlosung.» Schweiz. Zeitschrift für Psychologie, Beiheft Nr. 5. Bern 1944.

[81] *Hoffmann, Walter:* «Das Pathologische in der Entwicklung der Jugendlichen.» Zs. für pädag. Psychol., 24. Jg. (S. 144).

[82] *Düring, E. v.:* «Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik.» Zürich 1925 (S. 200).

sition stehen zur verlogenen Gesellschaft. Sie bewundern deren Mut zum Anderssein und merken in ihrer Unerfahrenheit oftmals nicht, daß sie einfach in die schlechte Gesellschaft nichtsnutziger Faulenzer geraten sind, unter denen die «Gesellschaftskritiker» sich häufig rekrutieren. Hier nun besteht die Gefahr, daß ein solcher Jugendlicher von der Verneinung zum aktiven Widerstand übergeht, das heißt die Ordnungen der Gesellschaft mißachtet und so kriminell wird.

Gefährdend kann auch die große Aufgabe der Pubertät, der Eintritt in die Welt der Erwachsenen, wirken. Der inneren Ablösung des Jugendlichen von der Kinderwelt sollte die Neueingliederung in den Kreis der Erwachsenen folgen. Die letzteren weisen aber nicht jedem Jungen, der meint, es sei Zeit zu den Erwachsenen gezählt zu werden, sofort einen Platz in ihrer Mitte an. Diese Vernachlässigung führt zu den bekannten Demonstrationen der Halbwüchsigen von Männlichkeit und Erwachsensein: Wirtschaftsbesuch, Rauchen, rüpelhaftes Benehmen, selbstbewußtes, freches und anmaßendes Auftreten, mit dem die innere Unsicherheit und Unfertigkeit verdeckt werden soll. Bei den meisten bleibt es bei diesen lediglich unangenehmen Demonstrationen. Bei anderen sind diese Eigenschaften noch extremer ausgeprägt: Rechthaberei, Blasiertheit, Respektlosigkeit, Renitenz, Mißachtung von Geboten und Verboten. Diese Beweise der Männlichkeit und Selbständigkeit können bis zur Ablehnung und Übertretung von eigentlichen Gesetzen führen. Das passiert besonders dann, wenn dem betreffenden Jungen einige tatsächliche oder vermeintliche Entlarvungen gelungen sind und er in verallgemeinerndem Trotz all diese nichtigen Äußerlichkeiten umwerfen oder sich wenigstens nicht darum kümmern will. Daß eine solche oder ähnliche allgemeine Stimmung die intellektuellen und gefühlsmäßigen Widerstände gegen Delikte schwächt, ist ziemlich einleuchtend. Damit aber ein Vergehen daraus wird, müssen noch irgendwelche andere Faktoren hinzutreten. Die die Straffälligkeit begünstigenden Charakterzüge der Pubertät genügen unserer Ansicht nach nicht, um allein aus ihnen die Kriminalität zu erklären.

Rutishauser [83] weist noch auf eine interessante Erscheinung hin, die er die Pseudogenußsucht nennt. Ein dunkles Ahnen, eine unbestimmte Sehnsucht nach irgendeinem erleuchtenden Erlebnis, nach einem großen Geschehen, lebt in jedem Pubertierenden. *Rutishauser* meint, bis jetzt seien nur die intelligenteren, gebildeteren Jugendlichen untersucht worden, und diese werden von dem unbestimmten Wissensdrang zu religiösen und philosophischen Studien, überhaupt zu geistigen

---

[83] a. a. O. (S. 56).

Interessen getrieben. Ihre primitiveren, ungebildeteren Kameraden, die das gleiche Sehnen spüren, werden von ihrem Erlebnis- und Wissensdrang ins Kino, in die Bar und zu anderen Vergnügungsstätten geführt. Nicht der Genuß ist ihr Ziel, sondern die geheimnisvollen Erlebnisse, die sie sich dadurch zu verschaffen hoffen. Für all diese Vergnügen brauchen sie aber Geld, und das fehlt den Jugendlichen gewöhnlich. Von dieser eigenartigen Genußsucht her eröffnet sich ein weiterer Weg zum Verständnis der Jugendkriminalität.

Insgesamt können wir von der Pubertät sagen, daß sie sicher eine Periode stärkerer Gefährdung ist als die vorhergehende Kindheit oder die nachfolgende Adoleszenz.

IV. Ergebnisse

Am Schluß der Arbeit drängt sich die Frage auf, aus welchen Gründen nun eigentlich die Jugendkriminalität entstehe. Man hat viele Motive und Ursachen entdeckt, wegen denen Jugendliche straffällig wurden, und wünscht nun eine Übersicht darüber zu gewinnen. Dies ist nur in dem Sinn möglich, daß wir jetzt imstande sind, etliche Gründe anzugeben, die zur Jugendkriminalität führen können. Sie müssen es aber nicht; dies ist immer im Auge zu behalten. Es mag ein Jugendlicher mitten in der Pubertät stehen, verwöhnt und verhätschelt werden, schwachsinnig und psychopathisch, ein leidenschaftlicher Kinobesucher und Leser von Schundliteratur sein, und er muß doch nicht kriminell werden. Was wir an Ursachen gefunden haben, führt also nicht notwendig zur Kriminalität. Man kann höchstens vermuten, daß dort, wo solche Ursachen vorhanden sind, ein höherer Grad von Gefährdung vorliegt. Voraussagen für einen Einzelfall dürfen wir auf Grund unserer Ergebnisse keine machen.

Fassen wir nun das Gefundene in einem knappen Überblick zusammen.

I. Ergebnisse der statistischen Bearbeitung

1. Von den jugendlichen Kriminellen sind 70–80% Knaben und 20–30% Mädchen.
2. Die Sechzehn-, Siebzehn- und Achtzehnjährigen stellen die meisten jugendlichen Kriminellen.
3. Hilfsschüler sind sehr viel stärker gefährdet, delinquent zu werden, als Normalbegabte. Debilität ist ein sehr wichtiger Faktor bei der Entstehung der Jugendkriminalität.

4. Jugendliche, die keine Berufslehre absolvieren, werden häufiger straffällig als solche mit Lehre.
5. Die Kriminalität ist bei Halbwaisen doppelt so groß wie bei Kindern, die noch beide Eltern haben.
6. 26% der straffälligen Jugendlichen haben kriminelle Eltern.
7. 17% der Eltern von straffälligen Jugendlichen werden als trunksüchtig bezeichnet.
8. Die Arten der Delikte:

Bei Knaben sind:	76,68%	Eigentumsvergehen
	12,67%	Sexualvergehen
	10,65%	Verschiedene
Bei Mädchen sind:	48,85%	Eigentumsvergehen
	46,60%	Sexualvergehen
	4,55%	Verschiedene

II. Ergebnisse der Bearbeitung der Einzelfälle

Aus der Fülle der Einzelheiten treten hier einige Faktoren hervor, die sich nicht statistisch erfassen lassen, weil sie sich aus den besonderen Umständen ergeben. Gerade aus diesen individuellen Besonderheiten gewinnt man jedoch häufig die besten Anhaltspunkte zum Verstehen des Abgleitens eines Jugendlichen in die Kriminalität.

Exogene Faktoren

Häufig *fällt die erzieherische Einwirkung der Eltern* in mehr oder weniger großem Maße *aus* (eines oder beider Teile). Gründe dafür sind: Tod, Krankheit, Militärabwesenheit, Scheidung, Unehelichkeit, Uninteressiertheit, Mangel an Liebe, Debilität, Nervosität, Depressionen, Neurosen usw. Die Folgen dieser Tatbestände für die Kinder: Mangel an Belehrung, Ermahnung, Überwachung und guten Beispielen, häufiger Wechsel der Erzieher. All das erschwert bei den Kindern die Bildung fester Gewohnheiten und die tiefe gefühlsmäßige Verankerung in bestimmten, unbedingt gültigen Normen. Diese beiden Mängel wirken sich vor allem in der Pubertät aus, weil dann die feste Grundlage fehlt, auf der die Selbsterziehung aufbauen kann und die ein Handeln nach sittlichen Einsichten erleichtert.

Dort, wo die Eltern sogar negativ auf die Kinder einwirken, geschieht das vor allem durch das *schlechte Beispiel*. Es ist ein normaler Vorgang der Nachahmung, daß das Kind ihre üblen Gewohnheiten übernimmt. – Die *Verwöhnung* ist eine falsche Gewöhnung; das Kind wird anspruchsvoll und lernt nicht seine Triebe beherrschen. – Das

Gegenteil, die lieblose oder zu *harte Erziehung*, macht es ebenfalls egoistisch und verantwortungslos und weckt oft Gefühle des Trotzes, des Hasses und der Rache. – Auch direkte *Verführung* zu Vergehen durch die Eltern kommt vor.

Ungünstige Einflüsse ergeben sich auch aus dem Umgang mit *schlechten Kameraden*. Diese haben hauptsächlich auf jene Jugendlichen großen Einfluß, in deren Familienverhältnissen etwas nicht stimmt, so daß sie viel unkontrollierte Freizeit haben. Entweder kommt direkte Anstiftung zu Vergehen vor, der ein Jugendlicher vielfach aus Ehrgeiz oder aus Furcht vor dem Verspottetwerden nachgibt. Eine übermütige Bubenschar kann fast zufällig von losen Streichen her in die Kriminalität hineinrutschen. – Der *Film* scheint viel seltener direkter Anlaß zu einem Delikt zu sein, als vielfach angenommen wird. Bei nicht sehr intelligenten Jugendlichen ist es möglich, daß das normale Vorbildstreben irregeleitet wird und es in Nachahmung eines Kinohelden zur Kriminalität kommt. Ähnlich verhält es sich mit der *Schundliteratur*. – Die *Armut* muß man auf ihre seelischen Folgen untersuchen. Da zeigt sie sich gewöhnlich als Ungepflegtheit mit folgenden Kennzeichen: starkes Vorwiegen des konkreten Nützlichkeitsdenkens, wenig Anleitung zu Selbstbeherrschung, keine Vorbilder, schlechte Gewöhnung, Schwierigkeiten, nach allgemeinen Gesichtspunkten zu handeln. Daraus resultiert eine größere Leichtigkeit zu verwahrlosen und straffällig zu werden. – Bei *häufigem Wechsel der Erzieher* kommt keine Gefühlsverankerung zustande. Die Gewohnheitsbildung ist erschwert, da affektive Bindungen fehlen.

Endogene Faktoren

Weitaus die wichtigsten sind: Schwachsinn, Psychopathie und gewisse Merkmale der Pubertät.

Schwachsinnige werden leicht verführt. Da sie die Folgen ihrer Handlungen nicht überblicken, vielfach auch Wille und Gemüt unterentwickelt sind, lassen sie sich durch Aufforderungen der Kameraden zu den unsinnigsten Taten hinreißen. Hier besteht für sie eine Möglichkeit, Applaus und Anerkennung zu ernten. Auch ohne Verführung halten bei vielen der schwache Wille, die geringe Einsicht und der Mangel an Gefühl den ungeschwächten Trieben nicht stand.

Bei *Psychopathen* faßt man die Kriminalität als das Resultat eines oder mehrerer abnormer Charakterzüge auf. Im Prinzip beruft sich die Erklärung darauf, daß irgeneine Anlage, z. B. der Wille, viel zu schwach ausgebildet sei oder eine andere, z. B. die Triebe, viel zu stark.

Häufig werden auch noch Eigenheiten des *Pubertätsalters* als Ursa-

chen der Jugendkriminalität festgestellt. Es gibt in dieser Zeit kritische Phasen, die ein Abgleiten in die Kriminalität begünstigen, z. B. extreme Unausgeglichenheit, große Kraft der Triebe, verminderte Feinfühligkeit, rigoroser Moralismus, der zu starker Kritisiersucht, oft zu Verachtung der bestehenden Ordnung und zu Auflehnung gegen sie ausartet. Dabei können natürlich Verletzungen des Strafgesetzes vorkommen. Oft entsteht die Straffälligkeit auch aus andern Eigenheiten des Pubertätsalters, aus einer Verbindung von Abenteuerlust, überschäumendem Kraftgefühl und unüberlegtem Leichtsinn.

Dies sind, kurz zusammengefaßt, die Gründe, die wir als Erklärungen für die Entstehung der Jugendkriminalität gefunden haben.

Literaturverzeichnis

Adler, Alfred «Praxis und Theorie der Individualpsychologie.» München 1950, 4. Auflage.

Aichhorn, A. «Verwahrloste Jugend.» Wien 1931.

Binswanger, Herbert «Leitfaden der forensischen Psychiatrie.» Zürich 1945.

Birnbaum, K. «Die psychopathischen Verbrecher.» Berlin 1936.

Bollnow, Otto Friedr. «Das Verstehen.» Mainz 1949.

Bühler, Charlotte «Das Seelenleben des Jugendlichen.» Jena 1923, 2. Auflage.

Busemann, A. «Pädagogische Milieukunde.» Frankfurt a. M. 1931.

Crémieux, Albert «L'enfant devenu déliquent.» Marseille 1945.

Czuber, E. «Die statistischen Forschungsmethoden.» Wien 1938, 3. Auflage.

Dilthey, Wilhelm «Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie.» Leipzig 1924, Ges. Werke, 5. Band.

Dukor, Benno «Die kriminellen Psychopathen.» Separatabdruck aus «Verhandlungen des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht,» Heft 24, 1946.

Düring, E. v. «Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik.» Zürich 1925.

Ewald, G. «Temperament und Charakter.» Berlin 1924.

Gervai, Laura «Die Beziehungen des Kindes und des Jugendlichen zum Verbrechen.» Diss. Zürich 1914.

Gortano, Herta «Beitrag zum Problem der Jugendverwahrlosung.» Diss. Fribourg 1947.

Gregor und Voigtländer «Charakterstruktur verwahrloster Kinder und Jugendlicher.» Angew. Psychol., Beiheft 31, Leipzig 1922.

Gruhle, Hans W. «Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität». Berlin 1912.

Haffter, Carl «Kinder aus geschiedenen Ehen.» Bern 1948.

Hanselmann, Heinrich «Schwererziehbare Kinder». Genf 1930. «Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung.» Zürich 1941.

Healy, W. «The individual deliquent.» Boston 1924.

Hetzer, Hildegard «Sexualleben und Interessekreis pubertierender Mädchen.» Pädag. Psychol. Nr. 30, 1929. «Kindheit und Armut.» Leipzig 1937, 2. Auflage.

Hoffmann, Walter «Das Pathologische in der Entwicklung der Jugend.» Z. pädag. Psychol., 24. Jahrgang.

Jaensch, E. R. «Eidetische Anlagen und kindliches Seelenleben.» 1934.

Jaquillard, Robert «Le crime et la presse.» Lausanne 1937.

Jaspers, Karl «Allgemeine Psychopathologie.» Berlin 1948, 5. Auflage.

Jud, Gertrud «Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen.» Diss. Bern 1923.

Justizdepartement «Erlasse betreffend die Strafrechtspflege im Kanton Basel-Stadt.» Basel 1942.

Kahn, E. «Die psychopathischen Persönlichkeiten.» Handbuch der Geisteskrankheiten. Berlin 1928.

Kern, Theodor «Jugendschutz und Kino.» Rorschach 1945.

Klages, Ludwig «Die Grundlagen der Charakterkunde.» Bonn 1948, 10. Auflage.

Lauener, P. «Hygienische Betrachtungen zum Problem der Arbeitslosigkeit, mit besonderer Berücksichtigung der Jugend.» Gesundheit und Wohlfahrt, Nov./Dez. 1936.

Lexikon der Pädagogik Verlag Francke, Bern 1950/51.

Looft, Carl «Psychopathie et Criminalité.» In: Avhandlinger utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo Nr. 6, 1942.

Loosli-Usteri, M. «Les enfants difficiles et leur milieu familial.» Neuchâtel 1935. «De l'anxiété enfantine.» Schw. Zeitschrift für Psychologie, Beiheft Nr. 3. Bern 1943.

Lund, David «Die Jugendasozialität.» Uppsala 1918.

Middendorf, Wolfgang «Die Jugendkriminalität nach dem Krieg.» Vergleichende Studie aus Deutschland und der Schweiz. Diss. Freiburg i.B. 1951.

Mönkemöller «Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter.» Berlin 1903.

Montalta, Eduard «Jugendverwahrlosung.» Zug 1939.

Montenach, Georges de «Le problème de la lecture populaire.» Fribourg 1910.

Moor, Paul «Lügen und Stehlen als heilpädagogische Aufgaben.» Hausen am Albis 1944. «Theoretische Grundlegung einer heilpädagogischen Psychologie.» Schw. Zs. f. Psychologie, Beiheft 4. Bern 1943. «Heilpädagogische Psychologie.» 1. Band. Bern 1951.

Müller, Marcel «Untersuchungen über das Vorbild.» Diss. Zürich 1949.

Niggeler, Erica «Das Schicksal schulentlassener Schwachbegabter der Stadt Bern.» Gesundheit und Wohlfahrt, Nr. 16, 1936.

Probst, E. «Psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.» Gesundheit und Wohlfahrt, Nov./Dez. 1936. «Erziehungshilfe bei ungünstig Veranlagten.» Psychologische Praxis, Heft 9. Basel 1950.

Racine, A. «Les enfants traduits en justice.» Bruxelles 1935.

Remplein, Heinz «Die seelische Entwicklung in der Kindheit und Reifezeit.» München/Basel 1950.

Richmond «The criminel feeble-minded.» In: Langes «Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie». Berlin 1934, 3. Auflage.

Rouvroy, Maurice «Le cinéma publique et l'enfance.» Revue internat. de l'enfant, vol. 5, No 29, Mai 1928, Geneva.

Rupprecht, K. «Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Großstadt.» Münch. Med. Wochenschrift, Nr. 30, 1910.

Rutishauser, E. «Psychologie der Verwahrlosung.» Schw. Zs. f. Psychologie, Beiheft Nr. 5, Bern 1944.

Schipkowensky, Nikola «Schizophrenie und Mord.» Berlin 1938.

Schmid, Hans «Die pädagogische Situation in der kinderreichen Familie.» Diss. Fribourg 1946.

Schneider, Kurt «Die psychopathischen Persönlichkeiten.» Wien 1943.

Schweizer, Eugen «Die Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität bei Kindern.» Langensalza 1933.

Schweizer, Walter «Erklären und Verstehen in der Psychologie.» Diss. Bern 1924.

Spann, Othmar «Untersuchung über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M.» Dresden 1905.

Spieler, Josef «Erziehungsmittel.» Olten 1944.

Spranger, Eduard «Psychologie des Jugendalters.» Heidelberg 1951, 22. Auflage.

Stern, William «Die Anfänge der Reifezeit.» Leipzig 1925.

Storck, Henri «Le film récréatif pour spectateurs juvenils.» UNESCO, Paris 1950.

Statistisches Jahrbuch 1947 des Kantons Basel-Stadt, Basel 1948.

Többen, Hans «Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.» Münster i. W. 1927.

Tramer, Moritz «Lehrbuch der allgemeinen Psychiatrie.» Basel 1942.

Villinger, Werner «Angeborener Schwachsinn (nach Erscheinungsbild und Abgrenzung) und das Erbkrankheitsverhütungsgesetz.» Zs. f. Kinderforschung, 47. Band, 1. Heft, 1933.

Will, Thomas «Die strafrechtliche Bedeutung der sogenannten integrierten Persönlichkeit.» Zs. f. angew. Psychol., Nr. 33.

Wyrsch, Jakob «Die Person des Schizophrenen.» Bern 1949. «Gerichtliche Psychiatrie.» Bern 1946.

Zulliger, Hans «Angstbewältigung vermittels Schundphantasie.» Psyche, 4. Jahrgang, 1. Heft, April 1950.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 5

1. Das Ziel 5
2. Der Weg 6
3. Das Material 12
4. Die Begriffe Jugendlicher und Kriminalität 13

II. Allgemeine Darstellung der Ursachen der Jugendkriminalität 16

A. Die Person des Delinquenten 16
Geschlecht 16, Alter 16, Schulbildung 17, Beschäftigung 18, Fehlen der Eltern 18, Unehelichkeit 21, Kinderzahl 21, Kriminalität der Eltern 23, Trunksucht der Eltern 24

B. Die Formen der Delikte 24

III. Ursachen der Jugendkriminalität in Einzeldarstellungen 27

A. Exogene Ursachen der Jugendkriminalität 28

1. Ausfall der erzieherischen Einwirkung der Eltern 28
a) Äußere Gründe 28
Fehlen des Vaters 28, Mangel an Belehrung und Überwachung 29, Fehlen der Mutter 29, Vorgänge bei der Erziehung 29
b) Innere Gründe 36
Rolle der Eltern in der Erziehung 37

2. Ungünstige erzieherische Einwirkungen der Eltern 39
a) Schlechtes Beispiel 39
Rolle des Beispiels in der Erziehung 41
b) Eigentliche Erziehungsfehler 43
Verwöhnung 43, lieblose Erziehung 47, Verführung 49

3. Ungünstige Einflüsse aus der weiteren Umgebung und durch besondere Umstände 50
a) Schlechte Kameraden 50
b) Die Stadt 54
c) Der Film 54
d) Die Schundliteratur 57
e) Die Armut 59
f) Das jüngste Kind 64
g) Häufiger Wechsel der Erzieher 65

B. Endogene Ursachen der Jugendkriminalität 67

1. Der Schwachsinn 67
2. Die Schizophrenie 72

3. Die Psychopathie 75
a) Gemütlose 76
b) Geltungssüchtige 78
c) Reizbare 80
d) Hyperthymische 81
e) Willenlose und Triebhafte 82

4. Besondere Umstände 86
a) Die Eidetik 87
b) Der Trotz 89
c) Die Verliebtheit 92
d) Die Pubertät 94

IV. Ergebnisse 98

Anhang: Literaturverzeichnis 102

CURRICULUM VITAE

Am 5. August 1925 wurde ich, Hans Näf, in Wolhusen, Kt. Luzern, geboren, als Sohn des Johann Näf und der Josephine Näf, geborene Marfurt. Ich bin Bürger von Menznau und Kriens. Mein Vater ist Inspektor bei der Kreispostdirektion Luzern.

Nach Absolvierung von 5 Jahren Primarschule in Kriens, besuchte ich 8 Jahre die Klosterschule in Engelberg. 1945 bestand ich die Maturitätsprüfung (Typus A). Danach studierte ich 3 Semester in Zürich und 2 an der Sorbonne in Paris deutsche, französische und italienische Literatur. 1948 erwarb ich das luzernische Sekundarlehrpatent.

Im Wintersemester 1948/49 begann ich an der Universität Basel Psychologie im Hauptfach, Philosophie und Schweizergeschichte als Nebenfächer, zu studieren. Schon in Zürich hatte ich bei den Herren Professoren Brinkmann, Dürr, Keller, Nef, Suter und Zollinger psychologische und philosophische Vorlesungen besucht. In Basel belegte ich bis zum Wintersemester 1952 ohne Unterbruch Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren Barth Heinrich, Blin, Bonjour, Dukor, Jaspers, Kunz, Meier, Meng, von der Mühll, Probst, Schmalenbach, Staehelin. Für alles, was sie mir geboten haben, möchte ich meinen Lehrern herzlich danken, vor allem Herrn Prof. Probst, unter dessen Leitung die vorliegende Arbeit entstanden ist. Die mündliche Prüfung hat am 5. Dezember 1952 stattgefunden.